



Gemeinde
Edingen-Neckarhausen

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



EDINGEN-NECKARHAUSEN

Eine europäische Gemeinde



Partnerstadt
Plouguerneau

Donnerstag, 29. Oktober 2020

Ausgabe: 44 / Seite 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Mittwoch, 21.10.2020 tagte der Gemeinderat unter Vorsitz von Bürgermeister Simon Michler öffentlich und fasste folgende Beschlüsse:

1. Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger fragte, wie weit die Planungen zur Bürgerumfrage-App sind. Das Thema wird in der November-Sitzung des Gemeinderats nochmals behandelt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020 gefassten Beschlüsse werden nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben.

- Der Gemeinderat stimmte der Ablösung eines Erbbaurechtes und dem Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes zu.

3. Ausscheiden, Nachrücken und Neuverpflichtung im Gemeinderat

3.1. Antrag von Gemeinderat Georg Schneider auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Herr Gemeinderat Georg Schneider hat mit Schreiben vom 05.10.2020 beantragt, aufgrund mehrerer wichtiger Gründe nach §16 Abs.1 GemO, aus dem Gemeinderat auszuscheiden.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO beschloss der Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen.

Bürgermeister Michler würdigte die jahrelange Arbeit von Georg Schneider im Gemeinderat, aber auch für sein ehrenamtliches Engagement in zahlreichen Vereinen.

Georg Schneider war auch für seine Partei, die CDU, immer da. Zahlreiche Parteiveranstaltungen wie z.B. das Weißwurst-Frühstück fanden in seinem Betrieb statt. Den Worten schloss sich auch Fraktionsvorsitzende Markus Schläfer an. Georg Schneider bedankte sich anschließend bei allen Gemeinderäten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

3.2. Feststellung und Beschlussfassung über das Nachrücken im Gemeinderat gem. § 31 Abs. 2 GemO für Georg Schneider

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Georg Schneider aus dem Gemeinderat ist der freiwerdende Sitz neu zu besetzen.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 rückt aus dem Wahlvorschlag der CDU als nächster Ersatzbewerber Antonio Trezza nach. Herr Trezza hat mit Zustimmung vom 13.10.2020 erklärt, das Amt anzunehmen. Hinderungsgründe für das Nachrücken im Sinne der §§ 28 und 29 GemO liegen nicht vor.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Verpflichtung von Antonio Trezza vorzunehmen.

3.3. Neuverpflichtung im Gemeinderat von Antonio Trezza

Bürgermeister Michler nahm gem. § 32 Abs.1 Satz 2 die Verpflichtung von Herrn Trezza vor.



BILD: Nicoline Pilz (Rhein-Neckar-Zeitung)

Bildunterschrift: v.l.n.r. Antonio Trezza, Bürgermeister Simon Michler, Georg Schneider

4. Neubesetzung der Ausschüsse / Verbände

4.1. Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse - Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss und HLZ-Ausschuss

Aufgrund des Nachrückens in den Gemeinderat von Antonio Trezza, werden die Ausschüsse neu besetzt. Es werden nur die Sitze der CDU-Fraktion neu vergeben. Die Änderungen in der Ausschussbesetzung sind markiert.

Servicepunkt Neckarhausen

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
10:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Samstag:
10:00 – 14:00 Uhr

Beratungstermine nur nach vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung unter:

02861 8133 410

deutsche-glasfaser.de



KAIN ALLEIN DAHEIM
Das große Ausmisten

Kultur- und Heimatbund
Edingen-Neckarhausen e.V.

franzkain.com

Freitag, 06. Nov. 2020
Beginn 20.00 Uhr · Einlass 19.00 Uhr
Pestalozzi-Turnhalle Edingen
Kartenpreis: 22,00 Euro

Buchladen „Bücherwurm“ (Rathausstraße 14)
Schreibwarengeschäft „Ratzefummel“ (Hauptstraße 86)
Postfiliale Neckarhausen (Hauptstraße 434)

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Alleerheiligen Fischessen

Nur Fischverkauf to go!!!

Eigene Fischbäckerei mit Edinger „Fischspezialitäten“

Zander-Filet
Seelachsfilet
Edinger Backfische

Nur
Straßen-
verkauf!

Öffnungszeiten: 10.30 bis 14.30 Uhr

Kein Verzehr auf dem Vereinsgelände!

Zutritts- und Teilnahmeverbot i.S. von §7 der CoronaVO für Personen mit Kontakt zu Covid19-Erkrankten bzw. mit eigenen Krankheitssymptomen.

Anglerverein Edingen e.V. · Edingen · Hauptstraße 2

Konzerte im Schloss

vhs
VOLKSHOCHSCHULE
EDINGEN-NECKARHAUSEN

L. v. Beethoven "Kreutzer-Sonate"
und César Franck-Sonate

Robert Korn, Violine
Gulnora Alimova, Klavier

Ort: Schloss Neckarhausen, Großer Sitzungssaal, 1. OG
Termin: Sonntag 01. November 2020
Beginn: 17:00 Uhr
Eintritt: 15 € (Abendkasse)

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Auf Vorschlag der Fraktionen werden als Mitglieder und Stellvertreter/innen in die beschließenden Ausschüsse berufen:

Verwaltungsausschuss

1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV (1. Roland Kettner, UBL-FDP/FWV) / 2. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV (2. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV) / 3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV (3. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV) / 4. Markus Schläfer, CDU (4. Lukas Schöfer, CDU) / 5. Gabi Kapp, CDU (5. Florian König, CDU) / 6. Thomas Hoffmann, OGL (6. Rolf Stahl, OGL) / 7. Birgit Jänicke, OGL (7. Annelie Heitz, OGL) / 8. Alexander Jakel, SPD (8. Andreas Daners, SPD) / 9. Thomas Zachler, SPD (9. Michael Bangert, SPD) / 10. Dr. Edgar Wunder, Die Linke (10. Marion Miltz-Savidis, Die Linke)

Technischer Ausschuss

1. Roland Kettner, UBL-FDP/FWV (1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV) / 2. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV (2. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV) / 3. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV (3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV) / 4. Lukas Schöfer, CDU (4. Antonio Trezza, CDU) / 5. Florian König, CDU (5. Markus Schläfer, CDU) / 6. Rolf Stahl, OGL (6. Annelie Heitz, OGL) / 7. Thomas Hoffmann, OGL (7. Birgit Jänicke, OGL) / 8. Michael Bangert, SPD (8. Alexander Jakel, SPD) / 9. Andreas Daners, SPD (9. Thomas Zachler, SPD) / 10. Dr. Edgar Wunder, Die Linke (10. Marion Miltz-Savidis, Die Linke)

Sachkundiger Bürger: Dipl. Ing. Bernd Walter (Bernd Hartmann)

HLZ-Ausschuss (beratend)

Mitglieder des Technischen Ausschusses, Sachkundige Bürger: Josef Stein, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK

4.2. Neubesetzung der beratenden Ausschüsse - Kultur- und Sportausschuss, Kinder-, Jugend- und Schulausschuss, Lokale Agenda, Partnerschaftsausschuss, Seniorenbeirat, Integrationsausschuss

Aufgrund des Nachrückens in den Gemeinderat von Antonio Trezza, werden die Ausschüsse neu besetzt. Es werden nur die Sitze der CDU-Fraktion neu vergeben. Die Änderungen in der Ausschussbesetzung sind markiert.

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende beratende Ausschüsse gebildet und die Mitglieder und Stellvertreter/innen dazu bestellt:

Kultur- und Sportausschuss

1. Roland Kettner, UBL-FDP/FWV (1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV) / 2. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV (2. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV) / 3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV (3. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV) / 4. Gabi Kapp, CDU (4. Lukas Schöfer, CDU) / 5. Markus Schläfer, CDU (5. Florian König, CDU) / 6. Annelie Heitz, OGL (6. Rolf Stahl, OGL) / 7. Birgit Jänicke, OGL (7. Thomas Hoffmann, OGL), 8. Alexander Jakel, SPD (8. Andreas Daners, SPD) / 9. Thomas Zachler, SPD (9. Michael Bangert, SPD) / 10. Ulf Wacker, fraktionslos (10. Dr. Edgar Wunder, Die Linke)

Kinder-, Jugend- und Schulausschuss

1. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV (1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV) / 2. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV (2. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV) / 3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV (3. Roland Kettner, UBL-FDP/FWV) / 4. Lukas

Schöfer, CDU (4. Gabi Kapp, CDU) / 5. Markus Schläfer, CDU (5. Florian König, CDU) / 6. Annelie Heitz, OGL (6. Rolf Stahl, OGL) / 7. Birgit Jänicke, OGL (7. Thomas Hoffmann, OGL) / 8. Alexander Jakel, SPD (8. Michael Bangert, SPD) / 9. Andreas Daners, SPD (9. Thomas Zachler, SPD) / 10. Marion Miltz-Savidis, Die Linke (10. Dr. Edgar Wunder, Die Linke)

Sachkundigen Bürger: Der Personenkreis im Kinder-, Jugend- und Schulausschuss war zuletzt unübersichtlich groß. In der Fraktionssprechersitzung am 04.07.2019 wurde besprochen, dass der Kreis auf eine notwendige Anzahl an Sachkundigen verkleinert werden soll.

Lokale Agenda

1. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV (1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV) / 2. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV (2. Roland Kettner, UBL-FDP/FWV) / 3. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV (3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV) / 4. Lukas Schöfer, CDU (4. Markus Schläfer, CDU) / 5. Florian König, CDU (5. Gabi Kapp, CDU) / 6. Annelie Heitz, OGL (6. Thomas Hoffmann, OGL) / 7. Birgit Jänicke, OGL (7. Rolf Stahl, OGL) / 8. Andreas Daners, SPD (8. Michael Bangert, SPD) / 9. Alexander Jakel, SPD (9. Thomas Zachler, SPD) / 10. Dr. Edgar Wunder, Die Linke (10. Marion Miltz-Savidis, Die Linke)

+ Vertreter der Agenda Arbeitskreise als sachkundige Bürger

Partnerschaftsausschuss

1. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV (1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV) / 2. Roland Kettner, UBL-FDP/FWV (2. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV) / 3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV (3. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV) / 4. Florian König, CDU (4. Antonio Trezza, CDU) / 5. Markus Schläfer, CDU (5. Lukas Schöfer, CDU) / 6. Annelie Heitz, OGL (6. Thomas Hoffmann, OGL) / 7. Rolf Stahl, OGL (7. Birgit Jänicke, OGL) / 8. Michael Bangert, SPD (8. Andreas Daners, SPD) / 9. Thomas Zachler, SPD (9. Alexander Jakel, SPD) / 10. Ulf Wacker, fraktionslos (10. Marion Miltz-Savidis, Die Linke)

Sachkundige Bürger: BM i.R. Werner Herold, Silke Buschulte-Ding, Heidi Gade, Erwin Hund, Barbara König, Eberhard Wolff, Vorsitzende/r der IG Partnerschaft, Vorsitzende/r des Kultur- und Heimatbundes Edingen-Neckarhausen

Seniorenbeirat

1. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV (1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV) / 2. Roland Kettner, UBL-FDP/FWV (2. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV) / 3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV (3. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV) / 4. Gabi Kapp, CDU (4. Lukas Schöfer, CDU) / 5. Antonio Trezza, CDU (5. Markus Schläfer, CDU) / 6. Rolf Stahl, OGL (6. Birgit Jänicke, OGL) / 7. Annelie Heitz, OGL (7. Thomas Hoffmann, OGL) / 8. Thomas Zachler, SPD (8. Michael Bangert, SPD) / 9. Andreas Daners, SPD (9. Alexander Jakel, SPD) / 10. Marion Miltz-Savidis, Die Linke (10. Ulf Wacker, fraktionslos)

Sachkundige Bürger: Siegbert Bach, Gerd Brecht, Heidi Gade, Brigitte Häusle, Inge Honsel, Hannelore Lueg, Elisabeth Müller, Heidrun Stahl

Integrationsausschuss

1. Heike Dehoust, UBL-FDP/FWV (1. Helmut Koch, UBL-FDP/FWV) / 2. Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV (2. Stephan Kraus-Vierling, UBL-FDP/FWV) / Roland Kettner,

UBL-FDP/FWV (3. Klaus Merkle, UBL-FDP/FWV) / 4. Antonio Trezza, CDU (4. Gabi Kapp, CDU) / 5. Florian König, CDU (5. Lukas Schöfer, CDU) / 6. Annelie Heitz, OGL (6. Thomas Hoffmann, OGL), 7. Birgit Jänicke, OGL (7. Rolf Stahl, OGL), 8. Alexander Jakel, SPD (8. Andreas Daners, SPD) / 9. Michael Bangert, SPD (9. Thomas Zachler, SPD) / 10. Marion Miltz-Savidis, Die Linke (10. Dr. Edgar Wunder, Die Linke)

Sachkundige Bürger: Silke Buschulte-Ding, Dursun Kandogmus, Jennifer Elster, Brigitte Häusle, Walter Heilmann, Maryvonne Le Flécher, Nico Smirloglou, Theodoros Tzikas, Birsen Yanarsönmez, n.n.

4.3. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Edingen-Neckarhausen in den Verbänden - Abwasserverband "Unterer Neckar"

Aufgrund der Verbandssatzung wird die Gemeinde Edingen-Neckarhausen in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Unterer Neckar" von vier Vertreter/innen vertreten. Ein Vertretersitz steht dem Bürgermeister zu.

Der Gemeinderat bestellte folgende Vertreter/innen für den Abwasserverband "Unterer Neckar":

Ordentliche Mitglieder der Verbandsversammlung (Stellvertreter/in):

Bürgermeister Simon Michler (Michael Kessler) / Dietrich Herold, UBL-FDP/FWV (Helmut Koch, UBL-FDP/FWV) / Lukas Schöfer, CDU (Antonio Trezza, CDU) / Thomas Zachler, SPD (Alexander Jakel, SPD)

5. Verabschiedung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 die Mitglieder des Gutachterausschusses neu bestellt.

Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses Walter Köhler, Vorsitzender und Gutachter (40 Jahre), Spyridon Antoniou (32 Jahre), Heinrich Jung (32 Jahre), Karl Fischer (29 Jahre), Bettina Schroth (8 Jahre), Thomas Zachler (8 Jahre) gehören dem Gutachterausschuss künftig nicht mehr an und wurden in der Sitzung von Bürgermeister Michler verabschiedet. Bürgermeister Michler bedankte sich bei allen Gutachtern, insbesondere bei Walter Köhler, für die jahrelange gute Zusammenarbeit.



BILD: BMA

Bildunterschrift: v.l.n.r. Hans Stahl, Spyridon Antoniou, Heinrich Jung, Walter Köhler, Bürgermeister Simon Michler, Bettina Schroth, Thomas Zachler

6. Bericht über die Fähre Neckarhausen

Seit Anfang April diesen Jahres wird die Fähre Neckarhausen von der Gemeinde Edingen-Neckarhausen betrieben. Im Anschluss an die Übernahme war zur Erneuerung des Fährzeugnisses ein Werft-Aufenthalt in Neckarsteinlach notwendig. Hierbei wurden turnusgemäße Wartungsarbeiten durchgeführt und die Bodenuntersuchung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro aus Ludwigshafen vorgenommen.

Die anschließende Prüfung der Ketten- und Seilanlage an der Fähre Neckarhausen durch den TÜV, die magnetinduktive Hochseilprüfung der Universität Stuttgart und Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen durch die Schiffsuntersuchungskommission (SUK) wurden durchgeführt und bestanden.

Durch das Corona-Virus sind die Einnahmen vermutlich geringer als in den Vorjahren. Dennoch wurden durchschnittlich 23.000 Passagiere pro Monat auf der Fähre befördert.

Im ersten halben Jahr wurden 106.000 Euro (Stand 11.10.2020) an Entgelten eingenommen.

Marcus Heinze ist seit 01.08.2020 als technischer Leiter der Fähre eingesetzt.

Um den Fährbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, werden 2,5 bis 3 Stellen auf der Fähre benötigt. Die Gemeinde hat seit 15.10.2020 eine weitere Person in Vollzeit zur Ausbildung zum Fährführer angestellt.

Da auf der Fähre täglich enorme Mengen an Kleingeld anfallen, wird überlegt ein bargeldloses Zahlungssystem einzuführen.

Die Gemeinde hat alle Preise und Angebote von der Fährergemeinschaft übernommen wie beispielsweise den „Schülerblock“.

Im Rahmen des Jahresberichts im Frühjahr 2021 soll über weitere Erfahrungen berichtet und über ergänzende Angebote (Mehrfachkarten, Bargeldloses System) diskutiert werden.

7. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Kindertagesstätte auf zwei Grundstücken in der Hauptstraße (Ortsteil Neckarhausen)

7.1. Möglichkeit zur Aufnahme freier Träger in die Kita-Bedarfsplanung

Gemeinderat Alexander Jakel war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nahm im Zuschauerraum Platz. Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind für die Förderung von Einrichtungen freier und privatgewerblicher Träger die Gemeinden zuständig. Die Höhe der jeweiligen Förderung hängt maßgeblich davon ab, ob die Träger in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind oder nicht.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen scheint das Angebot in der Kleinkindbetreuung (U3) aus heutiger Sicht bis 31.12.2022 ausreichend. Darüber hinaus ist der Bedarf aufgrund fehlender Geburtenzahlen noch nicht absehbar und muss jährlich überprüft und angepasst werden.

Im Kindergartenbereich besteht noch Bedarf an Betreuungsplätzen. Um diesen zusätzlichen Bedarf an Ü3-Plätzen zu decken, werden zeitnah 2 weitere Ü3-Gruppen benötigt.

Über die Aufnahme neuer Betreuungseinrichtungen in die Bedarfsplanung und die konkrete Förderung entscheidet

bei Vorliegen der Voraussetzungen (Anerkennung als Träger, Betriebserlaubnis des KVJS, Platzbedarf) der Gemeinderat. Die Aufnahme weiterer freier Träger in die Bedarfsplanung erscheint aus heutiger Sicht sinnvoll.

7.2. Entscheidung über den Bauantrag

Gemeinderat Alexander Jakel war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Auf die Beratung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.09.2020 wird Bezug genommen:

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hauptstraße II im OT Neckarhausen“. Die Zulässigkeit eines Vorhabens beurteilt sich somit allein nach dessen Festsetzungen und der hierzu erlassenen Bau- und Gestaltungssatzung im OT Neckarhausen.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 654 m² ein Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten und im Erdgeschoss mit einer Kindertageseinrichtung zu errichten.

Gemäß der Grundflächenberechnung werden die vorgeschriebenen Grundflächenzahlen eingehalten. Die Geschossflächenzahl wird –durch die geplante Herstellung einer Tiefgarage bei dem linken Grundstück um 6,4 % überschritten und bei dem rechten Grundstück um 16,9 % überschritten. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich. Die Tiefgarage des Gebäudes soll 10 PKW-Stellplätze erhalten.

Im OG und DG ist ausschließlich eine Wohnnutzung mit insgesamt 6 Wohneinheiten geplant.

Das Gebäude soll gartenseitig mit einer Traufhöhe von 9,02 m und straßenseitig mit einer Traufhöhe von 6,84 m errichtet werden (Asymmetrisches Dach). Gemäß der Bau- und Gestaltungssatzung soll bei Gebäuden mit 2 Vollgeschossen die Traufhöhe bei maximal 6,50 m liegen. Demnach ist hierfür eine Befreiung gemäß § 4 Abs. 3 der Bau- und Gestaltungssatzung erforderlich.

Für die asymmetrische Ausbildung und die gartenseitige, flachere, Neigung wurde durch den Antragssteller ein Kompromiss gefunden, der nach Auffassung der Verwaltung befürwortet werden kann.

Gemäß § 37 Abs. 1 LBO wird die vorgeschriebene Mindestanzahl der KFZ Stellplätze eingehalten. Allerdings ist nach Auffassung der Verwaltung, das Bringen und Abholen der Kinder, aufgrund der engen Straße sowie der bereits jetzigen geringen Parkplatzmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum erschwert.

Durch den Antragssteller wurde bereits signalisiert, dass die Thematik in einer der nächsten Verkehrstagenfahrten geklärt werden soll, so dass spätestens zum Start der Kindertageseinrichtung eine funktionierende Lösung (bspw. zeitlich beschränkte Hol- und Bringzone) besteht.

Das Vorhaben berührt nicht die Grundzüge der Planung, ist städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sind städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Dem Bauantrag wurde zugestimmt und die nötigen Befreiungen befürwortet.

8. Änderung des Bebauungsplans "Hauptstraße III - Hinter der Kirche" sowie den dazugehörigen Änderungsatzungen I bis XIII

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Evangelischen Gemeindehauses wurden die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans und den dazugehörigen Bebauungsplan-Änderungsatzungen vom Baurechtsamt, Rhein-Neckar-Kreis, überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass zahlreiche Ausnahmen/Befreiungen für die Erteilung der Baugenehmigung erforderlich sind (damit die Evangelische Kirchengemeinde eine Baugenehmigung für das Gemeindehaus erhalten kann).

Durch das Bauamt der Gemeindeverwaltung und dem Baurechtsamt, Rhein-Neckar-Kreis, wurde in diesem Zusammenhang auch festgestellt, dass die Geltungsbereiche der Änderungs-Bebauungspläne unterschiedliche Grenzen und widersprüchliche Festsetzungen ausweisen. Eindeutige Beurteilungsgrundlagen sind bei der Bewertung von Bauvorhaben damit nicht gegeben.

Das Gebiet, das überwiegend aus dem Gelände der ehemaligen EDI-Brotfabrik besteht, wurde vor rund 25 Jahren abschnittsweise als Wohnbaufläche entwickelt. Daraus resultierend wurden zahlreiche Änderungs-Bebauungspläne aufgestellt, die das vorhandene, ursprüngliche Planwerk ergänzen; teilweise überschneiden sich die Geltungsbereiche, so dass die Zuordnung und Deutung der Bebauungsplan-Festsetzungen nicht immer schlüssig und nachvollziehbar sind.

Die Verwaltung empfiehlt, in Absprache mit dem Baurechtsamt, Rhein-Neckar-Kreis, dass mittelfristig ein einziger, ganzheitlicher Bebauungsplan die Festsetzungen für das gesamte Gebiet regeln soll.

Der Gemeinderat beschloss, dass der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hauptstraße III - Hinter der Kirche" mit den dazugehörigen und gültigen Teiländerungs-Bebauungsplänen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße III - Hinter der Kirche - Teiländerungsplan X" in einen Bebauungsplan zusammengefasst wird.

Er sprach sich für eine anteilige Kostenübernahme der Bebauungsplankosten durch die Evangelische Kirchengemeinde aus.

9. Amtliches Mitteilungsblatt

- Vertragsverlängerung -

Der Gemeinderat beschloss den Vertrag mit der Knopf GmbH über die Herausgabe des Amtlichen Mitteilungsblatts der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zu den bisherigen Konditionen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 um drei weitere Jahre zu verlängern.

10. Kulturförderung

Antrag des DRK – Ortsvereins Edingen auf eine Beihilfe zur Reparatur und Instandsetzungen zweier Einsatzfahrzeuge

Das Deutsche Rote Kreuz – Ortsverein Edingen hat Beihilfeleistungen zur Reparatur und Instandsetzung von zwei Einsatzfahrzeugen i.H. von 8.000,00 Euro beantragt.

Um auch weiterhin die Einsatzbereitschaft für die Gemeinde und die örtlichen Vereine gewährleisten zu können, sind dringende Investitionen in den Fuhrpark notwendig. Der Gemeinderat beschloss dem Antrag des DRK – Orts-

verein Edingen auf der Grundlage der Richtlinien für die Förderung kultureller Vereine und Vereine für Heimat- und Brauchtumpflege zu entsprechen und Beihilfeleistungen in Höhe von 2.400,00 Euro zu gewähren.

11. Terminplan der Sitzungen des Gemeinderats im Jahre 2021

Grundsätzlich findet monatlich am dritten Mittwoch eines Monats eine Sitzung des Gemeinderats statt. Bei Bedarf finden vor den Sitzungen des Gemeinderats jeweils Sitzungen des Technischen Ausschusses statt.

Weitere Ausschusssitzungen finden nach Bedarf statt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Terminplan für das Jahr 2021 zu.

Für die Haushaltsplanungen gab Bürgermeister Michler noch folgende Termine bekannt:

09.12.2020 Sitzung des Verwaltungsausschusses mit Haushalts-Information / 13.01.2021 Sitzung des Gemeinderats mit Haushaltsplan-Beratung / 24.02.2021 Sitzung des Gemeinderats mit Haushaltsplan-Verabschiedung

12. Bekanntgaben

Keine

13. Anfragen aus dem Gemeinderat

Es wurden Anfragen der Gemeinderäte beantwortet.

Bericht aus dem Technischen Ausschuss

Am Mittwoch, 21.10.2020 tagte der Technische Ausschuss unter Vorsitz von Bürgermeister Simon Michler öffentlich und fasste folgende Beschlüsse:

1. Dem Bauantrag zur Errichtung von 3 Gauben auf dem Dach des Vorderhauses und Umnutzung des Daches vom Zwischengebäude als Dachterrasse auf einem Grundstück in der Grenzhöfer Straße wurde zugestimmt.
2. Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines 2 Familienhauses auf einem Grundstück in der Theresienstraße wurde ebenfalls zugestimmt.
3. Auch zugestimmt wurde der Bauvoranfrage zur Umnutzung einer vorhandenen Scheune zu Wohnzwecken auf einem Grundstück in der Hauptstraße.
4. Dem Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses (Dachgeschossausbau) auf einem Grundstück in der Fred-Joachim-Schoeps-Straße wurde zugestimmt.

Erfolgreicher Infoabend in Neckarhausen

Insgesamt 93 Bürger aus Neckarhausen konnten sich am 20.10.2020 beim Infoabend in der Eduard-Schläfer Halle unter strengen Corona-Hygienemaßnahmen erstmals über die Vorteile der neuen Infrastruktur und den Ausbau informieren. Die Begrüßung des Bürgermeisters Simon Michler, eine informative Präsentation, Experten die Frage und Antwort standen und viele, interessierte Bürger, machten die Infoveranstaltung zu einem gelungenen Abend. Damit die Bürgerinnen und Bürger in Neckarhausen das Glasfasernetz und seine Möglichkeiten auch jetzt noch kennenlernen können, lädt Deutsche Glasfaser alle Haushalte ein, sich mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter

02861/8133410, einen Beratungstermin im Servicepunkt oder bei sich zu Hause zu sichern. Sie erhalten dort Informationen rund um den möglichen Netzausbau in Neckarhausen und zu den buchbaren Leistungen. In den kommenden Wochen entscheidet sich, ob Neckarhausen das schnelle Glasfasernetz bekommt. Voraussetzung für den Ausbau: Mindestens 40 Prozent der Haushalte in Neckarhausen entscheiden sich für einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser bis zum 16.01.2021. Der aktuelle Stand der Nachfragebündelung wird jeden Freitag aktualisiert und kann unter www.deutsche-glasfaser.de/neckarhausen eingesehen werden. Gemeinsam zum schnellen Netz in Neckarhausen.



Bild: Joachim Hofmann (Rhein-Neckar-Zeitung)

Kontakt Deutsche Glasfaser:

Öffnungszeiten des Büros im Schloss Neckarhausen: Mo. bis Fr.: 10.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 10.00 bis 14.00 Uhr. Telefon: 06203/808149

Kontakt Verwaltung:

Stabsstelle für Wirtschaftsförderung Thea-Patricia Arras, Telefon: 06203/808241

E-Mail: thea.arras@edingen-neckarhausen.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Allgemeinverfügung

der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

I.

1. Ergänzend zu § 3 Abs. 1 Nr. 11 CoronaVO ist auch außerhalb von Fußgängerbereichen (§ 3 Abs. 2 Nr. 4c StrG) in den nachstehend bezeichneten räumlichen Geltungsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 S. 1 CoronaVO eingehalten werden kann:

-/-

Unabhängig von der Regelung in Satz 1 ist

- im Bereich der öffentlichen Straße (im Freien) in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) vor Verkaufsstellen des Einzelhandels, vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, vor sonstigen Verkaufsstellen und in Warteschlangen vor Poststellen, Abholdiensten und Ausgabestellen der Tafeln, vor Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie vor Verwaltungsgebäuden

sowie

- von Besuchern auf Wochenmärkten und vergleichbaren öffentlichen Marktveranstaltungen, insbesondere auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO),

eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es gelten jeweils die Ausnahmeregelungen nach § 3 Abs. 2 CoronaVO.

2. Der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen ist in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr untersagt (Sperrstunde).
3. Der Konsum von Alkohol ist auf von nachstehend bezeichneten räumlichen Geltungsbereichen (stark frequentierte öffentliche Plätze) in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr untersagt:
-/-
4. Abweichend von § 7 des Gaststättengesetzes (GastG) dürfen in Gaststätten oder gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne von § 25 GastG keine alkoholischen Getränke zum alsbaldigen Verzehr über die Straße („Gassenschank“) abgegeben werden (generelles Außenabgabeverbot von Alkohol).
5. In Abweichung von § 2 Abs. 2 S. 1 und 2 CoronaVO Messen haben Veranstalterinnen und Veranstalter die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugängliche Ausstellungsfläche nicht unterschritten wird. Unabhängig von der Regelung in Satz 1 ist die Durchführung von Messen mit einer gleichzeitig anwesenden Besucherzahl von mehr als 100 Personen untersagt.
6. Ausnahmen von den Anordnungen nach Ziff. 1 – 5 können im Einzelfall aus wichtigem Grund auf Antrag von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.
7. Für den Fall der Nichtbeachtung der unter Ziff. 1 – 5 getroffenen Anordnungen wird bereits jetzt die Durchsetzung unter Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Sie tritt vorbehaltlich der anderweitigen Aufhebung spätestens am 31.12.2020 außer Kraft.

II.

1)

Insgesamt steigt die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 seit Ende Juli in Deutschland wieder an. Dabei hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass bei einem dynamischen Infektionsgeschehen oberhalb der Schwelle von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche die Nachverfolgung der Kontakte aller Infizierten vor Ort nur noch schwer gewährleistet werden kann. Ziel muss daher sein, die Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche zu halten oder nach Ausbrüchen zügig wieder unter diese Schwelle zu senken (vgl. dazu bereits Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020).

Die Landesregierung hat am Montag 19. Oktober 2020 für Baden-Württemberg die dritte Stufe der Corona-Pandemie ausgerufen. Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen waren hierfür ausschlaggebend.

Unabhängig von der landesweiten Pandemiestufe kann bzw. muss es auf Ebene einzelner Stadt- und Landkreise zur Umsetzung von spezifischen Maßnahmen kommen, insbesondere wenn dort die definierten Schwellenwerte der 7-Tage-Inzidenz von 35 bzw. 50/100.000 Einwohner überschritten werden (vgl. auch Anlage zur Kabinettsvorlage „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“: Stufenkonzept, S. 2f.).

2)

Die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg liegt aktuell bei 61,2 nachdem sie am Vortag noch bei 53,4 gelegen hat (Landesgesundheitsamt - LGA, Tagesberichte COVID-19 v. 21./22.10.2020). Der Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner ist damit landesweit bereits weit überschritten.

Auch im Rhein-Neckar-Kreis und den angrenzenden Stadtkreisen sind die Fallzahlen wieder stark angestiegen bzw. steigen weiter an. Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 48,0 (Vortrag 34,3; LGA, aaO.). Im Stadtkreis Mannheim beträgt diese bereits 93,4 (Vortrag 80,5; LGA, aaO.) und im Stadtkreis Heidelberg 52,0 (Vortrag 39,0; LGA, aaO.).

Insbesondere durch die Verzahnung der Ballungsräume Heidelberg und Mannheim – deren Inzidenzen die des Rhein-Neckar-Kreises stets (teilweise bei Weitem) überschreiten – mit dem Rhein-Neckar-Kreis ist daher ein möglichst frühzeitiges Einschreiten geboten. Im Sinne einer regional übergreifenden wirksamen Vorgehensweise sind daher die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen stets unter Berücksichtigung der gerade aus und nach Mannheim bzw. Heidelberg fließenden Personenströme zu ergreifen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist zeitnah mit einem Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner auch für den Rhein-Neckar-Kreis zu rechnen.

3)

Diese dargestellte Ausgangslage zugrunde gelegt gilt Folgendes:

a)

Die Anordnungen der I. Allgemeinverfügung beruhen auf § 28 Abs. 1 Satz 1, 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen ist gem. § 1 Abs. 6 Satz 1 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG zuständig.

Insbesondere bleibt das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) unberührt, vgl. § 20 Abs. 1 CoronaVO (zum Erfordernis von Öffnungsklauseln vgl. auch OVG Berlin-Brandenburg Beschl. v. 7.4.2020 – 11 S 16/20, BeckRS 2020, 5266 Rn. 7). Namentlich für die Festlegung von Höchstteilnehmerzahlen sind zur Wahrung des Bestimmtheitsgrundsatzes die nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 19. Juli 2007 in der ab 29. Mai 2020 bis 1. April 2021 geltenden Fassung zuständigen Behörden berufen (vgl. Erlass v. 05./16.10.2020, Az. 51-1443.1 SARS-CoV-2/4).

b)

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde nach § 16 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren (Allgemeine Maßnahmen).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und so-lange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist (Schutzmaßnahmen).

Gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde hierzu unter den Voraussetzungen von § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG u. a. Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten.

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) werden insoweit eingeschränkt.

c)

Die Voraussetzungen der §§ 16 Abs. 1 Satz 1, § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG liegen vor.

(1)

Im Ausgangspunkt wird das behördliche Ermessen dadurch beschränkt, dass nach § 28 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 IfSG nur „notwendige“ Schutzmaßnahmen getroffen werden dürfen. „Notwendige“ Schutzmaßnahmen sind „Maßnahmen, die zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung der Krankheit geboten sind“ (BVerwGE 142, 205 Rn. 24 = BeckRS 2012, 51345).

Das Ergreifen von Schutzmaßnahmen ist nur zulässig, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Jede Schutzmaßnahme muss demnach gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zur Verhinderung der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig im engeren Sinne) sein (BeckOK InfSchR/Johann/Gabriel, 1. Ed. 1.7.2020, IfSG § 28 Rn. 24).

Für die Geeignetheit einer Maßnahme genügt es, wenn „der gewünschte Erfolg gefördert werden kann“ wobei die Möglichkeit der Zweckerreichung genügt (BVerfG, Beschluss vom 23. Oktober 2013 – 1 BvR 1842/11 –, BVerfGE 134, 204-239, Rn. 79, stRspr). Im Hinblick auf Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG reicht es insofern aus, wenn die Maßnahme die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der angestrebte Erfolg zumindest teilweise eintritt (BayVGH BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; s. auch VGH BW CO-VuR 2020, 322 Rn. 17).

Eine Maßnahme ist erforderlich, wenn das mit ihr verfolgte Ziel nicht mit einem gleich wirksamen Mittel erreicht werden kann, das weniger belastend ist (BVerfG Beschl. v. 8.6.2010 – 1 BvR 2011, BeckRS 2010, 50478). Aus dem Gebot der Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) folgt, dass „bei einer Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs, dem Gewicht und der Dringlichkeit der ihn rechtfertigenden Gründe die Grenze der Zumutbarkeit noch gewahrt“ wird (BVerfG Beschl. v. 12.1.2016 – 1 BvL 6/13, BeckRS 2016, 41338 Rn. 53, stRspr.).

Bei der Beurteilung komplexer Gefahrenlagen kommt der zuständigen Behörde hinsichtlich der Einschätzung der geeigneten, erforderlichen und gebotenen Maßnahmen grundsätzlich dabei ein weiter Entscheidungsspielraum zu (HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; s. auch OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 28; BayVGH BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 23; ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 62).

In zeitlicher Hinsicht dürfte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit regelmäßig eine Befristung der getroffenen Schutzmaßnahmen erfordern (vgl. BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schutzmaßnahme unter Berücksichtigung neuer Ent-

wicklungen des Infektionsgeschehens fortgeschrieben werden muss (BVerfG NJW 2020, 1427 Rn. 14). Mit Blick auf die Fortdauer von Schutzmaßnahmen unterliegt die zuständige Behörde einer fortwährenden Beobachtungs- und Überprüfungspflicht (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 28; BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sie hat für die Dauer der Gültigkeit der Schutzmaßnahme fortlaufend zu überprüfen, ob ihre Aufrechterhaltung noch erforderlich und angemessen ist. Dabei werden die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit umso strenger, je länger die aus der Schutzmaßnahme folgenden Beschränkungen Anwendung finden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sofern Schutzmaßnahmen sich schon vor Ablauf ihres vorgesehenen Geltungszeitraums als nicht mehr erforderlich erweisen, müssen sie umgehend aufgehoben oder modifiziert werden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; ebenso BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38).

Schutzmaßnahmen müssen ferner mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) in Einklang stehen (ThürOVG BeckRS 2020, 10615 Rn. 59).

(2)

Im Einzelnen:

Bei der durch das Corona Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Lungenerkrankung COVID-19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG. Übertragbare Krankheit ist danach eine durch Krankheitserreger oder deren toxische Produkte, die unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden, verursachte Krankheit. Krankheitserreger wiederum sind gem. § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.

Es wurden auch Kranke und Krankheits- bzw. Ansteckungsverdächtige (§ 2 Nr. 4, 5, 7 IfSG) im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz IfSG festgestellt.

Die hierfür vorausgesetzten Tatsachen müssen nicht zwingend durch die für das Ergreifen der Schutzmaßnahme zuständige Behörde selbst festgestellt werden. Ebenso wenig ist erforderlich, dass die in § 28 Abs. 1 Satz IfSG vorausgesetzten Tatsachen innerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs der für das Treffen von Schutzmaßnahmen zuständigen Behörde auftreten müssen. Es kommt mithin allein darauf an, ob eine übertragbare Krankheit aufgetreten ist, nicht aber darauf, wo sie aufgetreten ist (OVG Lüneburg, Urt. v. 03.02.2011 – 13 LC 198/08 –, Rn. 40, juris). Das festgestellte Infektionsgeschehen muss lediglich einen gewissen Bezug zum Zuständigkeitsbereich der Behörde aufweisen, es muss sich also eine konkrete Gefährdungslage mit Blick auf den Zuständigkeitsbereich der tätig werdenden Behörde manifestiert haben. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie

ist dabei zu berücksichtigen, dass die Krankheit im gesamten Bundesgebiet festgestellt worden ist (bspw. BayVGH BeckRS 2020, 7227 Rn. 33; vgl. hierzu und zum Vorstehenden insgesamt zusammenfassend BeckOK InfSchR/Johann/Gabriel, 1. Ed. 1.7.2020, IfSG, § 28 Rn. 17-19.1).

Hierauf kommt es aber entscheidend im vorliegenden Fall nicht an, da die Entsprechenden Feststellungen sowohl im Zuständigkeitsbereich der erlassenden Behörde als auch insbesondere im Rhein-Neckar-Kreis, zum dem die erlassende Behörde als kreisangehörige Gemeinde gehört, getroffen werden konnten.

Liegen – wie oben gezeigt – die Tatbestandsvoraussetzungen des § 28 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 IfSG vor, muss („so trifft“) die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen (gebundene Entscheidung, BVerwG, Urteil vom 22. März 2012 – 3 C 16/11 –, BVerwGE 142, 205-219, Rn. 23; BT-Drs. 14/2530, 74). Der zuständigen Behörde steht demnach hinsichtlich des „ob“ ihres Tätigwerdens kein Ermessen zu, sondern lediglich mit Blick auf das „wie“ (BT-Drs. 14/2530, 74). Insoweit ist der zuständigen Behörde das Auswahlermessen in Bezug auf die zu treffenden Schutzmaßnahmen eingeräumt (BVerwG, aaO., Rn.).

Adressat von Schutzmaßnahmen sind vorrangig Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider i. S. v. § 28 Abs. 1 S. 1 Hs. 1. Wegen der von ihnen ausgehenden Gefahr, eine übertragbare Krankheit weiterzuerbreiten, sind sie nach den allgemeinen Grundsätzen des Gefahrenabwehr- und Polizeirechts als „Störer“ anzusehen (BVerwG, aaO., Rn. 25). Gleichwohl können Schutzmaßnahmen nach allgemeiner Auffassung auch gegenüber „Nichtstörern“ ergriffen werden (BVerwG, aaO., Rn. 25). § 28 ermöglicht dabei Regelungen gegenüber einzelnen wie mehreren Personen (NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 24).

Maßgeblich für die Adressatenauswahl ist der Bezug der durch die konkrete Maßnahme in Anspruch genommenen Person zur Infektionsgefahr (NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 24). Dabei gilt für die Gefahrenwahrscheinlichkeit kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Es findet vielmehr der im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht verankerte Grundsatz Anwendung, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadens umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass das Ansteckungsrisiko und die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen je nach Krankheit unterschiedlich sein können. So genügt im Falle eines hochansteckenden Krankheitserregers, der bei einer Infektion mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer tödlich verlaufenden Erkrankung führen würde, eine vergleichsweise geringe Wahrscheinlichkeit eines infektionsrelevanten Kontakts. Es ist insoweit ein am Gefährdungsgrad der jeweiligen Erkrankung orientierter, flexibler Maßstab für die hinreichende (einfache) Wahrscheinlichkeit zugrunde zu legen (vgl. (BVerwG, aaO., Rn. 25).

Im Hinblick auf SARS-CoV-2 ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich grundsätzlich um ein leicht von Mensch zu Mensch übertragbares Virus handelt (vgl. z. B. RKI, Risikobewertung zu COVID-19, Übertragbarkeit, abzurufen unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).

Bei der überwiegenden Zahl der Fälle verläuft die Erkrankung zwar mild. Die Wahrscheinlichkeit für schwere und auch tödliche Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen aber zu. Das individuelle Risiko kann anhand der epidemiologischen/statistischen Daten allerdings gegenwärtig nicht abgeleitet werden. So kann es auch ohne bekannte Vorerkrankungen und bei jungen Menschen zu schweren bis hin zu lebensbedrohlichen Krankheitsverläufen kommen. Langzeitfolgen, auch nach leichten Verläufen, sind derzeit noch nicht abschätzbar (aaO., Krankheitsschwere).

Insgesamt geht von dem neuartigen Erreger damit vor dem Hintergrund der hohen Übertragbarkeit und der – teilweise noch nicht einmal abschätzbaren – Gefahren und Krankheitsfolgen für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit eine besondere Gefahr aus.

Das Robert Koch-Institut als zuständiger nationaler Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen führt in seiner aktuellen Risikobewertung aus (aaO, Risikobewertung, Allgemein):

Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Weltweit nimmt die Anzahl der Fälle weiterhin zu. Die Anzahl der neu übermittelten Fälle war in Deutschland von etwa Mitte März bis Anfang Juli rückläufig. Seit Ende Juli werden wieder deutlich mehr Fälle übermittelt, viele davon standen zunächst in Zusammenhang mit Reiseverkehr. Seit Ende August (KW 35) werden wieder vermehrt Übertragungen in Deutschland beobachtet.

Nach einer vorübergehenden Stabilisierung der Fallzahlen auf einem erhöhten Niveau ist aktuell ein kontinuierlicher Anstieg der Übertragungen in der Bevölkerung in Deutschland zu beobachten. Die Dynamik nimmt in fast allen Regionen zu.

Es kommt bundesweit zu Ausbruchsgeschehen, insbesondere im Zusammenhang mit Feiern im Familien- und Freundeskreis und bei Gruppenveranstaltungen und es werden wieder vermehrt COVID-19-bedingte Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen gemeldet.

Nach wie vor gibt es keine zugelassenen Impfstoffe und die Therapie schwerer Krankheitsverläufe ist komplex und langwierig. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Vor diesem Hintergrund sind auch bzw. gerade in der gegenwärtigen Situation an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen, so dass hier bereits das Übertragungsrisiko aufgrund der vergleichsweise hohen Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis ausreicht.

Die Allgemeinverfügung richtet sich daher zutreffend insbesondere auch an sog. Nichtstörer.

(3)

Vor diesem Hintergrund gilt zu den jeweiligen Anordnungspunkten im Einzelnen:

Zu Ziff. 1

§ 28 Abs. 1 S. 1 IfSG enthält als Generalklausel eine allgemeine Ermächtigung, die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen.

Nach mittlerweile einhelliger obergerichtlicher Rechtsprechung stellt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einen grundrechtlichen Eingriff (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) von nur geringer Intensität dar der auf die Generalklausel des § 28 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 IfSG gestützt werden kann (zusammenfassend Kießling, IfSG, § 28 Rn. 66 unter Verweis auf OVG Münster Beschl. v. 19.5.2020 – 13 B 557/20.NE, Rn. 61; OVG Greifswald Beschl. 20.5.2020 – 2 KM 384/20 OVG, Rn. 17; VGH München Beschl. v. 19.6.2020 – 20 NE 20.1337, Rn. 16; zu einem möglichen Eingriff in Art. 4 VGH München Beschl. v. 26.6.2020 – 20 NE 20.1423, Rn. 25 ff.). Um verhältnismäßig zu sein, müssen Ausnahmen von der Pflicht gemacht werden für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine solche Bedeckung tragen können (etwa bei Atembeschwerden) oder nicht die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzen (Kießling, aaO. m. w. N.).

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m ohne Mund-Nasen-Bedeckung unterschritten wird – auch bei größeren Menschenansammlungen im Freien – besteht ein erhöhtes Übertragungsrisiko. Sie werden daher auch bei Menschenansammlungen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird, empfohlen (RKI, Risikobewertung zu COVID-19, Stand: 07.10.2020, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html). Durch die Beschränkung auf genau bezeichnete Geltungsbereiche wird sichergestellt, dass die Maskenpflicht nur in Bereichen gilt, in denen es regelmäßig zu entsprechenden Menschenansammlungen kommt.

Vor dem Hintergrund des nur geringen Eingriffs und der räumlichen bzw. anlassbezogenen (Warteschlangen) Beschränkung sowie durch die bereits in der Anordnung vorgesehenen Ausnahmen und die Möglichkeit weitere Ausnahmen zuzulassen, erweist sich die Anordnung als verhältnismäßig.

Zu Ziff. 2

Auch die Anordnung einer Sperrstunde kann grundsätz-

lich auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG gestützt werden (VG Berlin Beschl. v. 15.10.2020 – 14 L 422/20, BeckRS 2020, 26757).

Die Festsetzung der Sperrzeit auf 23.00 Uhr dient in erster Linie zur Reduzierung sozialer Kontakte und somit zur Vermeidung potenzieller Infektionsketten. Durch die Einführung einer Sperrzeit für Gastronomiebetriebe ab 23.00 Uhr wird dem nächtlichen Ausgehverhalten ein zeitlich steuerbares Ende gesetzt.

Gaststätten sind regelmäßig Orte an denen es zu Menschenansammlungen bei denen Krankheitserreger besonders leicht übertragen werden können (allg. BT-Drs. 14/2530, 74).

In aller Regel ist spätestens ab 23.00 Uhr das Abendessen in Gaststätten beendet, sodass es danach in aller Regel nur noch zum Konsum von – zumeist alkoholischen – Getränken kommt. Hieraus folgt, dass es aufgrund der enthemmenden Wirkung des Alkohols zu im Hinblick auf den Infektionsschutz problematischen Verhaltensweisen (Schreien, lautes Reden, geringere Distanz zwischen Einzelpersonen etc.) kommen kann (vgl. BayVGh, Beschl. v. 01.09.2020 – 20 CS 20.1962 –, Rn. 27, juris).

Dem wirkt die Sperrstunde entgegen.

Hierbei war auch zu berücksichtigen, dass ein Alkoholverkaufsverbot ab 23:00 Uhr nicht gleich geeignet erscheint um die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gilt schon vor dem Hintergrund, dass es dann absehbar zu „Sturztrinken“ und Sammelbestellungen kurz vor 23:00 Uhr kommt, um die zeitliche Befristung zu umgehen.

Die Festsetzung auf 23:00 Uhr gewährt dabei einen interessengerechten Ausgleich zwischen den infektiologischen Erwägungen und den Interessen der Gaststättenbetreiber und –besucher (vgl. die vergleichbare Regelung in § 25 Satz 2 Nr. 4 7. BayIfSMV).

Der Erwägung des VG Berlin, aaO, Rn. 19 dass das Infektionsumfeld „Gaststätte“ ersichtlich eine untergeordnete Rolle spiele, kann nicht gefolgt werden. Zwar sind die Hinweise zu den Ausführungen im Epidemiologische Bulletin Nr. 38/2020 zutreffend. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass ausweislich des zitierten Bulletins die durchschnittliche Fallzahl pro Ausbruch in „Speisestätten, unspezifisch“ bei 5,0 und in „Restaurants, Gaststätten“ bei 7,2 liegt. Der Anteil an Ausbrüchen mit 2–4 Fällen liegt bei 50% bzw. 55%. Insofern kann nicht von einem derart untergeordneten Infektionsgeschehen ausgegangen werden, dass mit der Sperrstunde eine nennenswerte Bekämpfung des Infektionsgeschehens nicht erreicht werden kann und sie daher nicht erforderlich ist.

Zu Ziff. 3

Auch das Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum dient der angestrebten Verhütung von Menschenansammlungen und trägt damit dazu bei, Ansteckungen mit SARS-CoV-2 zu verhindern. Ansammlungen bergen – wie

ausgeführt – typischerweise ein erhebliches Risiko der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten. Der Gesetzgeber hat die Beschränkung von Ansammlungen in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG deshalb beispielhaft als geeignete Schutzmaßnahme herausgehoben (vgl. BVerwG, U. v. 22.3.2012 – 3 C 16.11 – BVerwGE 142, 205 – juris Rn. 26). Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts (RKI) besteht bei größeren Menschenansammlungen auch im Freien ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit SARS-CoV-2, wenn der Mindestabstand von 1,5 m ohne Mund-Nasen-Bedeckung unterschritten wird (vgl. Risikobewertung zu COVID-19, Stand 07.10.2020, täglicher Lagebericht vom 31.8.2020, S. 11 unten, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-08-31-de.pdf?blob=publicationFile). Hinzu kommt, dass Alkoholkonsum im Einzelfall aufgrund seiner enthemmenden Wirkung zu im Hinblick auf den Infektionsschutz problematischen Verhaltensweisen (Schreien, lautes Reden, geringere Distanz zwischen Einzelpersonen etc.) im Rahmen einer Ansammlung führen kann (zum Vorstehenden vgl. insgesamt BayVGh, Beschl. v. 01.09.2020 – 20 CS 20.1962 –, Rn. 27, juris).

Gerade im Hinblick auf Ansammlungen im öffentlichen Raum bei denen Alkohol konsumiert wird, ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass eines der vordringlichen Ziele zur Eindämmung der Pandemie die Sicherstellung einer möglichst effektiven Kontaktpersonennachverfolgung bzw. Unterbrechung von Infektionsketten ist. Dies gilt auch und gerade in der aktuellen Situation. So führt das RKI in seinem Strategiepapier „Die Pandemie in Deutschland in den nächsten Monaten - Ziele, Schwerpunktthemen und Instrumente für den Infektionsschutz Strategie-Ergänzung, Stand 13.10.2020“ aktuell aus:

Kontaktnachverfolgung zur Clustererkennung und Infektionskettenunterbrechung durch aufsuchende Epidemiologie durchhaltefähig ausgestalten: (...) Ermittlung von potentiell infektiösen Personen und Kontaktnachverfolgung sind effektive Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten. Es gelingt meist zuverlässig und zeitgerecht, Verdachtsfälle zu identifizieren, zu isolieren, die notwendige Diagnostik durchzuführen und Infektionsschutzmaßnahmen lageabhängig umzusetzen. Diese Fähigkeit muss konsolidiert und weiterentwickelt werden.

Dies zugrunde gelegt ist durch die getroffenen Beschränkungen hinreichend sichergestellt, dass noch zwanglos sozialübliche Ansammlungen verschiedenster Form möglich bleiben, gleichsam aber auch das bei größeren Menschenansammlungen im Freien bestehende erhöhte Übertragungsrisiko (dazu vgl. bspw. RKI, Risikobewertung zu COVID-19, Stand: 07.10.2020, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html) dass durch den Konsum von Alkohol tendenziell gesteigert wird, begrenzt wird.

Das Verbot wird ferner aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf auch bislang durch infektiologisch bedenkliche Menschenansammlungen oder Verhaltensweisen auffällig gewordene Orte beschränkt. Die entsprechende Beschränkung des Verbots zum Konsum alkoholischer

Getränke auf einzelne stark frequentierte Örtlichkeiten des öffentlichen Raums („Hotspots“) stellt ein gleich geeignetes, den Adressatenkreis des Verbots weniger belastende Mittel dar, als ein generelles Alkoholkonsumverbot (BayVG, aaO, Rn. 28).

Das Alkoholkonsumverbot erweist sich letztlich auch als angemessen. Durch die räumliche und zeitliche Beschränkung wird die Anzahl der durch das Verbot Betroffenen möglichst weit eingeschränkt, sodass nur die Handlungsfreiheit einer beschränkten Zahl Betroffener eingeschränkt (dazu BayVG, aaO, Rn. 33).

Insofern ist auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hinreichend gewahrt. Ziff. 6 lässt im Übrigen Ausnahmen zu.

Zu Ziff. 4:

Das Alkoholabgabeverbot wird ebenfalls auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG gestützt.

Das verfügte Verbot des Außer-Haus-Verkaufs alkoholischer Getränke ist zur Erreichung des angestrebten Ziels geeignet, denn die Abgabe von alkoholischen Getränken „über die Straße“ (vgl. § 7 Abs. 2 GastG) begünstigt die Bildung von infektiologisch bedenklichen Menschenansammlungen. Daneben kann Alkoholkonsum im Einzelfall aufgrund seiner enthemmenden Wirkung zu im Hinblick auf den Infektionsschutz problematischen Verhaltensweisen (Schreien, lautes Reden, geringere Distanz zwischen Einzelpersonen etc.) im Rahmen einer Ansammlung führen (vgl. dazu bereits mehrfach oben).

Insbesondere ist das Alkoholabgabeverbot in Zusammenschau mit der Sperrstunde notwendig, um Wanderungsbewegungen aus den Gaststätten heraus und damit das Fortsetzen des Alkoholkonsums außerhalb der Gaststätte zu verhindern.

Das Verbot des Außer-Haus-Verkaufs von alkoholischen Getränken ist auch erforderlich. Gleich geeignete, den Adressatenkreis des Verbots weniger belastende Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere wären Maßnahmen gegen einzelne Personen zwar gleich wirksam, würden aber auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass Grundrechte nicht nur nach Maßgabe dessen bestehen, was an Verwaltungsressourcen vorhanden ist (BVerfG, B.v. 6.10.1987 - 1 BvR 1086/82 - BVerfGE 77, 84 - juris Rn. 86 m.w.N.) einen Aufwand erfordern, der für die Polizeibehörden und den Polizeivollzugsdienst als unzumutbar ansehen wäre (zum Vorstehenden vgl. insgesamt BayVG, Beschl. v. 13.8.2020 - 20 CS 20.1821, BeckRS 2020, 19555 Rn. 29-34).

Zu Ziff. 5:

Die Anordnung ergänzt die Vorgaben der Corona-Verordnung Messen unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Verhältnisse.

Zu Ziff. 6:

Die Anordnung dient der Einzelfallgerechtigkeit, insbesondere der Abmilderung besonderer Härten.

Zu Ziff. 7:

Die Androhung der Anwendung unmittelbaren Zwanges folgt aus §§ 49 Abs. 2, 52 Abs. 2 und 4 Polizeigesetz (PolG), § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG). Hierbei wurde insbesondere beachtet, dass unmittelbarer Zwang nur angewandt werden darf, wenn der polizeiliche Zweck auf andere Weise nicht erreichbar erscheint. Die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes oder der Ersatzvornahme vor Anwendung des unmittelbaren Zwanges kommt als milderer Mittel nicht in Betracht, wenn nach den gesamten Umständen entweder die Aussichtslosigkeit eines mildereren Zwangsmittels von vornherein feststeht oder wenn mit Rücksicht auf die andernfalls für ein bedeutendes Rechtsgut drohende Gefahr die mit dem Versuch, den Willen des Verpflichteten zunächst durch ein milderer Zwangsmittel zu beugen, verbundene Verzögerung nicht in Kauf genommen werden kann (OVG Berlin, NVwZ-RR 1998, 412; Engelhardt/App/Schlatmann/Mosbacher, VwVG, § 12 Rn. 10). Hiervon ist insbesondere – wie vorliegend – bei Maßnahmen gesundheits- oder seuchenrechtlicher Art, bei der die Maßnahme keinen Aufschub duldet, auszugehen (BeckOK VwVfG/Deusch/Burr, VwVG, § 12 Rn. 19, zur Anwendung bei Anordnungen nach §§ 28, 30 IfSG vgl. auch Sadler, VwVG, § 12 Rn. 40). Zu berücksichtigen war hierbei insbesondere auch der Umstand, dass bereits ein einmaliger Verstoß gegen die getroffenen Anordnungen aufgrund der verhältnismäßig hohen Übertragbarkeit und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellen würde. Aufgrund der ohnehin dynamischen Verbreitung des Coronavirus erweist sich daher ausschließlich die Androhung unmittelbaren Zwanges als geeignet, erforderlich und angemessen.

Zu Ziff. 8:

Die Wirksamkeit folgt aus § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG. Sie ist unter Zugrundelegung des Maßstabs, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen nur solange getroffen werden dürfen, wie dies zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbaren Krankheit erforderlich ist, zeitlich begrenzt.

Hierbei wurde der Grundsatz berücksichtigt, dass je eingriffsintensiver eine Maßnahme ist, desto kürzer die Frist angesetzt sein muss. Ferner werden die zuständigen Behörden auch während der Geltungsdauer der Frist regelmäßig überprüfen, ob die Maßnahme noch erforderlich ist oder ob nicht mittlerweile ein milderer Mittel gleich geeignet ist (OVG Lüneburg, Beschluss vom 14. April 2020 - 13 MN 63/20 -, Rn. 54, juris; zusammenfassend zu den weiteren Anforderungen auch Kießling, IfSG § 28 Rn. 22f.; vgl. auch bereits oben).

III.

Es wird auf die Vorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG hingewiesen, wonach derjenige, ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden (§ 73 Abs. 2 IfSG).

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG

haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Für die Androhung von Zwangsmitteln gilt gem. § 52 Abs. 5 PolG, § 12 LVwVG entsprechendes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Edingen-Neckarhausen erhoben werden.

Edingen-Neckarhausen, den 26.10.2020



Simon Michler
Bürgermeister

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann bei der Gemeinde Edingen-Neckarhausen eingesehen werden.

Aktuelle Situation

Edingen-Neckarhausen am 29.10.2020

Zahl der Fälle / Positive Testung (St. 26.10.2020):
76 Personen

Zahl der Personen in Quarantäne (aktive Fälle):
9 Person

Quelle:
Rhein-Neckar-Kreis / Landratsamt / Faktenbl. Covid19

Entwicklungen

Mit Beschluss vom 18.10.2020 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung des Landes erneut geändert. Mit der Ausrufung der dritten Pandemiestufe werden landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die Änderungen traten am 19.10.2020 in Kraft. Es wurden weitere Spezialverordnungen notverkündet. Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat am 26.10.2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, die am 27.10.2020 in Kraft trat. Diese finden Sie hier im Mitteilungsblatt.

Wesentliche Änderungen zum 19.10.2020:

- o Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen, wie Fußgängerzonen oder Marktplätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (§ 3 Absatz 1 Nr. 11 und 12 sowie Absatz 2 Nr. 9 und 10).
- o Ansammlungen werden auf zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt. (§ 9 Absatz 1 u. Absatz 2 Nr. 3).
- o Das private Zusammentreffen von Personen wird auf maximal zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt. (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2).
- o Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt. (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2).

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Infos

www.baden-wuerttemberg.de

Neue Corona-Regelungen gültig!



Corona-Verordnung Sport zum 23. Oktober aktualisiert!

Seit dem 19.10.2020 gilt in Baden-Württemberg die 3. Pandemiestufe, d.h. die Maßnahmen zum Infektionsschutz wurden weiter verschärft.

Das Kultusministerium und das Sozialministerium haben dazu im Nachgang die Corona-Verordnung Sport mit Wirkung zum 23.10.2020 aktualisiert und dahingehend abgeändert, dass die Regeln beim Trainings- und Sportbetrieb bestehen bleiben (§ 3 Absatz 1).

Daraus ergibt sich, dass bei organisierten Angeboten, für die ein Hygienekonzept erstellt worden ist, Trainingsgruppen mit bis zu 20 Personen erlaubt sind. Im Sport kann von dieser maximalen Regelgruppengröße weiterhin abgewichen werden, wenn ein Sportler seine Übungen an einem festen Standort ausübt und dabei der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Sportlern dauerhaft gewahrt bleibt (zum Beispiel beim Yoga, Gymnastik) oder sportartspezifische Trainings- und Spielsituationen mehr Sportler*innen erforderlich machen (zum Beispiel beim Fußball, Handball, Basketball). In diesen Situationen können auch mehr als 20 Personen gemeinsam trainieren.

Damit wird der Status quo erhalten und Rechtssicherheit geschaffen.

Für Sportveranstaltungen gelten auch weiterhin besondere Regelungen!

Für die Durchführung von Sportwettbewerben und Sportwettkämpfen gelten die Vorgaben der Corona-Verordnung sowie insbesondere die Regelungen nach § 4 der Corona-Verordnung Sport.

Bisherige Regelungen der Gemeinde bestätigt!

Die Regelungen in den Schutz- und Hygienekonzepten der Gemeinde Edingen-Neckarhausen bei sportlichen Nutzungen für die kommunalen Sportstätten und beiden Bäder gelten bis auf Weiteres weiter, da diese sowohl der Hauptverordnung und insbesondere den jeweiligen Spezialverordnungen entsprechen.

Anpassungen auch kurzfristig möglich!

Vor dem Hintergrund der Dynamik des Infektionsgeschehens und der politischen Vorgaben muss die Gemeinde ggf. auch kurzfristig erforderliche Anpassungen und Verschärfungen der bisherigen Regelungen auf kommunaler Ebene umsetzen. Hierrüber werden wir dann rechtzeitig informieren.

Aktuelle Informationen beachten!

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Informationen im AMB, der Gemeindehomepage sowie den Landeseiten unter: www.baden-wuerttemberg.de.

Kontakt:

Sport- & Kulturförderung, Klaus Kapp,
Telefon: 06203 808205
Hauptamt, Daniela Weißenberger,
Telefon: 06203 808203

www.edingen-neckarhausen.de

VHS Edingen-Neckarhausen erhält Zertifizierung



Bild: Gemeinde

Bildunterschrift: v.l.n.r.: Bürgermeister Simon Michler, Sekretärin der VHS Christine Hapke, VHS Leitung Hermann Ungerer, Hauptamtsleitung Elke Hugo

Im Jahre 2018 haben die Volkshochschulen Edingen-Neckarhausen, Dossenheim, Heddesheim, Ladenburg-Ilvesheim und Schriesheim/Wilhelmsfeld beschlossen, in der Qualitätsentwicklung eng zusammenzuarbeiten. Ziel der Zusammenarbeit war, unter Wahrung der Eigenständigkeit, das Bildungsangebot der beteiligten Volkshochschulen qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln und damit die Grundlage für die Zertifizierung der fünf Volkshochschulen zu legen. Die Zertifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des Entwicklungsplans des nach dem vom Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg beschlossenen Konzept „VHS 2022“ und dient gleichzeitig der Sicherung der Landesförderung. Die fast 2-jährige intensive Zusammenarbeit der fünf Volkshochschulen hat sich gelohnt und Früchte getragen. Im Ergebnis führte die Zusammenarbeit zu einer Steigerung der Angebotsattraktivität und der Teilnehmerzahlen, zur Einsparung von Ressourcen, zur Verbesserung der Abdeckung der verschiedenen Programmbereiche und zu einer Kontinuität des Kursangebotes durch den Aufbau eines gemeinsamen Dozentenpools. Im Juli dieses Jahres war es dann soweit – die beteiligten Volkshochschulen waren die ersten in Baden-Württemberg, die sich gemeinsam qualifiziert haben und erhalten dafür zudem vom Volkshochschullandesverband Baden-Württemberg nach nun erfolgter Zertifizierung jeweils eine Zuwendung in Höhe von 3000 Euro. Volkshochschulleiter Hermann Ungerer und die VHS-Mitarbeiterin Christine Hapke konnten Bürgermeister Simon Michler und der Hauptamtsleiterin Elke Hugo am vergangenen Mittwoch voller Stolz die Urkunde zur Zertifizierung der VHS präsentieren.

Bürgermeister Michler dankte dem VHS-Team für die damit verbundene Arbeit und wünschte weiterhin viel Erfolg bei der künftigen Programmgestaltung und Arbeit der VHS - wohlwissend, dass sich die Arbeit unter den derzeitigen Pandemiebedingungen schwierig gestaltet.

Kontakt:

Sekretariat Christine Hapke, Telefon: 06203/808250
E-Mail: christine.hapke@edingen-neckarhausen.de

Fahrplan der Fähre Neckarhausen wird auf Winterfahrzeit umgestellt.

Mo bis Fr 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa, So, feiertags 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ab 02.11.2020 werden die Fahrzeiten auf 17 Uhr reduziert.

Kontakt:

Verwaltungsleitung Fähre, Thea-Patricia Arras,
Telefon: 06203/808241
E-Mail: faehre@edingen-neckarhausen.de

Gemeindeeuerung: Ehrungen für besondere Leistungen im Jahr 2020

Ehrungsvorschläge bis 31. Oktober einreichen

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen würdigt die Leistungen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Laufe des Jahres 2020 besondere Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich vollbracht oder sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich engagiert haben.

Machen Sie von Ihrem Vorschlagsrecht gebrauch!

- Tragen Sie Ihre Vorschläge in dem offiziellen Formular ein.
- Sie finden es im heutigen AMB als Sonderveröffentlichung.
- Verwenden Sie für jeden Ehrungsvorschlag einen eigenen Vordruck.
- Nutzen Sie für weitergehende Erläuterungen die Rückseite des Vordrucks.
- Fügen Sie entsprechende Urkunden, Zertifikate oder auch Presseartikel bei.

Einreichungsfrist beachten!

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge rechtzeitig bis zum 31.10.2020 bei der Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen, ein. Leistungen, die erst nach diesem Zeitpunkt erbracht werden, können uns auch kurzfristig nachgemeldet werden. Wir freuen uns auf ihre Vorschläge!

Die Auszeichnungen, die unter Anwendung der Ehrensatzung und der Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zugesprochen werden, erfolgen in einem feierlichen Rahmen. Den Festakt der Gemeindeeuerung, der auch in diesem Jahr wieder zusammen mit der Blutspendereuerung stattfinden soll, haben wir für Anfang 2021 vorgesehen. Dabei werden wir auch die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie bei der Veranstaltungs- und Programmplanung mitberücksichtigen und entsprechende Schutz- und Hygienevorkehrungen treffen.

Die Antragsvordrucke sind auf der Gemeindehomepage: www.edingen-neckarhausen.de eingestellt oder können in Papierform im Rathaus Edingen, Zimmer 1.11, abgeholt werden.

Kontakt:

Kultur- & Sportförderung, Klaus Kapp,
Telefon: 06203/808205,
E-Mail: klaus.kapp@edingen-neckarhausen.de



Gemeinde
Edingen-Neckarhausen

**Abgabefrist:
31.10.2020**

Vorschlag zur Gemeindeehrung 2020

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen würdigt auf Vorschlag aktive Vereinsmitglieder, sowie Einwohner/innen, die im Laufe eines Kalenderjahres besondere Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich i.S. der gemeindlichen Richtlinien vom 20.10.1993 erlangt haben.

Darüber hinaus würdigt die Gemeinde ehrenamtliche Tätigkeiten in verantwortlicher Position in einem örtlichen Verein, Gruppierung bzw. Organisation mit einem 25-, 20- bzw. 15jährigen Engagement.

VORSCHLAGSBERECHTIGTE/R:

Gemäß Ziffer IV Nummer 3 der Ehrungsrichtlinien sind die Mitglieder des Gemeinderates, der Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sowie die Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Edingen-Neckarhausen – stellvertretend für ihre Mitglieder – vorschlagsberechtigt.

Name / Verein / Organisation:

Kontaktperson:

Telefon & Fax:

E-Mail:

EHRUNGSVORSCHLAG:

Gemäß Ziffer I Nummern 1 bis 3 der Ehrungsrichtlinien erfüllt die nachfolgend genannte Person die Voraussetzung für eine Ehrung durch die Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Straße & Wohnort):

EHRUNGSGRUND:

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen würdigt Leistung und Engagement durch die Verleihung von Ehrenmedaillen in drei Auszeichnungsstufen:

1.1. Auszeichnungsstufe „GOLD“

- Für den **1. Platz** bei einer **deutschen** oder den **1. bis 3. Platz** bei einer **internationalen Meisterschaft**.
- Für **besonders herausragende Leistungen** auf kulturellem Gebiet mit **überregionaler Bedeutung** für die Gemeinde (bundesweit, international).
- Sowie für **mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit** in **verantwortlicher Position** in einem örtlichen Verein, Gruppierung bzw. Organisation.

1.2. Auszeichnungsstufe „SILBER“

- Für den **2. und 3. Platz** bei einer **Deutschen Meisterschaft**, den **4. bis 6. Platz** bei einer **internationalen Meisterschaft**, den **1. Platz** bei einer **Baden-Württembergischen** oder **höherwertigen Meisterschaft**.
- Für **besonders herausragende Leistungen** auf kulturellem Gebiet mit **regionaler Bedeutung** (landesweit).
- Sowie für mindestens 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Position in einem örtlichen Verein, Gruppierung bzw. Organisation.

1.3. Auszeichnungsstufe „BRONZE“

- Für den **4. bis 6. Platz** bei einer **Deutschen Meisterschaft**, den **7. bis 10. Platz** bei einer **internationalen Meisterschaft**, den **2. und 3. Platz** bei einer **Regionalmeisterschaft**, d.h. einer **Baden-Württembergischen** oder **höherwertigen Meisterschaft** und den **1. und 2. Platz** bei einer **Badischen Meisterschaft**.
- Für **besonders herausragende Leistungen** auf kulturellem Gebiet mit **regionaler Bedeutung**. (Baden).
- Sowie für **mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit** in **verantwortlicher Position** in einem örtlichen Verein, Gruppierung bzw. Organisation.

1.4. Einer Meisterschaft gleichgestellt werden **Berufungen** in entsprechende Auswahlmannschaften und **Erfolge bei Rundenwettkämpfen**.

1.5. **Preisverleihungen der Fachverbände**, die Meisterschaften gleichstehen (Pokalwettbewerbe etc.), werden entsprechend behandelt.

>>>> Ausführliche Begründungen bzw. ergänzende Erläuterungen bitte auf der Rückseite!

ALLGEMEINE HINWEISE:

Der Ehrungsvorschlag ist ausführlich zu begründen und zu belegen!

- ☑ Die Begründung muss Angaben über die Art der erzielten Leistung bzw. über die Platzierung erhalten.
- ☑ Datum und Ort der Erfolgsstätte (Wettkampfstätte, Wettbewerbsort) sind ebenfalls aufzuführen.
- ☑ Erzielte Leistungen bzw. erreichte Platzierungen sind durch geeignete Nachweise (z.B. Urkunden, Medaillen, Zertifikate, Presseartikel usw.) zu belegen.
- ☑ Bei langjährig ehrenamtlich Tätigen sind der Zeitraum und die genaue Funktionsbezeichnung (Tätigkeit in verantwortlicher Position) innerhalb des Vereins/Organisation anzugeben.
- ☑ Etwaige frühere Ehrungen für langjährig ehrenamtliches Engagement sollten ebenfalls aufgeführt werden (z.B. Ehrungen durch den Verein/Organisation, Verband bzw. übergeordnete Organisation, Öffentliche Stellen usw.)

Für jede zur Ehrung vorgeschlagene Person ist ein eigener Vordruck (außer bei Mannschaftserfolgen) zu verwenden!

Erläuterung & Begründung:

Vielen Dank für Ihren Vorschlag!

Edingen-Neckarhausen,

.....
Unterschrift & Stempel

Rücksendeadresse:

**Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen**

**Neue Abgabefrist:
31.10.2020**

Bewertungsjahr / Ehrungsjahr 2020

Prüfung der Einstufung gem. Ziffer 3
der Ehrungsrichtlinien (GR 21.06.2000)

Frühere Auszeichnungen Jahr

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nach dreimaliger Wiederholung einer Ehrung in der entsprechenden Stufe ohne Unterbrechung erfolgt eine Ehrung in der nächsthöheren Stufe (d.h. viermal gleiche Leistung bzw. Erfolg in Folge).

Bewertung des Ehrungsvorschlags durch die Gemeinde unter Anwendung der Ehrungsrichtlinien:

1. Ehrungsvoraussetzung erfüllt nach Ziffer:

.....

2. Ehrungsgrund:

.....

3. Ehrung in der Auszeichnungsstufe:

.....

.....
Datum

.....
Bestätigungsvermerk der Gemeinde

Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule überreichen Bürgermeister Michler Erinnerungsbrief für die Verschönerung der Unterführung



Bild: BMA

Bildunterschrift: v.l.n.r.: Amelie Wetzler, Schulsozialarbeiter Reinhard Bracke, Aurelius Isel und Bürgermeister Simon Michler

Im Februar diesen Jahres hatte Bürgermeister Simon Michler Besuch von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Schule im Rathaus in Edingen. Sie machten auf den unansehnlichen Zustand der Unterführung, die Teil des täglichen Schulwegs ist, aufmerksam. In der Zwischenzeit konnten seitens der Verwaltung mehrere Angebote eingeholt werden. Die Umsetzung des voraussichtlich mehrere Tausend Euro in Anspruch nehmenden Projekts wird in der Haushaltplanberatung diskutiert. Bürgermeister Simon Michler sagte zu, sich für das Projekt einzusetzen und strebe eine Realisierung im ersten Halbjahr 2021 an.

Kommunale Kultur- und Sportförderung Anmeldung von kostenintensiven Vorhaben bis 31. Oktober!

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen unterstützt die örtlichen Vereine und Organisationen gemäß den Richtlinien für die Förderung kultureller Vereine und Vereine für Heimat- und Brauchtumpflege sowie den Richtlinien für die Förderung der Leibesübungen (Sportförderungsrichtlinien).

Die Gemeindeverwaltung bereitet aktuell die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 vor.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Beihilfeleistungen grundsätzlich nur auf Antrag und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Vereine, die 2021 kostenintensive Maßnahmen planen werden deshalb nochmals gebeten, die Gemeinde bis zum 31.10.2020 über derartige Vorhaben mit höherer Fördererwartung zu informieren.

Kontakt:

Kultur- & Sportförderung, Klaus Kapp,

Telefon: 06203/808205,

E-Mail: klaus.kapp@edingen-neckarhausen.de



Rhein-Neckar-Kreis
Landratsamt

Corona-Hotlines:
Gesundheitsamt Heidelberg:

Telefon: 06221 / 522-1881

(Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.00 Uhr)

Samstag und Sonntag, 10.00 bis 14.00 Uhr)

Landesgesundheitsamt:

Telefon: 0711 / 904-39555

(Montag bis Sonntag, 9.00 bis 18.00 Uhr).

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)

Telefon: 030 / 346465100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Telefon: 0800 / 0117722

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 / 340606607

E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de

info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

Homepage: www.gebaerdentelefon.de/bmg/

26.10.2020: Situation im Rhein-Neckar-Kreis

Zahl der Fälle / Positive Testung*:

* Hier sind alle Fälle, auch die bereits als genesen geltenden sowie die verstorbenen Personen, enthalten
2375

Veränderungen:

+57

Aktive Fälle**:

** Personen, die momentan positiv getestet sind und sich deshalb in Quarantäne befinden

348

Genesene Personen:

1982

Verstorbene Personen:

45



Rhein-Neckar-Kreis
Landratsamt

Öffentliche Bekanntmachung / AZ: 52.02 - 3286 - B 5.7 / Flurbereinigung Ilvesheim (L 597) / Rhein-Neckar-Kreis und Stadtkreis Mannheim

Flurbereinigung Ilvesheim (L 597)

Rhein-Neckar-Kreis und Stadtkreis Mannheim

Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen vom 05.10.2020

Mit vorläufiger Anordnung vom 20.08.2020 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen

1.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile:

Die auf den entzogenen Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bauwerke, Bäume, Sträucher usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Die so ermittelten Geldentschädigungen werden hiermit auf Grund von § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG in voller Höhe endgültig festgesetzt.

1.2 Aufwuchsentschädigung:

In den Fällen, in denen nach der vorläufigen Anordnung vom 20.08.2020 eine Aufwuchsentschädigung zu zahlen ist, wird diese hiermit gemäß dem Schätzrahmen des Lan-

desbauernverbands Baden - Württemberg, Stand: Juni 2018, festgesetzt. Die Aufwuchsentzündung für Sonderkulturen, die im Schätzrahmen nicht aufgeführt sind, wurde im Einzelfall in Abstimmung mit der Landwirtschaftsbehörde bewertet und wird hiermit festgesetzt.

1.3 Nutzungsentzündung:

a) Grundbetrag

Als Grundbetrag wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Ist nur ein Teil eines Grundstücks nach Ziffer 1 entzogen, besteht Anspruch auf die Nutzungsentzündung auch für die Restfläche, wenn die verbleibende Restfläche nicht weiter wirtschaftlich nutzbar ist. Soweit dies für die Behörde erkennbar ist, wurde dies bereits bei der Festsetzung berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche, z.B. Ausgleichszahlungen für entfallende Zahlungsansprüche aus Verpflichtungen des gemeinsamen Antrags, sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneuordnung - zu beantragen. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

b) Entzündungsbeträge

Folgende Grundentzündungssätze werden festgelegt: durchschnittlicher Deckungsbeitrag: 7 Euro/Ar und Jahr, ortsüblicher Pachtzins: 2,20 Euro/Ar und Jahr.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentzündung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneuordnung - zu beantragen.

2. Auszahlung

Die festgesetzten Entzündungsbeträge werden zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres (11. November) über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentzündung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises einzureichen.

Hinweise

Diese Bekanntmachung sowie die vorläufige Anordnung vom 20.08.2020 mit Besitzregelungskarte vom 19.08.2020 können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3286 (Neugestaltung des Verfahrensgebiets/Vorläufige Anordnung) eingesehen werden, die Bekanntma-

chung zusätzlich auch unter www.rhein-neckar-kreis.de (Aktuelles/Bekanntmachungen).

Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Gez. Frank Holtmann

Kontakt:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, 74889 Sinsheim, Muthstraße 4, Telefon: 07261/94665400, Telefax: 07261/94665454, E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de



**Regierungspräsidium
Karlsruhe**

A 656:

Brückenerneuerung Deutsche Bahn und Schwabenstraße im Bereich des Bahnhofes Mannheim-Friedrichsfeld

Neue Autobahnbrücke über den Bahnhof Mannheim-Friedrichsfeld wurde am 26.10.2020 dem Verkehr übergeben

Nach knapp vierjähriger Bauzeit wurde nun das Großprojekt mit Brückenerneuerung an der Bundesautobahn bei Mannheim-Friedrichsfeld abgeschlossen und am 26.10.2020 wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die im Zuge der A 656 zwischen der Anschlussstelle Mannheim-Seckenheim und der Neckarhauser Straße (K 4139 in Neu-Edingen) liegenden beiden Autobahnbrücken über den Bahnhof Neu-Edingen/Friedrichsfeld und die Schwabenstraße waren aufgrund ihres Alters erneuerungsbedürftig. Eine Instandsetzung war nicht mehr wirtschaftlich. Die Arbeiten hatten im Spätsommer 2016 mit der Demontage des Überbaus in Fahrtrichtung Heidelberg begonnen. Im Sommer 2018 wurde der südliche Bauabschnitt in Fahrtrichtung Heidelberg fertiggestellt. Anschließend wurde die provisorische Verkehrsführung auf diesen Streckenabschnitt umgelegt, um dann die Arbeiten in Fahrtrichtung Mannheim an der Fahrbahn und den Bauwerken auszuführen. Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder: „Ich freue mich, dass der aufwendige Bau der neuen Brücke über die Gleise erfolgreich abgeschlossen wurde.“

Rückbau der Stahlbrücke

Die aus dem Jahr 1934 stammende Stahlbrücke über den Bahnhof Neu-Edingen/Friedrichsfeld musste für den Rückbau zunächst um 1,50 Meter angehoben werden. In dem so entstandenen Freiraum über den Bahngleisen wurde dann ein Schutz- und Arbeitsgerüst für die weiteren Arbeitsschritte zur Demontage der Brücke installiert. Die direkte Lage der Brücke über den Bahngleisen trug maßgeblich zu der Bauzeit von vier Jahren bei, da der Bahnbetrieb während der Maßnahme aufrechterhalten werden musste. Viele Arbeitsschritte konnte jedoch in den nur selten möglichen Vollsperrungen der kompletten Bahnstrecke ausgeführt werden. Die neuen Brückenüberbauten sind Stahlverbundträger mit Hohlkastenträgern aus Stahl und Fahrbahnplatten aus Beton. Insgesamt wurden

Stahlbauteile mit einem Gesamtgewicht von rund 1.100 Tonnen verbaut sowie Bewehrungsstahl mit einem weiteren Gewicht von etwa 510 Tonnen. Für die neuen Bauwerke über die Bahn wurden rund 3.600 Kubikmeter Beton benötigt.

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Neben der Erneuerung der Bauwerke über die Schwabenstraße und den Bahnhof Neu-Edingen/Friedrichsfeld wurde im Zuge dieser Maßnahme die Fahrbahn von der Anschlussstelle Mannheim-Seckenheim bis zur Neckarhäuser Straße erneuert und dabei auch zur Anordnung eines Standstreifens verbreitert. Die Verkehrssicherheit wird damit auf diesem Streckenabschnitt erheblich verbessert.

Verbesserung des Lärmschutzes

Zusätzlich zum Straßen- und Brückenbau wurde der Lärmschutz der betroffenen Anwohner verbessert. Die bestehenden Lärmschutzwände wurden sowohl in Teilbereichen durch höhere Wände ersetzt, als auch durch neue Wände verlängert. In Summe wurden etwa 840 Meter neue Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 4,50 Meter und einer Gesamtfläche von etwa 3.000 Quadratmeter errichtet. Die Gesamtkosten für die neuen Brücken- und Lärmschutzwände betragen rund 29 Millionen Euro. Da es sich um eine Eisenbahnkreuzung handelt, werden die Baukosten zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn geteilt. Der Anteil des Bundes beträgt rund 16 Millionen Euro, die Deutsche Bahn übernimmt rund 13 Millionen Euro. Weitere Lärmschutzmaßnahmen wurden in einer dem Brückenneubau nachfolgenden Fahrbahndeckenerneuerung der A 656 in einem circa 1,3 Kilometer langen Streckenabschnitt von der Neckarhäuser Straße in Richtung Heidelberg umgesetzt. Hier wurde zunächst in Fahrtrichtung Mannheim ein rund 900 Meter langes Teilstück mit einem lärmindernden Asphalt hergestellt. Im nächsten Jahr soll in einer weiteren Baumaßnahme die Fahrbahn in Fahrtrichtung Heidelberg ebenfalls mit lärminderndem Asphalt erneuert werden. Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahndecke betragen insgesamt rund 4,5 Millionen Euro. Das in der Raumschaft befürchtete Verkehrschaos, bedingt durch die 2+0 -Verkehrsführung mit einem Fahrstreifen in jede Fahrtrichtung während der gesamten Bauzeit, blieb erfreulicherweise aus. Bereits wenige Tage nach Einrichtung der Baustelle hatten sich die Verkehrsteilnehmer an die neue Verkehrsführung gewöhnt. Mit der ausgebauten B 535 stand außerdem eine leistungsfähige Alternative zur Verfügung, so dass es lediglich in Spitzenstunden zu vereinzelt Verkehrsstaus kam. In den nächsten Wochen kann es noch wegen Restarbeiten im Mittelstreifenbereich zu temporären Verkehrseinschränkungen kommen. Weiterführende Informationen zur Maßnahme sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter www.rp-karlsruhe.de -> Beteiligungsportal -> Aktuelle Baumaßnahmen „Nord“ -> A 656 Brückenerneuerung Deutsche Bahn und Schwabenstraße im Bereich des Bahnhofes Mannheim-Friedrichsfeld zu finden. Direkter Link: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt4/Ref471/Seiten/L-656_Bruecken-erneuerung_Ma_Friedrichsfeld.aspx. Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen im Internet, unter www.bauustellen-bw.de. Die Verkehrslage in Baden-Württemberg - jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“-

App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter <https://www.svz-bw.de>.



Bild 1: Einhub neue Stahlträger

Bild 2: Lärmschutzwand

Bild 3: Brückenneubau

Bildquelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

AUS DEM GEMEINDEGESCHEHEN



Konzerte im Schloss

Der große Saal im Oberndorff'schen Schloss von Neckarhausen bietet seit mehr als 30 Jahren einen willkommenen Rahmen für die traditionellen Konzerte der Volkshochschule, die unter dem Namen Konzerte im Schloss ein reges Interesse finden. Die Künstler schätzen den Saal wegen seiner einzigartigen Akustik und die Zuhörer erfreuen sich an dem festlichen Glanz.

Beethoven „Kreutzer-Sonate“ und Franck-Sonate

Robert Korn, Violine (Stimmführer der 2. Violine im Kurpfälzischen Kammerorchester) wird mit seiner Kammermusikpartnerin Gulnora Alimova, Klavier die berühmtesten Violinsonaten des 19. Jahrhunderts; Ludwig van

Beethovens Kreutzer-Sonate von 1802 und César Francks Sonate von 1886 zu Gehör bringen
Termin: Sonntag, 01.11.2020 um 17.00 Uhr, Ort: Großer Saal, Schloss Neckarhausen, 1. OG., Eintritt: 15 Euro

Vhs für Zusammenhalt – Wandel gestalten

Rolf Stahl: Die Allmende

Der Vortrag skizziert die Geschichte der Allmende, die eng mit der Landwirtschaft verbunden ist. Bis heute gibt es zwar noch allmendeähnliche Wirtschaftsformen, aber sie waren weitgehend aus unserem Bewusstsein verschwunden. Wissenschaftler des 20. und 21. Jahrhunderts haben sich mit diesem Thema befasst und versucht zu beweisen, warum Allmende funktionieren bzw. nicht funktionieren kann.

Erst in den letzten Jahren wurde das Gedankengut der Allmende wiederaufgenommen und mit dem Begriff „Neue Allmende“ neu definiert. Was bedeutet Allmende in unserer Zeit für uns alle und wie können wir damit umgehen? Referent: Rolf Stahl, Termin: Donnerstag, 12.11.2022, 19.00 Uhr,

Wichtiger Hinweis! Ort: Edinger Schlösschen, OT Edingen, 1. OG, Gebühr: 3 Euro

Thomas Juli: Übernimmt die Digitalisierung unser Leben? - Nein, muss sie nicht.

Das behauptet Thomas Juli in seinem neuen Buch „Human Business. Leben und Arbeiten im digitalen Zeitalter“, welches Mitte November im Haufe Verlag erscheinen wird. Das Buch stellt Human Business als ein Gestaltungswerkzeug für Leben und Arbeiten im digitalen Zeitalter vor. Es provoziert, altes Gedankengut und Praktiken kritisch zu hinterfragen. Gleichzeitig ermutigt es, unseren menschlichen Kern wiederzuentdecken und in die aktive Gestaltung unseres Lebens und Arbeitens im digitalen Zeitalter einzubringen. Egal welche Rolle wir ausfüllen; sei es als Führungskraft oder Manager, als Game Changer oder einfach nur als Mensch. Das Buch erscheint Mitte November im Haufe Verlag und hat jetzt schon für positive Stimmen gesorgt. So bezeichnet der bekannte Neurobiologe und Autor Gerald Hüther „Human Business“ als ein Brückenschlag hin zu einer anderen Wirtschaftsordnung. Und der ehemalige Ministerpräsident von Thüringen, Dieter Althaus, schreibt, dass das Buch „Human Business“ ganz wesentliche Impulse für die Konzeption einer Gesellschaft und Politik in der digitalen Wirklichkeit gibt. Am Samstag, den 14.12.2020 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Schloss Neckarhausen stellt der Autor zum ersten Mal sein Buch der Öffentlichkeit vor. Aufgrund der Corona-Verordnung werden Sitzplätze begrenzt sein. – Im Anschluss an die Veranstaltung signiert der Autor seine Bücher, die auch vor Ort von der Buchhandlung Bücherwurm erworben werden können. Weitere Informationen zum Buch und zum Autor gibt es unter www.motivate2b.com/buch.

Referent: Thomas Juli, Termin: Samstag, 14.11.2020, 17.00 Uhr, Ort: Großer Saal, Schloss Neckarhausen, 1. OG.

Liebe zukünftige Kursteilnehmer*innen,

herzlich Willkommen im Wintersemester der Volkshochschule Edingen-Neckarhausen! Mit der heutigen Ausgabe möchten wir neu Angebote für Kinder und Jugendliche und auch ein Ganztagesworkshop bewerben. Viel Spaß beim Spaß beim „durchstöbern“

NEU! 3.30 Mamaworkout mit Babybauch – Fit in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft verändert sich der weibliche Körper enorm, um sich auf ein wundervolles Ereignis, die Geburt des Babys, vorzubereiten. Viele Schwangere sind sich unsicher, inwieweit sie Sport betreiben können. Bei Mamaworkout mit Babybauch rückt das körperliche und mentale Wohlbefinden

der werdenden Mamas in den Mittelpunkt. Wir trainieren den ganzen Körper innerhalb eines sicheren Ganzkörperworkouts, zu Musik, teilweise mit Kurzhanteln und Matte. Informative Einheiten zur Funktion des Beckenbodens, Entspannungstechniken, sowie Alltagstipps runden die Stunde ab. Der Kurs ist geeignet für alle Schwangere, die sich fit fühlen, ein gemäßigtes Workout mitzumachen, bei denen keine medizinischen Gründe dagegensprechen. Leitung: Julie Kiepe, Dauer: 6 Tage, Zeit: dienstags von 18.30 – 20.00 Uhr, Beginn: 17.11.2020, Grundgebühr: 60 Euro, Ort: Edinger Schlösschen, 1. OG, OT Edingen

NEU! FAST FOOD for beginners (vegan) - Von Teens für Teens

Du hast Lust auf leckeres und gesundes Essen, aber noch nie wirklich gekocht und kaum Erfahrung damit? Dann komme doch zu meinem veganen Kochkurs und ich werde dich einführen in die vielfältige Welt des Kochens. Alle Jugendlichen ab dem 13ten Alter sind herzlich willkommen! Für den ersten Advent gibt es ein besonderes Special! Nicht vergessen: eine Schürze, ein Geschirrhandtuch, etwas zu Trinken und Dosen. Leitung: Isabel Wessel, Dauer: 1 Vormittag, Zeit: Sonntag, 11.00 Uhr - 14.00 Uhr, Beginn: 29.11.2020, Grundgebühr: 25 Euro zzgl. 8 Euro für Lebensmittel.



**IGP Interessengemeinschaft
Partnerschaft
Edingen-Neckarhausen/
Plouguerneau**

„Eine deutsch-französische Partnerschaft“ Band 2 des Buches zu unserer Partnerschaft

Nachdem im November 2019 der erste Band des Buches „Edingen-Neckarhausen – Plouguerneau – eine deutsch-französische Partnerschaft“ veröffentlicht wurde, konnte pünktlich zur Veranstaltung „Hommage à Graeme Allwright“, Chansons mit Anabelle Hund, unter Teilnahme französischer Gäste. In einem Pressegespräch im Plouguerneau-Haus stellten der Herausgeber der Reihe „Bausteine der Ortsgeschichte“, Dietrich Herold vom Förderverein Gemeindemuseum, Verleger Dr. Ralf Fetzer von Edition Fetzer, Erwin Hund und unsere Junge Botschafterin Mathilde Moreau den 2. Band vor. Das Buch wurde wieder zweisprachig aufgelegt und beinhaltet folgende Themen: Gedanken zur Partnerschaft durch die DFJW-Generalsekretäre und den Politologen Prof. Marchetti, Jugend in der Partnerschaft, Musik und Kunst, Gespräche und Erinnerungen von Zeitzeugen, Motoren der Partnerschaftsarbeit, eine Zusammenfassung der vielen Ereignisse seit 1964. Bild-Impressionen aus Plouguerneau und Edingen-Neckarhausen und von vielen Partnerschaftsbegegnungen ergänzen das 352 Seiten umfassende Buch. Es kann zum Preis von 23 Euro erworben werden: Im Plouguerneau-Haus, Fichtenstr. 13 (Tel. 10 89 50) und in der Buchhandlung Bücherwurm in Edingen, Rathausstr.

14. Die IGP dankt allen Autorinnen, Autoren und Fotografen, die zum Gelingen beider Partnerschaftsbücher beigetragen haben.



Bild: Nicoline Pilz (Rhein-Neckar-Zeitung)

Deutsch-Französischer Bürgerfonds – Informationen durch die IGP

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds fördert alle, die sich aktiv für eine starke europäische Zivilgesellschaft einsetzen. Projekte, die uns einander näherbringen, Begegnungen über Generationen und Grenzen hinweg. Projekte, die Austausch zwischen Bürger*innen aus Deutschland und Frankreich anregen, erneuern oder vertiefen. Die IGP und Erwin Hund als Regionaler Berater für Baden-Württemberg stehen allen Vereinen, Organisationen, Bürgerinitiativen und informellen Gruppen für eine Beratung zur Verfügung.

Jahreshauptversammlung beim Comité de Jumelage

Beim Partnerschaftskomitee Comité de Jumelage Plouguerneau fand die ordentliche Generalversammlung statt, zu der Bürgermeister Simon Michler und IGP-Vorsitzende Barbara Rumer Grußworte in die Partnergemeinde geschickt hatten. Folgende Personen wurden neu in das Komitee gewählt: Lydie Gourlay und Nathalie Oberle. In der folgenden Sitzung des Comité de Jumelage wurden folgende Positionen des geschäftsführenden Vorstands neu gewählt: Präsidentin: Anjela Etienne, Vize-Präsident: Olivier Pilven, Schriftführerin: Christine Guignard, Kassiererin: Martine Pochon. Die IGP hat den Neugewählten gratuliert und machte Vorschläge für das kommende Partnerschaftsjahr, in dem der Jugendaustausch im Fokus stehen soll, aber auch die Möglichkeiten des neuen Deutsch-Französischen Bürgerfonds für Aktivitäten genutzt werden sollten.

Soirée cinéma am 30.10.2020

Wir laden zur nächsten soirée cinéma am Freitag, 30.10.2020, um 19.30 Uhr ins Plouguerneau-Haus ein. Es wird wie immer ein französischer Film mit deutschen Untertiteln gezeigt. Wir freuen uns auf Ihre vorherige Anmeldung wegen reduzierter Teilnehmerzahl.

Deutsch-französischer Stammtisch am 6. November

Der turnusmäßige IGP-Stammtisch findet am Freitag, 06.11., um 19.30 Uhr im Plouguerneau-Haus statt. Bei dem Treffen werden aktuelle deutsch-französische Themen diskutiert. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitten wir um Anmeldung per mail oder Telefon.

Einladung: Fortbildung zur Sprachanimation

Die vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) ent-

wickelten Methoden zur Sprachanimation lassen sich spielerisch in deutsch-französische Begegnungen integrieren, um die interkulturelle Kommunikation zu fördern und Sprachbarrieren zu überwinden. Sprachanimation soll Kindern und Jugendlichen einen praktischen und auf eigenen Erfahrungen basierenden Zugang zu Sprache und Kultur des Partnerlandes bieten. Die Lerninhalte werden praxis- und erlebnisorientiert in Form von Simulationen, Workshops, Spielen, Gruppenarbeit und Diskussionen vermittelt und fördern die Reflexion und die interkulturelle Kompetenz der Teilnehmenden.

In den Basisfortbildungen des DFJW und seiner Partner lernen junge Leute im Rahmen einer interkulturellen Begegnung verschiedenste Methoden der Sprachanimation kennen, um deutsch-französische Begegnungen durchführen und eine spielerische Sprachkomponente in den binationalen Austausch einbauen zu können. Die IGP bietet Jugendlichen ab 18 Jahre diese und weitere Fortbildungen an. Nächster Termin 06.-11.12.2020.



JUZ „13“ Edingen-Neckarhausen

JUZ-JR und FOEN

Unsere nächste gemeinsame Sitzung von FOEN und JUZ-Jugendrat findet wieder am Mittwoch, 11.11.2020, 18.00 Uhr, statt. Themen sind der (Rest-) Plan 2020 und das „Winter-Grillen“.

„Offener Bereich“ im JUZ mit neuen Zeiten

Unseren „Offenen Bereich“ zum Chillen, Musik hören, Spielen, etc. öffneten wir wieder seit dem 01.07.2020. Seither steht euch das ganze JUZ wieder zur Verfügung: 20 Kids dürfen rein; die 10-Quadratmeter-Regel wurde aufgehoben. Hygiene- und Abstandsregeln werden allerdings beibehalten! Die Öffnungszeiten haben wir auf 16.30 Uhr – 20.00 Uhr ab dem Ende der Sommerferien geändert. Wir bieten u. a. Flipper, Kicker, „PS 3“, Tischtennis und Billard sowie Gesellschaftsspiele usw.!

JUZ-Events und -Treffen

Trotz „Corona“ finden nach den Herbstferien folgende Treffen statt: Das „Dorf-Rock-Band-Nachtreffen“ am Mittwoch, 04.11.2020, 18.00 Uhr, das 2. Vortreffen zum „Fest der KulturEN 2021“ am Donnerstag, 05.11.2020, 18.00 Uhr. Interessierte sind jeweils herzlich willkommen. Und dann noch zu den Absagen: Am 07.11.2020 folgt wegen „Corona“ leider nicht unser „Herbst-Rock“ mit den drei Bands „Die Ente“, „UpperVisa“ und „ColorJet“ im JUZ „13“. Da der Kinder-Weihnachts-Markt nicht stattfindet, muss noch bei weiteren Treffen geklärt werden, welche anderen Möglichkeiten wir evtl. mit anderen hätten. Was aber stattfindet: „Musik-Workshop mit Stips“ am 28.11.2020 und 29.11.2020 jeweils ab 14.00 Uhr. Anmeldungen sind wie immer im JUZ „13“ möglich.

JUZ- Wochenprogramm

Montag, 15.30 Uhr: „SchulAG“, 17.00 Uhr: Kegel-AG, Dienstag, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: Kreativ-AG, Mittwoch, 15.30 Uhr: „SchulAG“, 17.00 Uhr: PC-Time, 18.00 Uhr: FOEN- und JR-Sitzung 14-tägig, Donnerstag, 14.30 Uhr: Keyboard-Kurs; 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: Billard-Club, Freitag, 15.00 Uhr: „PS-III-Zockerei“ auf unserer Großleinwand mit Beamer, 17.00 Uhr: PC-Time

Kontakt:

Sozialarbeiter Werner Kaiser & Erzieher Arne Heider,
Telefon: 06203/808290, E-Mail: juz13-hallo@t-online.de

Facebook: Jugendzentrum 13



1804 gingen die Neckarhäuser Protestanten nach Ladenburg in die Kirche, dafür kam zu den Edinger Katholiken der Pfarrer aus Neckarhausen

So vermeldete es ein Jahr nach dem Reichsdeputationshauptschluss die „Geographisch, statistisch, topographische Beschreibung des Kurfürstenthums Baden“. Ediert worden war sie im „Verlag der Ch. F. Müller'schen Buchhandlung und Hofbuchdruckerey“ zu Karlsruhe, mit „Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio“. Alle Städte und Orte werden dort mit einem eigenen Abschnitt vorgestellt. Zu Edingen lesen wir: „Ein mittelmäßiges (im Sinne von „mittelgroß“), aber freundliches Dorf mit 448 Seelen, zwei Kirchen und 50 Häusern, auf der Landstraße zwischen Mannheim und Heidelberg beinahe in der Mitte, doch dieser Stadt etwas näher als jener. Die 2 neuen mit Geschmack erbauten Kirchen, die Bäume vor vielen Häusern und der Freyhof des verstorbenen geheimen Staatsrats von Kastell, mit einem schönen Lustgarten, den hernach der Minister, Graf von Oberndorf, an sich gekauft, tragen das meiste zu diesem freundlichen Anblick bei. Die katholische Kirche hatte ehemals einen eigenen Pfarrer im Ort; ist nun aber eine Filialkirche von Neckarhausen. Der reformierte Pfarrer wohnt im Orte und die ev. Lutherischen gehen nach Ladenburg in die Kirche. In Edingen starb, auf einer Reise von Mannheim nach Heidelberg, in dem Garten eines Landmanns unter dem Schatten einer Rebenlaube und eines Nußbaums, der Kurfürst von der Pfalz Karl Ludwig, den 28.08.1680. Auf dieser Stelle sollte man billig (hier in der alten Bedeutung von „berechtigter Weise, verdienter Maßen“), dem Wiederhersteller der rheinischen Pfalz nach dem 30jährigen Kriege ein Monument errichten. Suum cuique!“ Und zu Neckarhausen findet sich folgende Kurzbeschreibung: „Dorf am linken Neckarufer, mit 555 Seelen, 1 Kirche und 96 Häusern, das Landgut des ehemaligen pfälzischen Vizekanzlers von Süsmann, das der nachmalige Minister, Graf v. Oberndorf an sich kaufte, verschönert den Ort. Der katholische Pfarrer wohnt darinnen, und die Protestanten gehen nach Ladenburg in die Kirche.“ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war also Neckarhausen etwas einwohnerstärker als Edingen. Wobei sich die 555 Neckarhäuser „Seelen“ auf nahezu 100 Häuser verteilten; während die 448 Edingerinnen und Edinger in nur 50 Häusern lebten. Dies wohl deshalb, weil Edingen in vorindustrieller Zeit primär durch die Landwirtschaft geprägt war, Neckarhausen hingegen viel stärker durch die Fischerei und die Schiffsreederei. Und so hatte Edingen 1804 weit mehr große Bauernhöfe; auf alten Luftbildern sind sie noch in langer Reihe an der Hauptstraße zu sehen. In diesen großen Gehöften aber lebten, zumal mit Knechten und Mägden, sicher mehr Menschen als in den viel kleineren Fischerhäuschen in Neckarhausen. Auch die sind auf alten Aufnahmen noch fast durchgängig vor allem entlang der Hauptstraße im Unterdorf zwischen Schloss und Brücke zu erkennen sowie parallel dazu an

Veranstaltungskalender

Zeitraum vom 29.10. bis 05.11.2020

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Informationen zur Veranstaltungsplanung

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Infektionszahlen gilt in Baden-Württemberg seit dem 19.10.2020 die dritte Pandemiestufe.

Dazu wurde die Corona-Verordnung um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt, die auch Auswirkungen auf öffentliche Veranstaltungen (Begrenzung auf 100 Teilnehmer) haben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat zudem die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona-Verordnung einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen.

Bitte beachten Sie die neuen Regelungen der Corona-Verordnung sowie die allgemein gängigen Handlungsempfehlungen.

Veranstaltungsübersicht:

Freitag, 30.10.2020

19.30 Uhr

SOIRÉE CINÉMA

Plouguernew-Haus (Fichtenstraße)

IGP Edingen-Neckarhausen/Plouguernew

Sonntag, 01.11.2020 (Allerheiligen)

10.30 bis 14.30 Uhr

ALLERHEILIGEN-FISCHESSEN - TO GO

Anglerheim (Hauptstraße)

Anglerverein Edingen

Veranstaltungskalender 2021

Meldungen jederzeit online möglich!

Viele unserer örtlichen Vereine und Organisationen beobachten – wie wir auch – die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie.

Eine verlässliche Veranstaltungsplanung, der auch eine ausgewogene Einschätzung der damit verbundenen Risiken vorausgehen muss, gestaltet sich nicht so einfach. Aufgrund dieser ungewissen Situation haben wir die turnusmäßige Ausschreibung zum Veranstaltungskalender 2021 vorläufig ausgesetzt.

Veranstaltungen, die im wöchentlichen AMB-Veranstaltungskalender und zudem auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden sollen, können - wie bisher - unter:

www.edingen-neckarhausen.de/freizeit/

[veranstaltungen-melden](http://www.edingen-neckarhausen.de/veranstaltungen-melden/)

„online“ angemeldet werden.

Fragen zum Veranstaltungskalender beantworten Ihnen Andrea Ried, Telefon: 06203 808212 und Klaus Kapp, Telefon: 06203 808205.

Homepage: www.edingen-neckarhausen.de



der Neugasse. Noch heute stehen viele davon, die meisten freilich durch Anbauten erweitert. Dass die Neckarhäuser Protestanten zum Gottesdienst über den Fluss mussten, änderte sich erst 1933/34 mit dem Bau der Lutherkirche. Ihren Turm bekam diese sogar erst 1964. Dafür hatten umgekehrt in Edingen die Katholiken lange Zeit im allerersten Rathaus neben dem Koch'schen Fachwerkhaus ihre Messe abhalten müssen – bis zum Bau der Kirche „St. Bartholomäus“ 1791 Ecke Hauptstraße/Grenzhöfer Straße. Die wurde 1960 abgerissen. Das erste Rathaus, zweistöckig mit Fachwerk-Obergeschoss, war schon 1868 zum „Totenhäusle“ zurückgebaut worden. Heute parkt in der Garage für den Leichenwagen ein Privat-Pkw; und nebenan das kleine Sektionszimmer wartet noch auf eine (substanzschonende!) Renovierung und Neunutzung. (SKV)

Kontakt:

Hans Stahl, Telefon: 06203/82715 / Maryvonne Le Flécher, Telefon: 06203/890053 / Inge Honsel, Telefon: 06203/82851 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559

AKTUELLES & WISSENSWERTES



Zusätzliche Schulbusse zur Eindämmung der Pandemie - VRN und Landratsämter begrüßen Ausweitung des Förderprogramms für Verstärkerbusse im Schulverkehr durch das Land

Aufgrund der schnell steigenden Infektionszahlen hat das Land Baden-Württemberg kurzfristig das Förderprogramm für zusätzliche Busse im Schulverkehr ausgeweitet. Diese Regelung gilt auch für die baden-württembergischen Landkreise im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Gefördert werden nun 95 Prozent der Kosten, statt bisher 80 Prozent. Förderfähig sind Zusatzbusse nun bereits, wenn in den bisherigen Bussen alle Sitzplätze belegt sind. Bisher mussten zusätzlich 40 Prozent der Stehplätze belegt sein. Sofern Niederflerbusse mit vergleichsweise geringen Sitzplatzzahlen eingesetzt werden, müssen für die Förderfähigkeit zusätzlich 20 Prozent der Stehplätze belegt sein. Dies ist im VRN in der Regel der Fall. Daher hat der VRN bereits am 20.10.2020 die Fachleute der Verbundlandkreise und Busunternehmen per Videokonferenz an den virtuellen Tisch gebeten, um gemeinsam zu beraten, auf welchem Wege eine weitere Entspannung im verbundverkehr schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Da bereits seit dem Schuljahresbeginn in den für den Schulweg relevanten Fahrten im Verbundverkehr Zählungen für das im September aufgelegte bisherige Förderprogramm durchgeführt wurden, kann nun sehr schnell ermittelt werden, welche bisher noch nicht verstärkten Fahrten nun zusätzlich durch das Land mitfinanziert werden. Diese erste Bedarfsermittlung soll

bereits am Donnerstag dieser Woche abgeschlossen sein. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass es möglich sein wird, für alle förderfähigen Zusatzfahrten kurzfristig entsprechende Busse ordern zu können, da nicht überall Fahrzeuge und vor allem Fahrpersonal ad hoc zur Verfügung steht. Zwischen dem Verbund, den Kreisen und den Unternehmen wurde daher auch erörtert, ob eine generelle Schulzeitstaffelung wie in Stuttgart eine geeignete Lösung zur zügigen Entspannung der Lage in den Bussen bieten würde. Hiervon wurde jedoch Abstand genommen, da die hierzu notwendige flächendeckende Anpassung der Dienst- und Umlaufpläne einen Vorlauf von rund 6 Wochen benötigen würde. Sollte es im Einzelfall nicht möglich sein, die gewünschten Verstärkerleistungen an einzelnen Schulstandorten zu realisieren, hat man sich darauf verständigt, gezielt mit den betroffenen Schulen vor Ort Alternativen zu besprechen, zu denen dann auch örtliche Schulzeitstaffelungen gehören können. Da das Thema Schulzeitstaffelung aktuell mehr in den Fokus rückt, bitten die Verantwortlichen im VRN und in den Landratsämtern die Schulen vor Ort dringend darum, diesbezüglich keine Entscheidungen ohne vorherige Abstimmungen mit den Fachleuten des Verbundes und der Landratsämter sowie der örtlichen Busunternehmen zu treffen.

Homepage: www.vrn.de



Energieberatung

Die KLiBA nimmt das kostenfreie Beratungsangebot in den Kommunen unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wieder auf.

Termin im November:

02.11.2020: Rathaus Edingen
16.11.2020: Rathaus Neckarhausen (Schloss)
30.11.2020: Rathaus Edingen

Zeit:

15.00 bis 17.00 Uhr

Terminvereinbarung & Hygieneauflagen

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall vorab telefonisch unter der Rufnummer: 06221/998750 an, um einen Termin zu vereinbaren.

Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gelten selbstverständlich auch bei uns.

Bitte beachten Sie, dass eine Energieberatung gegenwärtig nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfindet! Hierbei können aus organisatorischen Gründen nur Beratungen berücksichtigt werden, die bis 17 Uhr des Vortags angemeldet wurden. Ansonsten findet derzeit keine Energieberatung in den Rathäusern statt. Eine Anmeldung für die Energieberatung können Sie unter den unten angegebenen Kontaktdaten durchführen.

Kontakt:

KLiBA, Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg,
Telefon: 06221/998750, E-Mail: info@kliba-heidelberg.de

Homepage: www.kliba-heidelberg.de



Kleiderstube im Edinger Schlösschen (Hauptstraße 35) für alle Einwohnerinnen und Einwohner

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regelungen hat die Kleiderstube dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und am letzten Samstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Kontakt: Heidrun Lang-König, Tel.; 06203/81076 und Renate Knupfer, Tel.: 06203/83000

Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge und Bedürftige

Derzeit befindet sich die Werkstatt unter dem überdachten Bereich am Sport- und Freizeitzentrum in Edingen. Wir richten gespendete Fahrräder her und geben sie gegen einen geringen Kostenbeitrag an Geflüchtete oder auch andere Bedürftige ab. Unsere regelmäßige Anwesenheit ist donnerstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Da wir aber im Freien nur bei trockenem Wetter arbeiten können und wegen der immer noch bestehenden Ansteckungsgefahr, bitten wir um telefonische Anmeldung.

Kontakt: Walter Heilmann, Telefon: 01781681849

Helfen Sie mit!

Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit können an den Sozialfonds der Gemeinde überwiesen werden: Sparkasse Rhein Neckar Nord / IBAN:DE91 6705 0505 0066 0005 59 / Stichwort: „Sozialfonds Flüchtlingshilfe“

Koordinierungsteam des Bündnisses für Flüchtlingshilfe:

E-Mail: fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de

GEBURTSTAGE & JUBILÄEN

Herrn Hermann Schneider, Erlenweg 5

am 30. Oktober zum 70. Geburtstag

Herrn Kurt Anlauf, Blumenstr. 15

am 2. November zum 75. Geburtstag

Herrn Edgar Seitz, Hauptstr. 127

am 4. November zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren!

Allen Alters- und Ehejubilaren der Woche – auch den hier nicht genannten – herzlichen Glückwunsch.

NOTDIENSTE

Notrufnummern:

Polizei, Notruf	110
Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19222
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Allgemeiner Notfalldienst /

Ärztlicher Notfalldienst

bundesweite Ruf-Nummer: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mannheim, Im Klinikum (Haus 2), 68167 Mannheim

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 19.00 bis 23.00 Uhr, Mittwoch, von 13.00 bis 23.00 Uhr sowie an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen, von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Homepage: www.116117info.de

Kinderärztlicher Notfalldienst Mannheim

Telefon: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst Mannheim / Heidelberg

Telefon: 116117

Klinikum Mannheim, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Haus 2, Ebene 1, 68167 Mannheim

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag & Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztliche Notfalldienste

Zahnärztlicher Notfalldienst im Facharztzentrum Collinstraße 11, EG links, 68161 Mannheim (gegenüber dem Theresienkrankenhaus und parallel zur AOK).

Telefonische Anmeldung für die unten genannten Sprechzeiten nicht erforderlich.

Werktags (in der Nacht): von 19.00 bis 06.00 Uhr

Wochenende (Tag & Nacht): von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 06.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage (auch tagsüber) von 06.00 bis 19.00 Uhr

Homepage: www.zahn-forum.de

Apotheken-Notdienst

Unter der Internetpräsenz www.apotheken.de/notdienste findet sich eine Übersicht von Apotheken in Dienstbereitschaft für jeden Ort.

Ergänzend dazu bietet die Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter der Web-Adresse: www.lak-bw.notdienst-portal.de eine tagesaktuelle Notdienstübersicht an.

Notdienst-Hotline:

0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) / 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

Homepage: www.apotheken.de

Heilpraktiker Bereitschaftsdienst

69115 Heidelberg, Kaiserstraße 61, Telefon: 06221/169701.

Bereitschaft jeweils von freitags, 18.00 Uhr bis montags, 6.00 Uhr (sowie an Feiertagen).

AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN



Ökumenische Tanzania Gruppe der Evang. Kirchengemeinde

„Mobile Klinik“ im Auftrag von Hospital Litembo Teil 2

Die Kosten für die jährliche Arbeit der „Mobilen Klinik“ betragen 7.000 Euro im Jahr. Sie werden mit Hilfe von Spenden aufgebracht. Die Mitarbeiter der Klinik in Litembo sind pro Bezirk eine ganze Woche unterwegs, müssen übernachten und essen, das Auto muss fahren können usw. Das heißt, man bittet sehr um eine Erweiterung des Budgets, damit man den bedürftigen Patienten ihre Medizin in die Hand geben kann. Es würde ihr Leben wesentlich erleichtern und z.B. auch Infarkten oder Schlaganfällen und anderen schweren Symptomen vorbeugen. Auch könnte man in kleinen Kliniken, die auch besucht werden und einen OP haben, kleine Eingriffe sofort vornehmen. Es ist nämlich bei dieser Reise passiert, dass eine Frau bei der Blutabnahme im Labor unter starken Schmerzen zusammenbrach. Der Gynäkologe bekam das mit und eilte sofort zur Patientin, untersuchte sie und stellte eine Eileiterschwangerschaft fest. Mit dem Auto der „Mobilen Klinik“ fuhr der Fahrer der Gruppe mit der Patientin 90 Minuten lang zurück nach Mbinga zur Städtischen Klinik. Auch dort handelten die Ärzte sofort und konnten der Frau zwar knapp aber das Leben retten. Diesen Eingriff hätten die Ärzte gerne selbst vor Ort vornehmen können, was viel Zeit gespart hätte. Die Ärzte und anderen Beteiligten bitten uns Sponsoren mitzumachen, die „Mobile Klinik“ weiter auszubauen. Es ist sinnvoll und im Sinne der Menschen vor Ort, die Hilfe zu bekommen, die sie dringend brauchen. Viele Alte sind sehr oft nicht in der Lage, einen Besuch beim Arzt in Litembo zu organisieren bzw. den Weg dahin und die Behandlung in der Klinik zu finanzieren. Seit Bestehen des christlichen Hospitals in Litembo werden diese Menschen kostenlos behandelt. Das ist für die Klinik der christliche Auftrag, mit Hilfsbedürftigen umzugehen. Lassen Sie uns mithelfen auch in Zukunft, dass diese „Mobile Klinik“, die es seit ca. 5 Jahren gibt, bestehen bleiben und ihre Wirkung unter den Menschen entfalten kann. Wenn Viele zusammenhelfen, können die Ärzte und Helfer ihre Arbeit tun, die ihnen so sehr am Herzen liegt. Vielen Dank für Ihr Mittun im Voraus.

Bankverbindung:

Evang. Kirchengemeinde - Ökumenische Tanzania-Gruppe, Verwendungszweck „Mobile Klinik“,
VR-Bank Rhein-Neckar, IBAN: DE95 6709 0000 0020 0208 30

Kontakt:

Familie Höller, Anna-Bender-Straße 8, Telefon: 06203/82908



Evangelische Kirchengemeinde Edingen

Unsere Gottesdienste am 31.10. und 01.11.2020

Wir laden Sie herzlich ein zur Abendandacht am Samstag,

den 31.10. um 18.30 Uhr anlässlich des Reformationsfests, also des Gedenktags zur Reformation. Die von Pfarrer Kreissig gehaltene Andacht wird musikalisch gestaltet von unserem Kirchenchor unter Caroline Huppert, die damit ihren liturgischen Einstand gibt. Am Sonntag, den 01.11. findet um 10.00 Uhr der Gottesdienst zum Gedenktag der Heiligen statt, den ebenfalls Pfarrer Kreissig hält. In diesem Gottesdienst werden auch drei Kirchenälteste in ihr Amt eingeführt. Für beide Veranstaltungen gelten der aktuellen Corona-Pandemie-Situation entsprechende Infektionsschutzkonzepte: Kein Gemeindegesang, Tragen einer Alltagsmaske, Abstandsgebot und die üblichen Hygieneregeln. Der Zugang zur Kirche erfolgt über den linken Seiteneingang, der Ausgang dann über die hintere oder die rechte Tür. Es besteht die Möglichkeit, sich vorab im Sekretariat (am besten per E-Mail oder telefonisch) einen Platz zu reservieren.

Neues aus dem Kirchengemeinderat

Wir werden zukünftig nach unseren Sitzungen an dieser Stelle einen kurzen Bericht veröffentlichen, um Sie über die Neuigkeiten zu informieren und stellen Ihnen jeweils einen der gebildeten Ausschüsse vor. Ab diesen Herbst werden wir wieder am Reformationstag und an Buß- und Bettag Gottesdienst feiern. In diesem Jahr in Edingen und ab nächstem Jahr im Wechsel mit Neckarhausen. Die Kirchengemeinde hat sich einen Beamer angeschafft, um auch zukünftig digitale Angebote aufrecht erhalten zu können. Die Restaurierung des Messing-Taufgeschirrs ist beauftragt. Als Nachfolgerin von Thilo Ratai hat sich Caroline Ruppert dem Kirchengemeinderat vorgestellt. Vorstellung eines Ausschusses: Der Haushaltsausschuss setzt sich zusammen aus Daniel Hertwich, Jürgen Ding, Dirk Treiber, Jürgen Tschöpl und Bernd Kreissig und beschäftigt sich hauptsächlich mit den Finanzen der Kirchengemeinde.

Weihnachten mit Krippenspiel und Engelschor

Liebe Krippenspiel- und Engelschorkinder, auch in diesem Jahr wollen wir auf einen Familiengottesdienst an Heilig Abend nicht verzichten und hoffen sehr, dass es die Corona-Vorschriften zulassen. Ein Gottesdienst in einer überfüllten Kirche können und wollen wir uns dabei allerdings nicht vorstellen. Daher planen wir in diesem Jahr einen OpenAir Gottesdienst am 24.12.2020 um 17.00 Uhr zu gestalten. Wir hoffen, diesen auf dem Messplatz in Edingen feiern zu können. Hier können die Hygiene- und Abstandsregeln gut eingehalten werden. Aber ohne euch Kinder? – Das ist für uns keine Option. Daher laden wir euch auf andere Art und Weise ein, an unserem Krippenspielgottesdienst teilzunehmen. Für alle Kinder, die gerne im Engelschor mitsingen möchten: Ihr könnt am Sonntag, 15.11.2020 zwischen 16.30 Uhr und 17.15 Uhr in der Evang. Kirche vorbeikommen und euch eine vorgebastelte Engelskrone sowie eine CD mit den Engelschorliedern abholen. (Übrigens findet um 17:30 Uhr im Kirchhof ein St.-Martins-Gottesdienst mit Laternen statt. Bleibt doch am besten dazu gleich da!). Da wir leider auf gemeinsame Proben des Engelschors verzichten müssen, könnt ihr zu Hause mit der CD kräftig die Lieder üben. Bitte zieht dann am Gottesdienst eure Engelschorkronen an, damit alle sehen können, dass ihr zum Engelschor dazu gehört. Ihr steht dann bei euren Eltern und seid über den ganzen Platz verteilt. Für die Kinder, die gerne beim Krippenspiel

mitmachen wollen: ein typisches Krippenspiel mit Theaterrollen kann es in diesem Jahr leider nicht geben. Ihr bekommt von uns eine Sprechrolle zugeteilt. Die Texte schicken wir euch vorab per Mail zu und ihr müsst ihn zu Hause lesen üben. Während dem Gottesdienst kommt ihr einzeln vor und lest eure Texte vor. Am Sonntag, 20.12.2020 um 11.00 Uhr, werden wir eine Art Open-Air-Generalprobe mit den Krippenspielkindern durchführen. Damit wir entsprechend planen können, ist es für uns wichtig, dass ihr uns bis spätestens 10.11.2020 per Email (kerstin.remmers@web.de) oder telefonisch unter 06203/839765 mitteilt, ob ihr beim Engelschor mitmachen wollt oder eine Sprechrolle beim Krippenspiel übernehmen wollt. Gerne stehen wir euch auch vorab bei Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf einen ganz besonderen Weihnachtsgottesdienst mit Euch!! Euer Vorbereitungsteam

Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie die Infektionsschutzbestimmungen: Im Sekretariatsbereich in der Kirche darf sich immer nur eine Person gleichzeitig aufhalten, und es besteht die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Im Bedarfsfall schenken wir Ihnen einen liebevoll handgenähten Mund-Nasenschutz. Ob Sie gleichzeitig eine Spende für die Arbeit der Kirchengemeinde tätigen möchten, bleibt ganz Ihnen überlassen.

Kontakt

Pfarrbüro + Kirche: Telefon: 06203/892253, Hauptstraße 43, E-Mail: edingen@kbz.ekiba.de. Öffnungszeiten: Mo, Di, und Fr 9.00h-12.00h, Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr. Pfarrbüro + Kirche: Telefon 06203/892253, Hauptstraße 43, E-Mail: edingen@kbz.ekiba.de. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eki-edingen.de



**Evangelische
Kirchengemeinde
Neckarhausen**

Donnerstag, 29.10.2020

19.00 Uhr: Treffpunkt Lutherkirche

Samstag, 31.10.2020 (Reformationstag)

19.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Lutherkirche – und im Internet (Pfr. Pollack)

Sonntag, 01.11.2020

Kein Gottesdienst in der Lutherkirche

Montag, 02.11.2020

20.00 Uhr: Chorprobe des Evang. Singkreises in der Lutherkirche

Mittwoch, 04.11.2020

09.30 Uhr: Krabbelgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren

16.00 Uhr: Konfirmandentreff (Gemeindehaus)

18.00 Uhr: Bibelgespräch (Gemeindehaus)

Donnerstag, 05.11.2020

19.00 Uhr: Treffpunkt Lutherkirche

Reformationstag

Am kommenden Samstag, den 31.10.2020 feiern wir um 19.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag. Sie sind herzlich zum Präsenz-Gottesdienst in die Lutherkirche und zur Teilnahme im Internet eingeladen. Bereits seit über einem halben Jahr überträgt das Team von „Fast-Forward“ jeweils einen Gottesdienst aus unserer Region

über das Internet zu Ihnen nach Hause. Dafür sind wir sehr dankbar! In diesem Gottesdienst wollen wir nach langer Zeit wieder gemeinsam Abendmahl feiern – selbstverständlich in einer anderen Form als gewohnt. Alle Teilnehmer am Bildschirm sind gebeten, sich zuvor ein Stück Brot und eine Weintraube bereit zu legen. Für die Teilnehmer in der Lutherkirche ist dies bereits am Sitzplatz vorbereitet. Sollten Sie keinen Platz mehr in der Kirche bekommen (28 Einzelplätze sind möglich), wird eine Video-Übertragung ins Gemeindehaus eingerichtet. Gleichermaßen schauen wir mit Sorge auf die steigenden Infektionszahlen. Bitte erkundigen Sie sich zeitnah, ob wir den Gottesdienst in der Kirche anbieten können. Eine kurzfristige Absage erfahren Sie auf unserer Internetseite, oder unter der Telefonnummer 06203-8438258. Voraussichtlich wird in jedem Fall eine Übertragung im Internet stattfinden. Wegen des vorangehenden Abendgottesdienstes, feiern wir am Sonntagmorgen, den 01.11.2020 keinen Präsenz-Gottesdienst in der Kirche.

Weltgebetstag

Liebe Weltgebetstag-Begeisterte! Die Feier von Gottesdiensten wird auch in Zukunft unter besonderen Vorzeichen stehen. Es ist nicht sicher, ob oder wie wir einen Präsenz-Gottesdienst im März 2021 feiern können. Auf jeden Fall wollen wir den Weltgebetstag nicht ausfallen lassen! Um besser planen zu können, möchten wir Sie bereits jetzt bitten, uns möglichst bald Ihre Antworten zu folgenden Fragen zukommen zu lassen: Würden Sie an einem Gottesdienst in der Kirche teilnehmen, wenn dieser am 05.03.2021 stattfinden kann? Haben Sie zu Hause die Möglichkeit einen Online-Gottesdienst mitzufeiern? Sie können uns erreichen unter der Telefon-Nr. 06203/8438255 oder per Mail: wgt@kircheneckarhausen.de, oder Sie tragen sich in die in den Kirchen ausliegenden Listen ein. Es grüßt Sie herzlich das WGT-Team.

Kontakt:

Evang. Pfarrbüro, Schlossstraße 21,

Telefon: 06203/922866,

E-Mail: Pfarramt@KircheNeckarhausen.de,

Pfarrerin & Pfarrer Pollack, Telefon: 06203/922867

Homepage: www.KircheNeckarhausen.de



Katholische Seelsorgeeinheit Mannheim St. Martin

Freitag, 30.10.2020

N 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Miles)

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Samstag, 31.10.2020

N 18.00 Uhr: Eucharistiefeier zu Allerheiligen - nach vorheriger Anmeldung (Pater Franz, SJ)

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Sonntag, 01.11.2020 Allerheiligen

E 09.00 Uhr: Eucharistiefeier – nach vorheriger Anmeldung. Mit Gedächtnis der Verstorbenen des vergangenen Jahres. (Pfarrer Miles)

E 14.30 Uhr: Friedhof in Edingen: Gräberbesuch und Segnung der Gräber. (Diakon Merkel)

N 14.30 Uhr: Friedhof in Neckarhausen: Gräberbesuch und Segnung der Gräber (Gemeindereferentin Mlynski)

F 14.30 Uhr: Friedhof in Friedrichsfeld: Gräberbesuch und Segnung der Gräber (Gemeindereferentin Ertl)

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Montag 02.11.2020

N 15.00 Uhr: Rosenkranz

F 18.30 Uhr: Eucharistiefeier – nach vorheriger Anmeldung (Pfarrer Miles)

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Dienstag 03.11.2020

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Mittwoch 04.11.2020

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Donnerstag 05.11.2020

N 19.30 Uhr: Donnerstagsgebet (Maria 2.0)

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Homepage: St.Martin-MA.de

Maria 2.0 Wir wollen unsere Kirche wachküssen und bleiben daher im geschwisterlichen Miteinander aktiv Maria 2.0 im Gebet Donnerstagsgebet Schritt-für-Schritt

Wir laden weiterhin, herzlich zu den Donnerstagsgebeten ein, der nächste Termin ist am 05.11. 2020 um 19.30 Uhr in der Kirche St. Andreas. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich, bringen Sie aber bitte ihre Alltagsmaske mit und beachten die geltenden Hygienevorgaben. Mit diesem Gebet verbinden wir uns immer wieder mit vielen Menschen in anderen Gemeinden hier in Deutschland, aber auch in der Schweiz und darüber hinaus. Das Gebetsnetz stärkt uns, die Hoffnung auf Veränderung wachzuhalten, und nicht nachzulassen in unserem Engagement. Als Initiative fordern wir weiterhin: Kein Amt mehr für diejenigen, die andere geschändet haben an Leib und Seele oder diese Taten geduldet oder vertuscht haben; die selbstverständliche Überstellung der Täter an weltliche Gerichte und uneingeschränkte Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden; den Zugang von Frauen zu allen Ämtern der Kirche; die Aufhebung des Pflichtzölibats; kirchliche Sexualmoral an der Lebenswirklichkeit der Menschen auszurichten. Wir freuen uns über alle Männer und Frauen, die mit uns im Sinne dieser Anliegen beten, ob durch aktive Teilnahme oder auch durch das persönliche Gebet.



Kath. Pfarrgemeinde St. Bruder Klaus Edingen

Termine

Dienstag 10.11.2020, 18.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier für Frauen in St. Bruder Klaus

Pfarrbüro nicht besetzt

Am Dienstag, den 03.11.2020 hat das Pfarrbüro am Nachmittag geschlossen.



Kath. Frauengemeinde St. Bruder Klaus Edingen

Gottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder

Am Dienstag, den 10.11.2020 laden wir um 18.30 Uhr zu

einer Wort-Gottes-Feier für unsere verstorbenen Mitglieder in die St. Bruder Klaus Kirche ein. Auch die Angehörigen sind herzlich eingeladen. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz und ziehen Sie sich bitte gut warm an, da aufgrund der Corona-Maßnahmen die Heizung vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden muss. Ihr kfd-Leitungsteam



DIE BÜCHEREI

St. Bruder Klaus

Öffnungszeiten der Bücherei (KÖB)

Sonntag 10.30 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr - 17.30 Uhr. Ausleihen können alle Bücherfreunde*Innen. Die Ausleihe ist kostenlos. Am 01.11., Allerheiligen, ist die Bücherei geschlossen.



Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Neckarhausen

Termine

Donnerstag 05.11.20, 19.30 Uhr: Donnerstagsgebet Maria 2.0 in der Kirche St. Andreas

Ein Bienenparadies mit Blühzeit von Februar bis November -Gartengeräte gesucht-

Seit im Herbst 2018 einige motivierte und garteninteressierte Menschen aus unserer Gemeinde St. Andreas Neckarhausen den Garten vor dem Pfarrhaus umgestaltet haben, können wir uns von Beginn des Jahres bis spät in den Herbst hinein an einem ausdauernden Blumenmeer erfreuen. Einladend – gemäß dem Leitmotiv unserer SE – sollte der Bereich rund um Kirche und Pfarrhaus werden und gleichzeitig sollte ein Nahrungsangebot für Bienen und Insekten entstehen. So verwandelte sich das einst unansehnliche Areal vor dem Pfarrhaus in einen blühenden Staudengarten und im Hof der Kirche wurde auf Anregung der Gartengruppe Säulenkirschen und Lavendel gepflanzt und direkt vor der Kirche im Unterbereich der Bäume Blumenzwiebeln und blühende Pflanzen gesetzt. Damit das Areal weiterhin attraktiv bleibt, sind regelmäßige Pflegearbeiten erforderlich. Für diese Arbeiten suchen wir Gartengeräte, die wir vor Ort lagern können und nicht-jedes Mal mitbringen müssen. Wir benötigen Gartengeräte aller Art zur Gartenpflege, z.B. Hacken, Rechen, Spaten, Schubkarren. Wer noch ein Gerät hat, das ohne Verwendung in einem Keller oder Schuppen steht, darf sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Kontakt telefonisch Tel 06203/181278 oder per mail: promisemarina@googlemail.com .Wir freuen uns auf Ihre Spende und wünschen Ihnen einen sonnigen Herbst. Die Gartengruppe St. Andreas Neckarhausen

PARTEIEN & GESELLSCHAFTSPOLITISCHES

CDU **Gemeindeverband** **Edingen-Neckarhausen**

Klößner: „Einigung ist Systemwechsel in der europäischen Agrarpolitik“

Dies ist ein Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft und ein persönlicher Erfolg von Bundesministerin Julia Klößner

Neue GAP wird grüner, einfacher und fairer – erstmals einheitlicher Standard bei Umweltleistungen

Die 27 Mitgliedstaaten im EU-Agrarrat einigen sich unter Vorsitz der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klößner, in Luxemburg auf die Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Unter Vorsitz der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klößner, haben sich die 27 Mitgliedstaaten im EU-Agrarrat in Luxemburg auf die Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) geeinigt. Damit ist eines der zentralen Ziele der deutschen Ratspräsidentschaft erreicht. Nach Wochen intensiver Verhandlungen wurde Dienstagnacht die so genannte ‚Allgemeine Ausrichtung‘ beschlossen. Diese ist das Mandat für den Rat, um mit dem Europäischen Parlament und der Kommission in die Trilog-Verhandlungen zur Reform der GAP zu gehen. Mit Annahme des Vorschlags der deutschen Präsidentschaft wird es erstmals klare Leitplanken für den Umweltschutz in der GAP geben – die Mitgliedstaaten bekennen sich zu einem hohen Niveau bei der so genannten Grünen Architektur, also der Regelungen, die höhere Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft unterstützen. Auch werden zukünftig alle Direktzahlungen an klare Konditionen geknüpft sein. Förderung gibt es nur noch, wenn Bedingungen für mehr Nachhaltigkeit erfüllt werden: keine Leistung ohne Gegenleistung. Beispiele sind etwa der Erhalt von Dauergrünland, auch im Rahmen des Flächentauschs, Schutz von Feuchtgebieten, die Herausnahme von Flächen aus der intensiven Produktion für mehr Biodiversität. Das hohe Niveau der Umweltleistungen im deutschen Vorschlag war unter den Mitgliedsstaaten umstritten – letztlich konnte es Bundesministerin Julia Klößner in den Verhandlungen aber durchsetzen und so deutsche Umweltstandards rechtsverbindlich auf europäischer Ebene verankern. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass alle europäischen Länder und deren landwirtschaftliche Produktion nun einheitlichen strengen Umwelt- und Artenschutzrichtlinien unterliegen und gerade nicht mehr wie bislang, vor allem deutsche Landwirte durch strengere nationale Gesetzgebung im Wettbewerb mit deren europäische Kollegen aus den Nachbarstaaten, benachteiligt werden. Zudem war es aus deutscher Sicht dringend geboten den jeweiligen Staaten, Ländern und Regionen an ihre jeweilige Umgebung angepasste Handlungsspielräume zu ermöglichen um gerade nicht, wie häufig in der Vergangenheit bei EU-Verordnungen der Fall, ohne Rücksicht auf regionale Unterschiede, eine statische Regelung allen überzustülpen. „Es ist gelungen unter allen Mitgliedsstaaten, trotz teilweise sehr unterschiedlicher Interessenlagen, einen breit getragenen Kompromiss zu finden, der gleichzeitig den landwirtschaftlichen Betrieben die Perspektive öffnet, den gesellschaftlich getragenen Wunsch nach mehr Kli-

ma- und Umweltschutz umzusetzen, ohne die Ökonomie auszublenden“, so der Sprecher der Länder Helmut Dammann-Tamke (CDU). Der agrarpolitische Sprecher der baden-württembergischen CDU-Landtagsfraktion, Dr. Patrick Rapp, ergänzt: „Diese Einigung ist überfällig, da es nicht nur um die Flächenprämien für die Landwirtschaft geht, sondern auch um die Bereitstellung der Mittel für die zweite Säule und das bedeutet insbesondere die Förderung der ländlichen Räume, Gewässer- und Umweltschutz sowie Tierwohl.“ „Die neue Förderperiode der GAP stellt einen Meilenstein in Richtung gesellschaftlicher Anforderungen und Realisierung gleicher Lebensbedingungen innerhalb der EU dar, aber auch zwischen Stadt und Land“, so die Meinung der hiesigen CDU. (LS)
Hinweis: Tagesaktuelle Informationen rund um die Gemeinde, Land und Bund finden Sie unter: www.facebook.com/CDU.EN

Kontakt:

Lukas Schöfer, Telefon: 0162/9156891, E-Mail: lukas-schoefer@gmail.com / Barbara Lichter, Telefon: 0621/479220 / Jürgen Pavel, Telefon: 06203/82887

Facebook: www.facebook.com/CDU.EN

Homepage: www.cdu-ednh.de

CDU **Gemeinderatsfraktion** **Edingen-Neckarhausen**

Herr Schneider hört auf – nach 21 Jahren im Gemeinderat!

Bild: Magdalena Schneider, DIE BUBEN (EK)



Mehr als 20 Jahre ist Georg Schneider nun Gemeinderat für die CDU Edingen-Neckarhausen. Stimmenkönig, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbands – die Liste der Verdienste von Georg in der CDU ist lang und daran erkennt man, wie wichtig er für die CDU, aber auch für die gesamte Gemeinde ist. Nicht nur

in Edingen-Neckarhausen kennt man ihn wegen seines politischen und gesellschaftlichen Engagements in diversen Vereinen. Auch darüber hinaus ist er vor allem für seine hervorragenden Äpfel, Früchte und Fruchtprodukte bekannt.

Für die CDU-Fraktion ist Georg eine Stütze, seine Kenntnisse des Ortsgeschehens, zu den Beziehungen der Leute und der Familien untereinander sind einmalig. Sein Wissen und seine Tatkraft hat Georg in den letzten zwei Jahrzehnten für unsere Gemeinde und dessen Wohl eingesetzt. Mehr als 200 Gemeinratssitzungen, unzählige Ausschusssitzungen und Termine standen auf Georgs Agenda. Keine Selbstverständlichkeit solch ein Engagement, gerade wenn man noch ein Familienunternehmen zu führen hat sowie etliche weitere Verpflichtungen erfüllen muss. Auch wenn es mal eng bei einer Entscheidung oder seine Expertise dringend benötigt wurde, auf Georg war immer Verlass. Zur Not kam er spontan auch mal direkt vom Feld ins Rathaus. Nach 21 Jahren macht „Herr Schneider“ nun Schluss im Gemeinderat – ein herber Verlust für die CDU. Lieber Georg, schon jetzt fehlt uns dein Fachwissen als „der grüne Schwarze“. Wir möchten uns

an dieser Stelle bei dir, aber auch deiner Frau und deiner gesamten Familie ganz herzlich bedanken, ohne deren Unterstützung ein solches Engagement über die Jahrzehnte nicht möglich gewesen wäre. Wir danken dir für deine Hilfsbereitschaft, dein unermüdliches Engagement und deine Loyalität zur Gemeinde und zur CDU Edingen-Neckarhausen. Wir danken dir aber auch persönlich, für deine Unterstützung der „jungen“ Kandidaten und Gemeinderäte, dass du sie gleichermaßen gefordert und gefördert hast.

Lieber Georg, bleibe wie du bist und für die Zukunft wünschen wir dir alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit in der heutigen Zeit und weiterhin viel Erfolg mit deinem Betrieb. Danke für alles, was du für uns, deine CDU-Gemeinderatsfraktion, den Ortsverband und unsere Gemeinde über die vielen Jahre geleistet hast.

(MS)

Kontakt:

Markus Schläfer, E-Mail: markus@familie-Schlaefer.net / Lukas Schöfer Mobil: 0162/9156891, E-Mail: lukasschoefer@gmail.com / Gabi Kapp, Telefon: 06203/938016, E-Mail: gabi-kapp@web.de / Florian König, Telefon: 06203/4202123, E-Mail: Finshi-koenig1989@web.de / Georg Schneider, Telefon: 06203/89730, E-Mail: malus-mariella@gmail.com



Teil 2 unserer Bücheraktion startet - Buchgutscheine für Kindergärten und -tagesstätten in der Gemeinde

Ende September hat unser SPD-Ortsverein gemeinsam mit der örtlichen Buchhandlung "Bücherwurm" eine Aktion zur Spende von Kinderbüchern gestartet (wir berichteten). Anstatt unser Budget für den kommenden Landtagswahlkampf in Plakate zu investieren, haben wir beschlossen, die Plakatflut zu reduzieren und von einem Teil des Geldes Bücher für bedürftige Kinder vor Ort zu stiften. Ergänzt durch private Spenden unserer Mitglieder und der Familie Simon vom "Bücherwurm" sind so insgesamt 1200 Euro zusammengekommen. Wie bereits zu Beginn der Aktion angekündigt, soll ein Teil des Gesamtbetrags allen Kindern im Ort zu Gute kommen. Daher wollten wir den 8 Kindergärten und -tagesstätten in unserer Gemeinde insgesamt 700 Euro als Buchgutscheine für den "Bücherwurm" zukommen lassen. Da die Summe von 87,50 Euro pro Gutschein jedoch reichlich krumm geraten wäre, wurde diese nochmal erhöht, sodass nun jede Einrichtung einen Gutschein im Wert von 100 Euro erhalten wird. Gerne hätten wir diese persönlich übergeben, aufgrund der zunehmend schwierigeren Corona-Lage verzichten wir im Sinne der Gesundheit jedoch darauf und werden die Gutscheine nun per Brief zustellen. Wenn alles gut geht, liegen sie schon nächste Woche in den Briefkästen.(PH)

Kontakt:

Patrick Hennrich, Mail: hennrich@spd-en.de

Homepage: www.spd-en.de

Facebook: facebook.com/spdedingenneckarhausen



Auf den Sozialstaat kommt es an - gerade jetzt!

Es ist ein sozialpolitischer Meilenstein, für den die SPD-Fraktion im Bundestag lange gekämpft hat. Der Deutsche Bundestag hat die Grundrente beschlossen. Damit wird ein sozialdemokratisches Kernprojekt für viele Rentnerinnen und Rentner endlich Realität. Ab dem 1. Januar 2021 haben Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet und in das solidarische Altersvorsorgesystem eingezahlt haben und trotzdem nur eine niedrige Rente beziehen, endlich einen Rechtsanspruch auf eine Rentenaufwertung. Es wird damit der Grundsatz gestärkt, dass sich Leistung und harte Arbeit lohnen müssen. Die Grundrente ist kein Almosen, sondern ein Anspruch. Sie erkennt Lebensleistung an, indem Arbeits-, Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rente nachträglich aufgewertet werden. Nun wird die Deutsche Rentenversicherung das Gesetz zum Jahreswechsel umsetzen. Für alle, auch für die 26 Millionen Bestandsrentnerinnen und -Rentner wird automatisch geprüft, ob ein Anspruch auf Grundrente besteht. Mit einer ersten Auszahlung der Grundrente wird zum Juli 2021 gerechnet, der Anspruch wird aber ab dem 1. Januar berücksichtigt und das zustehende Geld nachgezahlt. (RoMü/ThZa)

(Wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt).

Kontakt:

Thomas Zachler, Fraktionsvorsitzender

Andreas Daners, stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Schutz der Freiheitsrechte der Bewohner(innen) von Pflegeeinrichtungen

Auf Initiative der Kreisräte Dr. Andreas Marg (B90/Die Grünen) und Dietrich Herold (FDP) haben sie als Sprecher ihrer Kreistagsfraktionen im Sozialausschuss des Kreistages gemeinsam mit ihren Kolleg(inn)en von CDU, SPD und Linken ein gemeinsames Schreiben an den Minister für Soziales und Integration, Manfred Lucha, MdL, gerichtet mit dem Ziel, die Freiheitsrechte der Bewohner(innen) von Pflegeeinrichtungen im Land zu stärken. In dem Schreiben heißt es: „In der jüngsten Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages des Rhein-Neckar-Kreises erstattete die Leiterin der Heimaufsicht den alljährlichen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung und berichtete in diesem Zusammenhang, dass in zwei Fällen Strafanzeige gestellt werden musste. Eine davon richtete sich gegen freiheitsentziehende Maßnahmen ohne richterliche Genehmigung. Die Staatsanwaltschaft hatte die Verfolgung jedoch mit der Begründung eingestellt, dass den Betroffenen kein Schaden entstanden sei. Die Einstellung der Verfahren ist unseres Erachtens eine Missachtung der Freiheitsrechte der Betroffenen. Wir haben als Mitglieder

des Kreistags ein öffentliches Interesse an der Verfolgung derartiger Verstöße. Unseres Erachtens ist die Durchführung einer rechtswidrigen freiheitsentziehenden Maßnahme ein Schaden an sich. Das Freiheitsrecht jedes Menschen, auch in einer Pflegeeinrichtung, umfasst auch, sich in Gefahr zu begeben. Die Aufgabe der Einrichtung wiederum besteht in dieser Situation in der fachlichen Bewertung und Abwägung des Risikos eines drohenden Schadens und der Suche nach Alternativen hierzu, also geeigneter und rechtlich zulässiger Schutzmaßnahmen. Schätzt sie dennoch das Risiko eines Schadens hoch ein und hält eine freiheitsentziehende Maßnahme für sinnvoll, ist ggf. richterliche Zustimmung einzuholen. Wir schätzen es hoch, dass im Weg der Erörterung zwischen Einrichtungen, Angehörigen und Gerichten dieser Weg der fachlichen und rechtskonformen Suche nach Alternativen die Freiheitsrechte von Bewohnern in Pflegeeinrichtungen gewahrt und gestärkt werden. Demgegenüber müssen kommerzielle Erwägungen außer Acht bleiben. Als Mitglieder des Kreistags haben wir einen politischen Auftrag der Öffentlichkeit, hierfür einzutreten und die Heimaufsichtsbehörde zu unterstützen, ihren fachlichen Auftrag umzusetzen. Die Einstellung von Verfahren mangels öffentlichen Interesses oder aus anderen nicht belegten Gründen schwächt die Position der Heimaufsicht und macht diese zu einem „stumpfen Schwert“. Damit wird künftigen rechtswidrigen freiheitsentziehenden Maßnahmen der Boden bereitet, und dem wollen wir rechtzeitig entgegenzutreten.“ (DH)

Kontakt:

Thomas Joachim (890682), Dietrich Herold (85207),
Claudia Kraft(925560), Hannelore Lueg (2566)

Info: www.edingen-neckarhausen-fdp.de

Facebook:

<https://m.facebook.com/FDPEdingenNeckarhausen/>

Homepage: www.edingen-neckarhausen-fdp.de



Unser Antrag für eine generelle innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h hat mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zum Ziel

Auch in unserer Gemeinde ist das Verkehrsaufkommen immens gestiegen und dürfte noch weiter zunehmen. Gleiches gilt für die Parkdichte in unseren Ortschaften. Doch mit dem fahrenden und ruhenden Verkehr steigt die Gefährdung, insbesondere für die Fußgänger als Schwächste im „Rollenmix“ des öffentlichen Straßenraums. Deshalb wurden schon vor vielen Jahren innerörtlich über sämtliche Neben- und Wohnstraßen die Tempo 30-Zonen gelegt sowie einige Straßen oder zumindest Abschnitte per Schrittempo-Gebot verkehrsberuhigt. Auch konnte in beiden Ortsteilen – freilich erst im Zuge des aktiven Lärmschutz-Gutachtens – Tempo 30 auf der Hauptstraße erreicht werden; in Edingen nun noch ein Stück in die Heidelberger Straße und die Mannheimer Straße ausgedehnt. Daneben aber gibt es innerorts nach wie vor Kreisstraßen- oder Landesstraßen-Abschnitte, auf denen Tempo 50 erlaubt ist und erfahrungsgemäß von

Vielen gelinde gesagt „50 plus“ gefahren wird. Dazu gehören zum Beispiel in Edingen die Ortseinfahrt von Neckarhausen her bis zum „Etna“ oder die Friedrichsfelder Straße mit dem Bahnübergang, der Haltestelle West und den zahlreichen, gerade auch älteren Menschen, die zur „St. Martin-Apotheke“ oder nebenan zur Arztpraxis müssen. Ebenso die Neckarhauser Straße in Neu-Edingen oder in Neckarhausen die neuralgische Brückendurchfahrt mit Buslinie und den vielen Radlern, die von Ladenburg über den Steg kommen und dort auf die Hauptstraße fahren. Eine durchgängige innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h – natürlich nebst der entsprechend deutlich als solche gekennzeichneten Spielstraßen, wo Schrittempo gilt – erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erheblich und nachhaltig. Eine höhere Geschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften hingegen, sowie vor allem auch der mehrfache Wechsel des erlaubten Tempos bei der Ortsdurchfahrt erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Nichtbeachtung oder des „nicht so genau Nehmens“ und damit das Risiko von Unfällen, von Verletzungen oder sogar Todesfällen. Und wie wir in unserem Antrag angemerkt haben, bedarf es keiner ausführlichen Erläuterungen über die zusätzlichen positiven Auswirkungen einer solchen Geschwindigkeitsobergrenze rund um die Uhr in den Bereichen Klimaschutz und Lärmreduzierung. Oberdrein würde das konsequente innerörtliche Tempo 30 eine Menge Verkehrsschilder sparen und damit nicht zuletzt auch dem Ortsbild zugutekommen. Zwar sind für solch eine Komplett-Regelung mit dem Land und dem Landkreis Übereinkünfte zu treffen. Und erfahrungsgemäß tun sich Landratsamt und Regierungspräsidium schwer, wenn es bei „ihren“ Kreis- bzw. Landesstraßen um Tempodrosselung, Möblierung oder andere bremsende Maßnahmen geht. Doch sei diesbezüglich aus einem Schreiben eines Edinger Ehepaars an Bürgermeister Simon Michler zitiert, das unseren Antrag ausdrücklich begrüßt und unterstützt: „Ob Kreis- oder Landesstraße, das interessiert den dort innerörtlich wohnenden Bürger nicht. Es wäre schön, wenn die dafür verantwortlichen Behörden von der reinen Bürokratie abweichen und etwas flexibler im Sinne der Menschen handeln könnten.“ (SKV)

Kontakt:

Klaus Merkle, Telefon: 06203/2730 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559 / Heike Dehoust, Telefon: 06203/9582599 / Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207 / Roland Kettner, Telefon: 06203/839397 / Helmut Koch, Telefon: 06203/9583055

Homepage: www.ubl-edingen-neckarhausen.de



Systemwechsel bei der Gemeinsamen Agrarpolitik? Etikettenschwindel!

Zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat der Landwirtschaftsminister und der Kommission wird derzeit die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die nächsten sieben Jahre ausgehandelt. Im Angesicht

von Artensterben und Klimakrise haben wir daran große Erwartungen geknüpft und gehofft, dass auch in diesem Bereich ein „Green Deal“ die Weichen für eine bessere Zukunft stellt. Was uns nun Julia Klöckner als „Systemwechsel“ in der Landwirtschaft verkaufen will, bezeichnet Sven Giegold als „Etikettenschwindel“. Schon jetzt lässt sich absehen, dass es nur ein Reförmchen geben wird, das kaum etwas verbessert, ja sogar Verschlechterungen enthält. Der von Umweltschützern dringend geforderte Schutz von Naturschutzgebieten wie Moorlandschaften und Flussufern wird verwässert und vertagt, nur auf 5 % der landwirtschaftlichen Fläche soll verpflichtend die Biodiversität gestärkt werden. (Das ist bisher schon auf 9 % der EU-Flächen der Fall). Bisher war das „Greening“ für Betriebe mit über 15 ha verpflichtend: mindestens 5 % der Fläche ökologische Vorrangflächen mussten bereitgestellt werden. Diese und andere Verpflichtungen sollen nun freiwillig werden und mit Geldern von „Ökologisierungsprämien“ gefördert werden. Diese Prämien sollen nach dem Wunsch der Landwirtschaftsminister 20 %, nach dem EU-Parlament 30 % der gesamten Förderung ausmachen, 60 % sind weiterhin nur nach Fläche auszahlbar. Damit kommt der Löwenanteil aus dem größten Posten des EU-Haushaltes landwirtschaftlichen Großbetrieben zugute und bleibt ohne ökologische Lenkungswirkung. Die größten 20 % der Betriebe erhalten bisher 80 % der Zahlungen. Die Chance zu einer systematischen Förderung ökologischer Landwirtschaft wird von der EU nicht genutzt, der Naturschutz bleibt weitgehend freiwilligem Idealismus überlassen. Wir wissen nicht, was unsere örtlichen Landwirte davon halten, die nach eigenem Bekunden einer umweltfreundlichen Landwirtschaft aufgeschlossen gegenüberstehen. Die Folgen werden uns alle und vor allem die Bauern bald schwer belasten. Schon jetzt erleben wir Trockenheit und extreme Wetterereignisse, die wirtschaftlichen Folgen des Insektensterbens lassen sich noch kaum schätzen. Und unter dem Verlust der Artenvielfalt und dem Veröden von Naturlandschaften werden wir alle leiden. (WH)

Kontakt:

Walter Heilmann, walterheilmann@aol.com,
Angela Stelling, stelling_angela@web.de

Homepage: gruene-edingen-neckarhausen.de

Kontakt:

E-Mail: info@gruene-edingen-neckarhausen.de /
Walter Heilmann, Telefon: 06203/890377

E-Mail: walterheilmann@aol.com / Angela Stelling,
E-Mail: stelling_angela@web.de

Homepage: www.gruene-edingen-neckarhausen.de

**Weniger frohe Botschaften für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen**

Am 25.06.2020 fand die diesjährige Verkehrstagesfahrt in unserer Gemeinde statt. Diese Fahrt soll Schwachstellen im Verkehr identifizieren und beheben. Also eigentlich eine Gelegenheit, jedes Jahr einen Schritt voran zu machen, auf dem Weg zur fahrrad- und fußgängerfreundlichen Gemeinde, wie es im Leitbild steht. Aber weit gefehlt. Die

kleine Gruppe der Beteiligten – eine größere Beteiligung hatte man mit der Standardbegründung „Corona“ ausgeschlossen – war der Auffassung, dass es eigentlich kaum Probleme gibt. Wir hatten diverse Verbesserungsvorschläge in verschiedenen Bereichen gemacht, diese wurden überwiegend abgelehnt. Es fehlt an dieser Stelle der Raum, um die einzelnen Punkte abzuarbeiten. Deshalb zunächst nur Stichworte:

– Querungshilfe für Fußgänger*innen Neckarhauser Straße/Neue Bahnhofstraße – abgelehnt

– Querungshilfe für Fußgänger*innen Neckarhauser Straße/Berliner Straße – abgelehnt

– Straßburger Ring/Platanenstraße: Verlängerung der Ampelzeit für Fußgänger – abgelehnt

– Parkplatzreduzierung Ecke Grenzhöfer Straße /Goethestraße – abgelehnt

– Spiegel gegenüber der Einmündung St-Martin-Straße / Hauptstraße – abgelehnt

Aber es gibt zwei Lichtblicke:

– Grenzhöferstraße 47: das dauerhafte Parkverbot aus Sicherheitsgründen kommt.

– Ecke Rathausstraße/Goethestraße wird die Markierung Richtung Norden auf das gesetzliche Maß von 5 m verlängert. Dies ist eine kleine Verbesserung. Sicherlich kann und muss man über alles diskutieren, aber die Konsequenz, mit der hier Maßnahmen, die den Verkehr für alle sicherer machen könnten, nicht berücksichtigt wurden, ist beeindruckend. Das zeigt, dass es noch viel mehr Druck seitens der Bewohner*innen braucht, bevor auch in unserer Gemeinde Bewegung in Sachen menschenfreundlicher Mobilität aufkommt. (LR)

Nächstes Treffen: Freitag den 30.10.2020, 19.00 Uhr online über Skype. Wer teilnehmen möchte, sollte sich an Walter Heilmann (walterheilmann@aol.com) wenden zwecks Skype-Kontakt.

Kontakt:

Anne Heitz, anne_cheitz@web.de; Tel. 890371; Birgit Jänicke, birgit@jaenicke.me, Rolf Stahl, stahlrlf@aol.com, Tel. 85416; Thomas Hoffmann, hoffmann.edingen@gmail.com, Tel. 0179 1100402

Homepage: ogl-edingen-neckarhausen.de



**Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
Ortsgruppe Edingen-Neckarhausen**

Die hohe Fichte beim künftigen Mehrgenerationenhaus „Hinter der Kirche“ ist erhaltenswert, als Kletterbaum jedoch gefährlich

Der große Nadelbaum auf der jetzigen Freifläche neben dem „Edi-Wohnpark“-Pflegeheim steht an der Seite, auf der im Zuge des Mehrgenerationen-Hausbaues 20 öffentliche Parkplätze angelegt werden. Dies als Ersatz für die wegfallenden Plätze, die von der Gemeinde vor einigen Jahren vorne über ein Drittel der Freifläche gelegt wurden. Bestimmt lässt sich der markante Baum in die künftige Stellplatz-Reihe integrieren. Er würde dann neben kleinen Neupflanzungen gleich für eine stattlichere Begrünung sorgen. Zurzeit jedoch stellt diese Fichte auch ein Risiko dar, wird sie doch von Kindern als Kletterbaum genutzt. Das Brach-Gelände ist zwar mit einem Bauzaun umsperrt; doch der weist mittlerweile Schlupflöcher auf. Neulich sah

der BUND-Schreiber, wie dort ein etwa 10 - 12jähriger Junge bis in den Gipfel hinaufgeklettert war. Was umso riskanter ist, als die untersten, ohnehin sehr dünnen Äste gänzlich abgestorben und morsch sind. Und um diese zu erreichen, haben sich die Kinder am Stamm Mauersteine übereinandergestellt. Der Junge, auf die Gefährlichkeit seiner Kletterpartie hingewiesen, stieg auch gleich wie aufgefordert ganz langsam und vorsichtig wieder runter. Doch bestimmt waren inzwischen schon wieder andere Kinder droben. Daher die Bitte an die Gemeindeverwaltung, den Baum sicherheitshalber so weit „aufzuasten“ (sprich um seine unteren Äste zu dezimieren), dass er von den jungen Wildspielplatz-Abenteurern nicht mehr zu erklimmen ist. Um die Fichte dann, wie hier angeregt, in die Stellplatzreihe zu integrieren, ist die Aufastung wohl ohnehin erforderlich. (SKV)

Kontakt:

Stephan Kraus-Vierling, Telefon 06203/936559,

E-Mail: kraus-vierling@gmx.de

Christina Reiß, Telefon 06203/ 839075,

E-Mail: christina.reiss@posteo.de

Angela Stelling, Telefon: 06203/107444,

E-Mail: stelling_angela@web.de

Homepage: www.bund.net

**Marienkäfer auf Winterquartiersuche**

Jetzt im Herbst fallen die kleinen Käfer noch einmal zusätzlich auf, es scheinen immer mehr zu werden. Das liegt daran, dass sich die Marienkäfer auf der Suche nach geeigneten Winterquartieren versammeln. Gruppenweise und teils sogar in Schwärmen besetzen sie Balkongeländer, Hauswände und Pflanzen. Meist sind es Siebenpunkte oder Asiatische Marienkäfer. Alle Marienkäfer nutzen die letzten Sonnentage, um sich auf ihre Wanderungen in wärmere Regionen Europas zu begeben oder sich hier Überwinterungsplätze zu suchen. Wer jetzt zahlreiche Marienkäfer an einer Hauswand beobachtet und am nächsten Tag vergebens danach sucht, der hat sehr wahrscheinlich einen Marienkäfertrupp auf Wanderpause gesehen. Krabbeln sie dabei durch offene Fenster in unsere Wohnungen, so geschieht dies eher zufällig. Marienkäfer machen es sich am liebsten in Hohlräumen gemütlich, etwa in Mauerritzen oder Dachsparren. Auch Laubhaufen in Gärten sind beliebt zum Überdauern der unfreundlichen Jahreszeit – oft finden sich hier größere Ansammlungen. Ein Grund mehr, sich für naturnahe und nicht perfekt aufgeräumte Gärten stark zu machen. Ihrem Ruf als Glücksbringer werden die Marienkäfer in jedem Fall gerecht: Wer viele im Garten hat, ist gut dran, denn im Frühjahr werden sie wieder antreten – zur biologischen Blattlausbekämpfung. (JF)

Kontakt:

Stefan Brendel, Telefon: 06203/85803 / Thomas Hoffmann, Telefon: 0179/1100402 / Birgit Jänicke, Telefon:

0162/4105739 / Joachim Franz, Telefon: 06203/9583589 / E-Mail: info@nabu-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.nabu-edingen-neckarhausen.de

Die Ökostromer

EDINGEN-NECKARHAUSEN

Unsichere Situation für PV-Altanlagen-Besitzer – Unser Partner, die EWS, reagiert!

Was kommt nach dem EEG? Bei seiner Einführung sorgte das Erneuerbare-Energien-Gesetz für einen Boom der damals noch teuren Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV). Durch eine feste Vergütung der erzeugten Kilowattstunden über 20 Jahre hinweg konnten auch viele Bürger von der Anschaffung einer eigenen PV-Anlage überzeugt werden. Doch Anfang 2021 läuft der Förderzeitraum für die ersten dieser Anlagen ab, (und viele Anlagen werden in den nächsten Jahren folgen). Die Besitzer einer «ausgeförderten» Photovoltaik-Anlage stehen nun vor der Wahl, wie sie weiter verfahren wollen: die Solarzellen gegen leistungsfähigere modernere austauschen (Repowering), ihren Strom zum Marktwert weiter einspeisen, oder komplett auf Eigenverbrauch umrüsten? Hier setzt das Angebot unseres Kooperationspartners, der EWS, an: 250 Betreiber von Ü20-PV-Kleinanlagen bis 100 kWp können zu Stromlieferanten der EWS werden. Das Angebot richtet sich an Volleinspeiser wie auch an Haushalte mit Motivation zum Eigenverbrauch. Über einen Zeitraum von drei Jahren garantieren die EWS eine feste Vergütung pro kWh. Diese liegt bei Kleinanlagen bis 15 kWp bei 6 ct; für Anlagen zwischen 15 und 100 kWp bei 5 ct/kWh. Damit liegt sie über dem derzeitigen Marktwert von 2-4 ct/kWh. Der aufgenommene Ökostrom trägt zur Versorgung aller Stromkunden bei. Genaue Informationen unter: <https://www.ews-schoenau.de/die-ews-solaroffensive/pv-altanlagen/> (RS)

Kontakt:

Die Ökostromer Edingen-Neckarhausen, c/o Rolf Stahl, Theodor-Heuss-Str. 16, Tel.: 06203-85416, E-Mail: info@edi-neck.oekostromplus.de, Christina Reiß, Tel.: 06203-839075, Dietz Wacker, Tel.: 06203-85787

Homepage:

www.edingen-neckarhausen.oekostromplus.de

**Bürgerinitiative**

„wir wollen wohnen“

Die Aufgabe der Kommunalpolitik

Die Landtagswahlen werfen ihre Schatten voraus. In der Lokalpolitik bewegt sich fast nichts. Die Vorstellung von Kandidaten hat jetzt wohl Priorität. Jetzt werden wir wieder mit Papieren und vollmundigen Absichtserklärungen der Parteien überschüttet. Auf eine Flut von Wahlplakaten müssen wir gefasst sein. Der Vorstoß des SPD Ortsverbands zur Eindämmung der Plakatflut und der Verwendung eines Teils des Wahlbudgets für Sinnvolleres fällt angenehm auf. Man sollte sich wünschen, dass die anderen Parteien diesem Beispiel folgen. Ein genereller Ver-

zucht auf Plakatierung wäre der richtige Schritt, zumal alle Alt-Parteien fast identische Programme anbieten. Im Prinzip wird mit Plakaten jede Menge Geld verbrannt, das an anderer Stelle sinnvollerer Verwendung zugeführt werden könnte. Die SPD in EN hat realisiert, dass Familien aufgrund von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit Bedürftigkeit konfrontiert werden. Nach Auskunft der Tafel sind in EN bereits 100 Kinder davon betroffen. Und in Zukunft werden es mehr werden. Das sind die eigentlichen Probleme, mit denen sich alle Fraktionen jetzt befassen müssten. Wie banal sind dagegen die Themen Fahrradstraßen, Gutachterausschuss, Bürger-App, Parken auf dem Gehweg, Dachbegrünung, etc. Einer Familie, die ihre Kinder zur Tafel schicken muss, hilft ein „Impulspapier“, nicht weiter. Es genügt nicht, tolle Sprüche wie „Edingen-Neckarhausen soll in Zukunft eine hohe Lebensqualität bieten, dafür setzen wir uns ein!“ als Leitsatz einer Partei in der Präambel zu proklamieren, man muss auch danach handeln. (F.H)

Kontakt:

Friedrich Horch, Telefon: 06344/8331,
E-Mail friedrich-horch@hotmail.de
Vera Nicolai, Telefon: 06203/12579,
E-Mail hanera@gmx.de



Die Lage ist ernst – doch welche?

Die Superspreeder der Angst und Panik in Politik und Medien haben einmal mehr ganze Arbeit geleistet: Das Hamstern geht wieder los, die sinnlosen Panikeinkäufe sind wieder an der Tagesordnung, die Angst, etwas Falsches zu tun oder sich sogar zu infizieren, wächst. Die neuen Verordnungen überschlagen und überholen sich. Was morgens noch gegolten hat, ist abends schon wieder Makulatur. Mit willkürlich festgelegten Inzidenz-Werten (Summe der neuen Fälle umgerechnet auf die Einwohnerzahl), werden die Maßnahmen, die ebenfalls willkürlich festgelegt wurden, begründet. Den für diesen Irrsinn verantwortlichen Medizinern fällt es zunehmend schwerer, den gravierenden Unterschied zwischen steigenden Infektionsraten und tatsächlichen Erkrankungen zu begründen. Immer mehr Kollegen halten dagegen. Der Chefvirologe am Heidelberger Klinikum, Prof. Dr. Hans-Georg Kräusslich, betonte in einem Interview mit der RNZ: „Wir sollten nicht so tun, als würden Menschen wie die Fliegen an Corona sterben – und alle anderen Krankheiten würden keine Rolle spielen.“ Gegenüber der Bild-Zeitung bekräftigte Dr. Martin Marianowicz aus München: „Es reicht jetzt. Unser Hauptproblem ist die Angst, nicht das Virus.“ Es gebe keine schlüssigen medizinischen Erklärungen für die getroffenen Entscheidungen. Er warnte vor einem „Überbietungswettbewerb der Politiker in Sachen Verbote und Einschränkungen“.

Kontakt:

Herbert Henn, Telefon: 0151/40435469 / Achim Wirths,
Telefon: 0160/4400360 / E-Mail: info@aufstehen-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.aufstehen-edingen-neckarhausen.de

KULTUR & SPORT

SOZIALVERBAND

VdK

ORTSVERBAND

EDINGEN-NECKARHAUSEN

Absage der VdK Weihnachtsfeier

Leider müssen wir die für den 05.12.2020 geplante Weihnachtsfeier unseres Ortsverbandes schweren Herzens absagen. Lange Zeit hatten wir die Hoffnung die Feier durchführen zu können, aber die sich ständig ändernden Coronaverordnungen des Landes-Baden-Württemberg machen eine Planung und Durchführung einer solchen Feier im Moment für uns unmöglich. Schon alleine die Erstellung eines tragfähigen Hygienekonzeptes ist für eine Feier, an der in diesem Jahr alleine schon 20 Jubilare an der Zahl zu begrüßen gewesen wären, leider nicht möglich. Wir bitten alle unsere Mitglieder und ganz besonders auch die Jubilare, um ihr Verständnis und hoffen, dass die Coronaverordnungen wenigstens im kleinen privaten Rahmen einer schönen Weihnachtsfeier nicht im Wege stehen werden!

Kontakt:

VdK; Franz-Josef Weckbach Tel.: 06203/13698
E-Mail: fj.weckbach@web.de



**Kultur- und Heimatbund
Edingen-Neckarhausen e.V.**

Herbstsitzung am 12.11.2020 – findet nicht statt!

Die für den 12.11.2020 vorgesehene Herbstsitzung mit dem Hauptpunkt – Terminplanung 2021 – fällt aus. Termine für Veranstaltungen in 2021 können nach wie vor auch direkt über die Homepage der Gemeinde Edingen-Neckarhausen (Freizeit – Veranstaltungskalender) online gemeldet werden.

Kain Allein Daheim 2 – Das große Ausmisten

Franz Kain spielt Fortsetzung seines Erfolgsprogramms in Edingen am 06.11.2020 in der Pestalozzi-Halle – mit Hygienekonzept –

Zehn Jahre später...mit diesen oft in Filmen verwendeten drei Worten müsste eigentlich das neue Programm von Franz Kain beginnen. In kürzester Zeit ist es entstanden, denn noch nie war der Kabarettist aus Weinheim länger allein daheim. Fast schon unheimlich lang, doch jetzt babbelt er wieder in Kurpfälzer Mundart und es sprudelt förmlich aus ihm heraus. Was vor zehn Jahren irgendwie nicht wirklich vollendet wurde, hat Franz Kain jetzt in seinen eigenen vier Wänden endlich umgesetzt. Damals (Premiere von Kain allein daheim war am 10.10.2010) ist er durchs Haus marschiert und hat gestöbert. „Aber jetzt - es war höchste Zeit für das große Ausmisten!“ Auf dem Dachboden, im Keller, in der Garage, selbst im Kühlschrank hat er sich umgeschaut und so allerlei Wahnwitziges entdeckt. Selbst die „Schaffklamotte“ sind fast alle noch da! Im

Gegenteil es kam noch vieles dazu „fer dehoamrum“. „Wo fängt man an, wo hört man auf, das ist immer die große Frage, wenn man versucht Ordnung zu schaffen. Und es gibt einen großen Unterschied zwischen Aufräumen und Wegräumen. Das ist weder dasselbe noch das Gleiche!“ Begleiten Sie Franz Kain durch seinen erneuten Streifzug durch die eigenen vier, nein eher vierzig Wände. Wir bitten zu beachten, dass durch die Coronaverordnung die gesetzlichen Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten sind. Die Pestalozzi-Turnhalle ist nur bestuhlt, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Der Kartenverkauf wird auf die zulässige Teilnehmerzahl begrenzt. Die Karten für die im März ausgefallene Veranstaltung mit Franz Kain haben ihre Gültigkeit und müssen nicht umgetauscht werden. Kartenvorverkauf zum Kartenpreis von 22 Euro bei Buchladen „Bücherwurm“, Rathausstraße 14 und Schreibwarengeschäft „Ratzefummel“, Hauptstraße 86 in Edingen sowie Postfiliale in Neckarhausen, Hauptstraße 434.

Kontakt:

Kultur- & Heimatbund, Wolfgang Ding,
E-Mail: info@kultur-und-heimatbund.de

Homepage: www.kultur-und-heimatbund.de



**Fotogruppe im
Kultur- und Heimatbund
Edingen-Neckarhausen e.V.**

Unser Fotofreund Gerd Löwenbrück

Am letzten Freitag haben wir vom Tod unseres Freundes Gerd Löwenbrück erfahren. Diese Nachricht ist unfassbar und macht uns sehr traurig. Noch vor wenigen Tagen haben wir miteinander gelacht. Seine Stimme, so vertraut, schweigt für immer. Seine Nähe, so gewohnt, ist nicht mehr da. Er fehlt. Was bleibt sind dankbare Erinnerungen. Es bleiben seine Fotos. Seine Passion war, Zootiere so abzubilden, dass deren räumliche Begrenzung nicht sichtbar wird. Dafür besuchte er häufig den Heidelberger Zoo als dankbare Quelle für Fotos, die Werbung für eine gelungene Tierhaltung machen. Zur 50. Fotoausstellung Anfang Oktober hat er mit Tierfotos zum Gelingen unserer Ausstellung beigetragen. Einige seiner Fotos können Sie auf unserer Homepage bewundern.

Kontakt:

Hermann Graß, Telefon: 06203/81603

E-Mail: admin@fotogruppe-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.fotogruppe-edingen-neckarhausen.de



**Vogelnest –
Verein für Kleinkinderförderung in der
Gemeinde Edingen-Neckarhausen e.V.**

Unsere jährliche Jahreshauptversammlung am 02.11.2020

Jedes Jahr findet im Vogelnest die Hauptversammlung der Vereinsmitglieder und Vogelnestangehörigen statt. Normalerweise als entspanntes Beisammensein des alten Vorstandes, der ErzieherInnen, vieler Eltern und der Kandidaten für den neuen Vorstand. Es wird über das vergangene Kindergartenjahr gesprochen, der Vorstand

legt Rechenschaft ab und nach Entlastung des alten wird ein neuer Vorstand gewählt. Doch in diesem Jahr ist durch die Pandemie vieles anders. Das Vogelnest hat dank Unterstützung der Gemeinde einen Raum für die Hauptversammlung am 02.11.2020 zur Verfügung gestellt bekommen, ein Hygienekonzept für ein persönliches Treffen in Rahmen der aktuellen Pandemieverordnung liegt auch vor. Doch die steigenden Infektionszahlen führten zur Ausarbeitung eines Plan B. Sollte es erforderlich werden, wird die Versammlung online stattfinden. Eine erfahrene Mutter hat sich bereit erklärt gegeben falls die Moderation der Onlineveranstaltung zu übernehmen. Die Vorbereitungen laufen. Wir hoffen auf eine erfolgreiche Jahreshauptversammlung in welcher Form sie auch stattfindet.

Sprechzeiten Krippe:

Dienstag & Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr / Krippentelefon: 06203/85042

Kontakt:

Susanne Picardi,

E-Mail: krippe@vogelnest-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.vogelnest-edingen-neckarhausen.de



**Sängereinheit 1867
Edingen e.V.**

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Mitglieder und Freunde der Sängereinheit

Termine: Die Treffs der Sängerinnen und Sänger werden jeweils untereinander bekanntgegeben.

Aus aktuellem Anlass

Die Zahlen der Neuinfektionen mit dem Covid-19 Virus haben sich drastisch erhöht. Corona ist und bleibt eine Geduldsporbe. Wir müssen erneut unseren Alltag neu gestalten und die kommende Jahreszeit macht es nicht einfacher.

Die neue Corona Hauptverordnung vom 19.10.2020 und ihre wesentliche Änderung.

Pflicht, das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung in den Fußgängerbereichen sowie für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen und öffentliche Einrichtungen. Ansammlungen in öffentlichen Räumen werden auf 10 Personen oder zwei Haushalte begrenzt; ausgenommen hiervon sind Verwandte in grader Linie bzw. Geschwister und deren Nachkommen. Das heißt erneute Wachsamkeit. Wir müssen diese Beschränkungen hinnehmen, um unsere Freiheit und Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Diese Beschlüsse der Bundesregierung und den Ländern müssen eingehalten werden. Nur wenn wir gemeinsam auf uns achten können wir schlimmeres verhindern. Bleiben Sie wachsam, befolgen Sie die AHA-Regeln vor allem aber bleiben Sie gesund. Der Bericht - Wir über uns, die Sängereinheit im Wandel der Zeit – wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.

In diesem Sinne: Die Zeit ist wie ein Bild von Mosaik, zu nah betrachtet verwirrt es den Blick; willst du der ganzen Art und Sinn verstehen, so musst du's aus der Ferne sehen.(Emanuel Gebel)

Homepage: www.saengereinheit-edingen.de



Gesangverein Neckarhausen

November – Rentnertreff fällt aus

Selbstverständlich halten wir uns an die geforderte Eigenverantwortung; unser Rentnertreff Anfang November fällt deshalb aus. (EH)

Aktuelles für den Männerchor

Wenn uns die aktuelle Sängerpause auch hart trifft, brauchen wir trotzdem nicht den Kopf in den Sand stecken. Denn wenn wir uns auch nicht persönlich in der Chorprobe sehen können, heisst das noch lange nicht, dass wir unser Hobby „singen“ einstellen müssen. Im Gegenteil, wir haben weiterhin die Möglichkeit, unsere Lieder auch zu Hause anzuhören und zu üben. Im Mitgliederbereich unserer Vereinshomepage www.gvneckarhausen.de sind viele unserer Lieder eingestellt und die von uns in den letzten Wochen neueinstudierten "Kyrie", "Not one Sparrow" und Schuberts „Räuberquartett“ sind ebenfalls dort zu hören.

Wir meinen, dass dieses Angebot eine gute Möglichkeit für alle ist, die dem technologischen Fortschritt offen gegenüber eingestellt sind und die Möglichkeiten dazu haben. Außerdem gibt es ja noch die CD's, die Josef Stein uns vor ein paar Wochen ausgeteilt hat. Deshalb: viel Spaß beim Hören und Üben! (Za).



Kleingärtnerverein Neckarhausen e.V.

Das Wasser wird abgestellt – bitte die Arbeitskarten mitbringen

Am Samstag, 31.10.2020, wird ab 10.00 Uhr das Wasser in der Kleingartenanlage abgestellt. Wir bitten alle Kleingärtner anwesend zu sein und ihre Arbeitskarten mitzubringen – ausgefüllt mit den aktuellen Zählerständen von der Wasseruhr und dem Stromzähler! Diese dann bitte unseren Kassier übergeben.

Ist der Garten winterfest?

Wer in den kommenden Wochen und Monaten nicht so häufig in seinen Garten geht, schon gar nicht um zu arbeiten, der sollte vorher die Beete, auf denen noch etwas wächst, durchhacken und von Unkraut befreien. Dahlien und andere Sommerzwiebelblumen erfreuen sich, wenn sie über Winter trocken und geschützt gelagert werden. Ebenso sollten frostempfindliche Kübelpflanzen eingelagert werden. Wenn man Gräser zusammenbindet, kann sich weniger Feuchtigkeit ansetzen, die zu Fäulnis führt. Wer viel Laub auf seinem Rasen und auf dem Gehweg hat, kann dieses auf den freien Beeten oder zwischen Sträuchern verteilen. Dieses zerfällt zu gutem Humus. Zuvor freuen sich vielleicht Igel über mögliche Winterquartiere. All diejenigen, die Spielgeräte im Garten stehen haben, die bei Sturm umkippen oder wegfliegen können, bitten wir, diese rechtzeitig abzubauen, oder wegzuräumen, um Schäden im eigenen oder auch in Nachbars Garten zu vermeiden. Vielen Dank!

Kontakt:

Kleingärtnerverein Neckarhausen, Johannes Fischer,
Telefon: 06203/13503



Verein der Gartenfreunde Edingen e.V.

Heckenschnitt 2020

Beim Verein der Gartenfreunde Edingen wurde wieder im Oktober in den einzelnen Kleingartenanlagen der jährliche Heckenschnitt durchgeführt. Hier handelt es sich um eine lebende Hecke, die als äußere Abgrenzung und Schutz einer Gartenanlage dient. Durch einen frühzeitigen Aus-
hang in den Schaukästen informiert, fanden sich zahlreiche Mitglieder ein, um sich an der Aktion zu beteiligen. Beherzte Mitglieder übernahmen die Motorheckenscheren, während andere sich um das Schnittgut bemühten, um es auf den bereitgestellten landwirtschaftlichen Anhänger zu verladen, wo es einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt wurde. Die an der Aktion beteiligten Mitglieder bekamen selbstverständlich ihre Arbeitsstunden als Gemeinschaftsarbeit gutgeschrieben. Alle Mitglieder waren stolz auf ihre geleistete Arbeit und hatten sich eine kleine Stärkung reichlich verdient.



Behindertensportverein Edingen-Neckarhausen e.V.

Reha-Sport

An den Freitagen, 30.10.2020 und 06.11.2020 findet die Hallengymnastik in der Eduard-Schläfer-Halle statt. Um 19.00 Uhr beginnt die Gruppe, die sitzend trainiert und um 20.00 Uhr die Gruppe, die stehend trainiert. Die maximale Teilnehmerzahl ist pro Gruppe auf 20 Personen begrenzt, daher können nur Personen teilnehmen, die sich vorab telefonisch bei Franziska Kilz für den jeweiligen Tag angemeldet und eine Zusage erhalten haben. Bei Verhinderung ist eine Absage spätestens einen Tag vor dem Termin dringend erforderlich, um den Übungsplatz für eventuell nachrückende Personen bereitzustellen. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Weg zu und von ihrem Übungsplatz verpflichtend ist. Aktuelle Informationen sind auch im Internet unter <https://twitter.com/BSVEdNh> abrufbar.



Sportkegelclub Edingen-Neckarhausen

1. Mannschaft mit Heimsieg gegen SG Königsbach 1

Unsere 1. Mannschaft traf am Samstag auf die SG Königsbach 1. Die Gäste spielten in der letzten Saison in der Landesliga 1 (4.Liga) wohingegen wir in der Bezirksliga 1 (6.Liga) um Punkte kämpften. Da es der erste Auftritt von Königsbach in Edingen war wussten wir nicht was uns erwarten wird. Silvio stand dieses Mal nicht zur Verfügung und so rückte Lucas in die Mannschaft. Lucas spielte mit Frank im Startpaar und die Beiden waren die meiste Zeit auf Augenhöhe mit den Gästen. Erst im letzte Durchgang

gaben sie Kegel ab und so betrug der Rückstand 24 Kegel. Das Mittelpaar um Daniele & Patrik konnte eine Schwächephase bei den Gästen gut ausnutzen und so verwandelten sie den Rückstand in eine Führung von 61 Kegel. Das Schlusspaar Volker & Steffen baute den Vorsprung noch aus und so gewannen wir unser erstes Heimspiel in der Landesliga 2 mit 5135:5047 Kegel. Während Volker nicht wirklich zu seinem Spiel fand, zeigte Steffen mit einer überragenden Leistung was auf unseren Bahnen möglich ist.

Einzelergebnisse: Steffen Hambitzer 941, Patrik Beck 869, Daniele Ridinger 843, Frank Bassauer 839, Lucas Reinle 836 und Volker Manges 807. Ersatz: Heiko Reutemann

2. Mannschaft bleibt zuhause ungeschlagen

Auch im zweiten Heimspiel gegen die SG Laudenbach 2 sorgte die 2. Mannschaft dafür, dass die Punkte in Edingen bleiben. Das Startpaar mit Rico & Annette kam leider nicht so gut ins Spiel und so kam die Mannschaft mit 32 Kegeln ins Hintertreffen. Kai & Roland bildeten das Mittelpaar und die Beiden konnten mit guten Leistungen einen Vorsprung von 3 Kegeln erarbeiten. Im Schluss machten Philipp & Jens den Sack zu, indem sie weitere 59 Kegel gutmachten. Erwähnenswert ist hier die Leistung von Jens, der eine starke Abräumleistung (163) mit wenigen Fehlern (3) zeigte. Einzelergebnisse: Jens Schwerz 453, Kai Bassauer 415, Roland Heibel 405, Philipp Kusch 385, Annette Rausch 380 und Rico Heinze 344. Ersatz: Saskia Weilemann.

Die nächsten Spiele

31.10.2020 11.00 Uhr SG Lampertheim 3 – SKC 2;
31.10.2020 13.00 Uhr SKC 1 - TSV Pfedelbach 1;
07.11.2020 13.00 Uhr SKC 1 – SG 25 Viernheim/BF Hemsbach 2;
08.11.2020 10.00 Uhr SKC 2 – ATB Hedesheim 3.

Training

Wir trainieren – unter Einhaltung der CoronaVO Sport sowie Beachtung des kommunalen Schutz- und Hygienekonzepts - donnerstags ab 16.00 Uhr auf den Kegelbahnen in der Werner-Herold-Halle.

Mehr Informationen

Sie wollen mehr über uns erfahren? Dann schauen sie doch auf unseren verschiedenen Kanälen vorbei!

Facebook:

www.facebook.com/SKCEdingenNeckarhausen

Instagram:

www.instagram.com/skc.edingenneckarhausen

Homepage: www.skc-edingen-neckarhausen.de



Radsport-Verein Edingen-Neckarhausen e.V.

RSV: Aus unserem Fahrtenbuch

Drei Fahrer des RSV trafen sich am letzten Samstag am Schloss. Trotz dunkler Wolken über dem Odenwald glaubte man der Wettervorhersage und so fuhren die Radler über Viernheim und Laudenbach in den Odenwald. Über den kleinen Ort Erbach ging es hinauf auf die Juhöhe und nachdem ein A Fahrer diese Runde gleich zweimal absolviert hatte, kamen oben alle wieder zusammen. Über Mör-

lenbach, Weiher und Ober-Mumbach rollte man bei herrlichem Sonnenschein auf dem Rückweg über Reisen und Birkenau bis nach Weinheim, wo noch ein kleiner Umweg über die alte Bergstraße nach Schriesheim eingebaut wurde, bevor man Edingen erreichte. Fazit: Die kurze Strecke von 74 Kilometern war bei herrlichem Herbstwetter mit regelmäßig wechselndem Rücken- und Gegenwind einfach traumhaft.

Kontakt:

RSV-Vorsitzender Wolfgang Schmalz,

Telefon: 0621/4844960

Homepage: www.rsv-edingen-neckarhausen.de



Anglerverein e.V. Edingen

3. Wertungsangeln

Eigentlich stand für letztes Wochenende das abschließende Abangeln auf dem Programm. Aber in diesem Jahr ist alles anders. Deshalb wurde das noch ausstehende offene Winterangeln auf ein vereinsinternes Wertungsangeln umgelegt. Dies wird dann das letzte Angeln der Coronasaison werden. Der Sportwart erinnerte vor der Verlosung an die strikte Einhaltung der Hygieneregeln. Geangelt wurde am Samstagnachmittag auf der Strecke zwischen Kaimauer und Rathaus. Das Wetter war den Anglern hold: Die Sonne schien und es war an diesem Tag ein goldener Oktober, bei dem sich das verfärbte Laub der Bäume vom gegenüberliegenden Ufer idyllisch im Wasser spiegelte. Die Angler hatten auch genügend Zeit dieses Bild zu genießen, denn insgesamt blieb das Fangergebnis wiederum hinter den Erwartungen zurück. Am Ende war es dann aber doch ein klares Ergebnis: Markus Hochlenert lag am Ende mit 7635 Punkten vor Nils Lochny (5644P), knapp dahinter Dieter Schläfer (5501P), gefolgt von Achim Riemensperger (3766P) und Christian Herrmann (3049P). Erfreulich ist das abermals gute Abschneiden von Nils Lochny, einem Angler aus der jüngeren Generation. Er hat sicherlich das Talent von seinem Opa, dem ehemaligen 1. Vorsitzenden Egon Reinle geerbt.

Allerheiligen Fischessen „to go“

Wie bereits angekündigt, kann auch unser alljährliches Allerheiligen-Fischessen am 01.11.2020 nicht in gewohnter Weise stattfinden. Um unsere Gäste trotzdem mit leckeren Backfisch verwöhnen zu können bieten wir an diesem Tag von 10.30 Uhr bis 14.30 Uhr nochmals einen Straßenverkauf an. Dieser Verkauf erfolgt nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden unter Einhaltung der – bei uns in der Praxis erfolgreich bewährten – eigenen Schutz- und Hygienevorschriften am Verkaufstresen des Anglerheims (Hauptstraße 2). Eine Bewirtung erfolgt nicht; der Speiseverzehr auf dem Vereinsgelände ist ebenfalls nicht gestattet. Es ist ausschließlich ein Verkauf von Fischspezialitäten „über die Theke“ vorgesehen.

Die Angler können auch Social Media!

Die Edinger Anglerfamilie ist in den Sozialen Medien auf „Facebook“ für Sie da. Wir informieren aktuell über unser Vereinsleben und den Angelsport... auch ohne Registrierung bzw. Anmeldung.

Facebook: www.facebook.com/Anglerverein-Edingen-eV



Sportschützengesellschaft 1937 e.V. Neckarhausen

Abgesagt!

Jahresabschlussfeier 2020 bei der Schützengesellschaft Neckarhausen.

Die für den 07. November geplante Jahresabschlussfeier kann leider dieses Jahr nicht stattfinden. Es fällt uns sehr schwer dieses so schöne Event, die Krönung des Schützenvereins nicht gebührend feiern zu dürfen. Jedoch auf Grund der neusten Entwicklung der Corona Pandemie sehen wir uns gezwungen die Veranstaltung abzusagen. Die Proklamation des Schützenkönigspaares und Gefolge, sowie sonstige Ehrungen und Sportliche Ereignisse ebenso die Gewinner der Pokale und Urkunden der Vereinsmeister werden wir sobald wie möglich nachholen. Wir wünschen Euch und Euren Familien viel Gesundheit und alles Gute. Mit lieben Grüßen von der Sportschützengesellschaft Neckarhausen.



SG Fußball DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen

DJK/Fortuna I – SG Oftersheim I 4:2 (2:0)

Die DJK/Fortuna startete gut in die Partie und ließ trotz der 2:0-Pausenführung, Aaron Schwaz und Simon Wolf treffen, einige Torchancen liegen. Nach dem 4:0 durch Maurice Uhrig und zuvor einem Eigentor der Oftersheimer ließ die DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen den Gegner unnötig wieder ins Spiel kommen. Limbeck und Ferma trafen für die Gäste. Am Ende stand aber ein verdienter 4:2 Erfolg.

DJK/Fortuna II – SG Oftersheim II 2:1 (2:1)

Einen knappen Heimsieg gab es für die DJK/Fortuna II gegen die SG Oftersheim. Mit dem ersten Angriff gingen die Hausherren mit 1:0 in Führung. Marco Screti traf nach einem Freistoß zum 2:0. Nach fehlender Zuordnung kommen dann auch die Gäste zum Torerfolg. In der 2. Hälfte hatten dann beide Mannschaften viele Torraumszene, doch am Ende blieb es beim völlig verdienten Heimsieg für die Mannschaft von Trainer Antonio Ragusa.

FV Ladenburg PM – DJK/Fortuna PM 2:2 (1:1)

Beim FV Ladenburg holte unsere PM einen verdienten Punkt. Dennis Kuhn brachte seine Mannschaft in der 24. Minute in Führung. Nach einer Unstimmigkeit in der Hintermannschaft der DJK/Fortuna erzielten die Hausherrenkurz vor der Halbzeit den Ausgleich. Alexander Widera traf in der 60. Minute zur erneuten Führung, diese Führung sollte nicht lange halten, in der 66. Minute fiel der abermalige Ausgleich.

Ausführliche Berichte...

unserer 1. Mannschaft, der 2. Mannschaft und der PM lesen Sie auf unserer Instagram und Facebookseite. Die Facebookseite ist auch ohne Anmeldung erreichbar.

Weitere Ergebnisse:

SV Rohrhof – D 10:5; Die Partie unserer C-Jugend bei der TSG/Eintracht Plankstadt wurde wegen Spielermangel abgesagt.

Vorschau Senioren

So. 01.11.2020. 10.00 Uhr: DJK/Fortuna PM – SV Seckenheim PM (Sportzentrum Edingen), 12.00 Uhr: SV Rohrhof2 – DJK/Fortuna II, 15.30 Uhr: SV Rohrhof1–DJK/Fortuna I

Vorschau Junioren

Sa. 31.10.2020 10.00 Uhr: E1 –SpVgg Ketsch 1 (Sportzentrum Edingen), E3 –SpVgg Ketsch 2 (Sportzentrum Edingen)

Kontakt

Sascha Ihrig, Presse-, Medien-, Öffentlichkeitsarbeit,
E-Mail: Sascha_Ihrig@t-online.de

Facebook:

www.facebook.com/DJKFortunaEdingenNeckarhausen

Instagram:@djkfortuna



FC Viktoria 08 Neckarhausen e.V.

1. Mannschaft: SpVgg Ketsch II – FC Viktoria 8:1 (1:1)

Bei der Reserve der SpVgg Ketsch zeigte sich unsere Elf vor allem in Halbzeit Zwei desolat und brachte das Kunststück fertig in den zweiten 45 Minuten ganze 7 Gegentore zu kassieren. Kein Aufbäumen, keine Zweikampfführung, leichtfertige Ballverluste, Verlieren der Ordnung und auch gegenseitiges Annotzen auf dem Platz waren die ausschlaggebenden Negativpunkte. Nun ist man wieder mitten drin im Abstiegskampf. Völlig zurecht darf man nach diesem desolaten Auftreten die Charakterfrage an die einzelnen Akteure stellen! Offenbar haben viele nicht verstanden, dass Fußball ein Mannschaftssport ist. Nur wenn jeder seine Leistung abrufen kann, kann man als Mannschaft gewinnen. Es bleibt zu hoffen, dass es zum nächsten Spiel ein aufbäumen gibt und endlich Punkte eingefahren werden können!

2. Mannschaft: FC Viktoria II – TSG Rheinau II 2:7 (0:1)

Leider nichts zu holen war auch für unsere Reserve. Auch hier konnte man die erste Halbzeit weitestgehend ausgeglichen gestalten, verlor dann jedoch in Halbzeit zwei jegliche Contenance und ging am Ende deutlich baden! Einen ausführlichen Bericht gibt's auf der Homepage.

Klubhaus geöffnet – Servicekraft gesucht

Unser Klubhaus hat von dienstags bis freitags durchgehend von 11.30 bis 22.00 Uhr geöffnet. Samstags von 15.00 bis 22.00 Uhr und sonntags bereits ab 10.30 Uhr. Durchgehend wird warme Küche angeboten. Es gibt zudem wechselnde Tagesgerichte. Unser Wirt Michael Kuß freut sich auf Ihren Besuch. Auf unserer Vereinshomepage können Sie die Speisekarte und die Tagesessen einsehen. Reservierungen werden gerne unter 06203/14208 angenommen. Ebenfalls wird von unserem Wirt eine Servicekraft gesucht. Bei Interesse einfach im Klubhaus vorbeikommen oder anrufen.

ACHTUNG! GEÄNDERTE WEGFÜHRUNG BEI HEIMSPIELEN!

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygienevorschriften und des Hygienekonzepts der Gemeinde und des FC Viktoria für die Ausübung des Sports auf dem Gelände an der Neckarstraße bleiben zukünftig bei allen Heimspielen das große Eingangstor zur Neckarstraße, der Zugang über die

Wirtschaft, sowie das kleine Tor zur Johann-Gutenberg-Straße geschlossen! Einlass ist nur noch über das Viktoria-Gelände! An der Wurstbude ist dann ohne Aufforderung das Datenerhebungsblatt auszufüllen. Dies gilt bei Spielen beider Mannschaften ab sofort und bis auf Weiteres!

Jahreshauptversammlung 2020

Aktuell steht es in der Schwebe ob die JHV 2020 wie geplant am 16.11.2020 stattfinden kann. In den nächsten Wochen werden noch genauere Informationen veröffentlicht.

Termine

So., 01.11.20, 15.00 Uhr: FCV I – FV Brühl II; 12.30: SC Reilingen II – FCV II / So. 08.11.20, 14.30 Uhr Badenia Hirschacker – FCV I; FCV II – MFC 08 Lindenhof II / So., 15.11.20, 15.30 Uhr: FCV I – TSG Rheinau; 12.30 Uhr: Turanspor Mannheim II – FCV II

Kontakt:

Tobias Hertel, E-Mail: info@viktoria-neckarhausen.de

Facebook: facebook.com/ViktoriaNeckarhausen

Homepage: www.viktoria-neckarhausen.de



Turnverein 1890 Edingen e.V.

Lastschriftinzug von Kursgebühren und Mitgliedsbeiträgen

Zum 02.11.2020 werden per SEPA-Lastschriftinzug Kursgebühren für die Kurse „Yoga“ am Mittwoch (02-07/2020), „Yoga“ am Montag (07-08/2020), „Babymassage“ (09-09/2020) und „Ballett“ (01-07/2020) sowie Mitgliedsbeiträge neuer Mitglieder eingezogen. Die Gläubiger- Identifikationsnummer des Turnverein 1890 Edingen e.V., Hauptstraße 4, 68535 Edingen-Neckarhausen lautet: DE20ZZZ00000125903. Als Mandatsreferenz dienen Kursname und Kurszeitraum bzw. die Mitgliedsnummer.

Abteilung Handball: Erfolgreiches Wochenende für die TVE-Haie!

Die 1. Männermannschaft gewann mit 29:23 gegen den SC Sandhausen. Unsere Landesliga-Damen besiegten die SGH Waldbrunn-Eberbach mit 32:26 und die 2. Männermannschaft erzielte gegen den HC Mannheim-Neckarau ein 22:22 Unentschieden. Die 2. Damenmannschaft unterlag der SG MTG/PSV Mannheim mit 15:22. Erstmals konnten TVE-Spiele online auf dem heimischen PC mitverfolgt werden; vielen Dank unseren Zuschauern, die bisher ja noch nicht „live“ in der Werner-Herold-Halle mit dabei sein konnten. Wir arbeiten daran.

Handballer*innen trainieren verantwortungsbewusst!

Die Gemeinde hat uns davon unterrichtet, dass die Corona-Verordnung Sport zum 23.10.2020 angepasst wurde. Für die Handballer*innen gilt, dass bei organisierten Angeboten wie unserem regelmäßigen Trainings- und Übungseinheiten, für die zudem ein eigenes Hygienekonzept erstellt worden ist, Trainingsgruppen mit bis zu 20 Personen auch weiterhin erlaubt sind. Je nach sportartspezifischer Trainings- und Spielsituation, bei der mehr Sportler*innen erforderlich sind, können auch mehr als 20 Personen gemeinsam trainieren. Unabhängig davon kommt auf alle Handballer*innen angesichts steigender

Infektionszahlen eine große Verantwortung zu und es gilt die gesetzlichen und vereinseigenen Vorgaben auch weiterhin strikt zu beachten.

Bleiben Sie informiert!

Alles zum Thema „Edinger Haie“ (Spieltermine, Spielberichte, Ergebnismeldungen usw.) findet man auf der Handball-Homepage: www.handball.turnverein-edingen.de mit Verlinkung zur Haie-Facebook-Seite.

Kontakt:

TVE-Geschäftsstelle, Hauptstraße 4, Telefon: 06203/85353, Fax: 06203/81071, E-Mail: info@turnverein-edingen.de

Homepage: www.turnverein-edingen.de

EDINGEN-NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

EDINGEN-NECKARHAUSEN
Eine europäische Gemeinde

Herausgeber:
Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen
Homepage:
www.edingen-neckarhausen.de

Verantwortlich für den textlichen Teil:
Bürgermeister Simon Michler o.V.i.A.

Rechtsgrundlage:
Richtlinien für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 14.02.2007
Formatierungsvorgaben für die Berichterstattung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stand: 14.02.2007)

Redaktion:
Carina Lindenblatt
Redaktionsadresse:
E-Mail: mitteilungsblatt@edingen-neckarhausen.de
Redaktionsschluss:
Dienstag, 10.00 Uhr (*Sonderregelungen bei Feiertagen*)

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck & Vertrieb:
Knopf GmbH.
Flößerstraße 6, 68535 Edingen-Neckarhausen
Geschäftsführer: Jürgen H. Knopf
Homepage:
www.knopf-druck-media.de

Anzeigenredaktion:
Jürgen Naas, Telefon: 06203/9583444,
Fax: 06203/81711, E-Mail: post@knopf-druck.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 14.00 Uhr (*Sonderregelungen bei Feiertagen*)

Bezugsgebühr ab 01.01.2019 bis 31.12.2020:
32,00 Euro / Print/50x
39,00 Euro / Print & Digital
21,00 Euro / Digital

Druckausführung:
M+M Druck GmbH.

Ausgezeichnet Betrieb im Rahmen
des Projektes der Stadt Heidelberg

**Nachhaltiges
Wirtschaften**

Bedruckstoff:
BD seidenmatt
h frei weiß, 90 g/m²
100 % PEFC certified / GFA

[2012]

Der Ortsteil Edingen ist für unsere Austräger in folgende Bezirke aufgeteilt:

(8) Schmarewski, Manuel, Zeisigweg 11, Tel. 1 60 13

Adalbert-Stifter-Straße
Bahnhofstraße
Edistraße
Emil-Göttt-Straße
Friedhofweg
Fulminastraße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Georg-Kieser-Weg
Hinter der Kirche
Kantstraße
Maler-Koch-Straße
Schillerstraße
St. Martin-Straße

(7) Krüger, Lorena, Goethestraße 20, Tel. 92 55 86

Am Neckarufer
Ergelweg
Hauptstraße 1-79
Heidelberger Straße
Junkergewann / Bahnhofstraße
Lessingstraße
Schwabenheimer Straße
Wölfelgasse
Wörthstraße

(5) Kochner, Josefine, Fulminastr. 43, Tel. 925055

Amselweg
Auf der Höhe
Beim Bildstock
Drosselweg
Grenzhöfer Straße 54-108
Hundert Morgen
Finkenweg
Friedrichsfelder Straße 64, 70, 115, 125, 127
Lerchenweg
Meisenweg
Robert-Walter-Straße
Rotkehlchenweg
Stangenweg
Starenweg
Stieglitzweg
Im Vogelskorb
Zaunkönigweg
Zeisigweg

(6) Kettner, Michel, Rathausstr. 45, Tel. 8 52 85

Bismarckstraße 50-87
Erzbergerstraße
Friedrichsfelder Straße 1-62
Goethestraße 64-88
Kolpingstraße
Rathenaustraße
Robert-Koch-Straße
Stresemannstraße
Wichernstraße

(1) Steuerwald, Kurt, Pulversheimerstr. 10, Tel. 0621 - 47 99 35

Ahornstraße
Breslauer Straße
Danziger Straße
Fliederstraße
F.-J.-Schoeps-Straße ab 22 bzw. 31 aufwärts
Lilienstraße
Main-Neckar-Bahn-Straße ab 45 bzw. 96 aufwärts
Neckarhauser Straße ab 25 bzw. 32 aufwärts
Nelkenstraße
Neue Bahnhofstraße
Platanenstraße
Rosenstraße
Straßburger Ring Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13
Trautenfeldstraße Nr. 31, 33, 35, 37, 38
Ulmenstraße

(2) Schubert, Sophia, Kantstraße 10, Tel. 0152 - 317 999 42

Hinter der Post
die ungeraden Zahlen
Albert-Schweitzer-Straße
Bismarckstraße 1-45
Blumenstraße
Hauptstraße 80-171
Jahnstraße
Kuhgasse
Mannheimer Straße
Obere Neugasse
Röntgenstraße
Untere Neugasse

(9) Mehra, Luis, Grenzhöfer Str. 100, Tel. 958 34 34

Drechslerstraße
Flößerstraße
Gerberstraße

die geraden Zahlen
Albert-Schweitzer-Straße
Bismarckstraße 2-46
Blumenstraße
Hauptstraße 80-171
Jahnstraße
Kuhgasse
Mannheimer Straße
Obere Neugasse
Röntgenstraße
Untere Neugasse

(3) Kettner, Michel, Rathausstr. 45, Tel. 8 52 85

Goethestraße 10-58
Grenzhöfer Straße 1-59
Theodor-Heuss-Straße

(4) Aigl, Paula, Hauptstr. 140, Tel. 47 20 05

Anna-Bender-Straße
Gartenstraße
Konkordiastraße
Luisenstraße
Rathausstraße
Wilhelmstraße

Der Ortsteil Neckarhausen ist für unsere Austräger in folgende Bezirke aufgeteilt:

(10) Ehrhard, Lenny, Neugasse 42, Tel. 953 55 90

Eichendorffstraße
Eisenbahnstraße
Elisabethenstraße 1-36
Friedrich-Ebert-Straße 17-50
Hebelstraße
Körnerstraße
Schloßstraße ab 31

(12) Becker, Ben, Heinrich-Lanz-Str. 3, Tel. 107 97 50

Carl-Benz-Straße
Heinrich-Lanz-Straße
Neckarstraße
Porschestraße
Seckenheimer Straße
Uferstraße
Zeppelinstraße

(13) Hormuth, Jan, Körnerstr. 9, Tel. 679 25 30

Am Neckardamm
Brückenstraße
Hauptstraße ab 366 gerade aufwärts u. ab 389 ungerade aufwärts
Neugasse
Neurottstraße
Schulstraße

(15) Franz, Mia, Hauptstr. 29a, Tel. 958 35 89

Felix-Wankel-Straße
Frh.-von-Drais-Straße
Johann-Gutenberg-Straße
Rudolf-Diesel-Straße
Seckenheimer Straße 34-98

(14) Tzikas, Luca, Küferweg 5, Tel. 0163-401 8357

Eduard-Mörke-Straße
Heinrich-Heine-Straße 2, 4, 7
Hildastraße
Margaretenstraße 1-10
Schloßstraße 1-30
Thomas-Mann-Straße

(17) Tzikas, Luca, Küferweg 5, Tel. 0163-401 8357

Elisabethenstraße 31-45
Friedrich-Ebert-Straße ab 51
Heinrich-Heine-Straße 6-19
Margaretenstraße 16, 18, 20
Paulinenstraße
Theresienstraße

(18) Cukelj, Maja, Küferweg 31, Tel. 93 85 56

Am Schloßpark
Buchenweg
Graf-v.-Oberndorff-Straße
Hauptstraße 175 + 175a, ab 305
Kastanienweg

(11) Barrial Garcia, Luka, Freiherr-von-Drais-Str. 48, Tel. 420 06 16

Am Anker
Birkenweg
Erlenweg
Fichtenstraße
Lindenstraße
Speyerer Straße
Tannenweg

(16) Aust, Paul Luca, Erlenweg 2, Tel. 95 33 32

Am Weinstock
Büttenweg
Burgunderweg
Herbstweg
Kappesgärten
Kelterweg
Küferweg
Rebenweg
Traubenweg
Wingertsäcker
Winzerstraße

„Amtliches Mitteilungsblatt“ der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

BESTELLSCHEIN (bitte Angeben bei Neubestellung oder Änderung des Mediums)

Ich/Wir bestelle(n) hiermit das „Amtliche Mitteilungsblatt“ der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zum derzeit jährlichen Bezugspreis von 32,- € – (einschl. Trägerlohn - Print-Ausgabe) – 21,- € Digital- Ausgabe – 39,- € Kombi-Ausgabe (Print- u. Digital-Ausgabe).

Das „Amtliche Mitteilungsblatt“ erscheint regelmäßig wöchentlich donnerstags.

Lieferung ab

Vor- und Zuname

(bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Straße und Hausnummer

- Der Betrag von 32,- € (Print-Ausgabe – Papierform) wird abgebucht.
 Der Betrag von 21,- € (Digital-Ausgabe – PDF-Datei) wird abgebucht.
 Der Betrag von 39,- € (Papierform und zusätzlich PDF-Datei) wird abgebucht.

Bei Rückfragen unsererseits können Sie hier Ihre Tel.-Nr. eintragen.

Bei Kombi- oder Digital-Ausgabe bitte hier die E-Mail-Adresse eintragen.

Bankeinzugsverfahren: Die Bezugsgebühr beträgt jährlich (ab 01.01.2020)

- 32,00 € (Print-Ausgabe) **50 AMB-Ausgaben in Papierform**
- 21,00 € (Digital-Ausgabe) **50 AMB-Ausgaben in Form einer PDF-Datei (E-Mail-Versand)**
- 39,00 € (Kombi-Ausgabe) **50 AMB-Ausgaben in Papierform und zusätzl. in einer PDF-Datei (E-Mail-Versand)**

Füllen Sie bitte den Abbuchungsauftrag aus und senden ihn an uns. Abbuchung erfolgt jeweils im Januar. Wir erledigen alles andere für Sie.

- Wenn Sie uns schon einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, gilt dieser bis auf Widerruf.
- Bitte geben Sie uns Kontoänderungen rechtzeitig (spätestens 3 Wochen) vor dem 15. Januar des laufenden Jahres bekannt.
- **Kosten für evtl. Rücklastschriften** wegen aufgelöster Konten (bis zu 8,- €), **trägt der Abonnent.**
- Bitte denken Sie an Um- oder Abmeldung bei Umzug oder Trauerfall, das spart Ihnen Kosten.

SEPA-Lastschrift für die Bezugsgebühr des „Amtl. Mitteilungsblatt“ wird nur 1 x jährlich im Januar abgebucht.

Name / Vorname / Straße / PLZ / Ort
(bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Zahlungsempfänger



68535 Edingen-Neckarhausen,
Flößerstraße 6
Industriegeb.- Nord,
Tel.: (0 62 03) 9 58 34 44
Fax: (0 62 03) 8 17 11
E-Mail: post@knopf-druck.de

Name des Kreditinstituts

Hiermit bitte ich/wir Sie, von dem Zahlungsempfänger für mich/uns bei Ihnen eingehender SEPA-Lastschrift (gilt nur für die Bezugsgebühr) zu Lasten meines/unseres Kontos einzulösen.

Sollte sich die Konto-Nr. ändern verpflichte ich mich dieses rechtzeitig mitzuteilen, ansonsten trage ich die anfallenden Kosten.

IBAN

Dieser Auftrag ist widerruflich.

BIC

Auf eingehende Lastschrift werden Teilzahlungen nicht erbracht.

Unterschrift

Ort, Datum

**Anzeigenpreise für Gewerbetreibende
Stand Januar 2020.**

20 mm	16,- €
-------	---------------

30 mm	24,- €
-------	---------------

40 mm	32,- €
-------	---------------

50 mm	40,- €
-------	---------------

95 mm	76,- €
-------	---------------

260 mm

**90 mm Spaltenbreite = 0.80 €/mm
185 mm Spaltenbreite = 1.40 €/mm**

**1/2 Seite kostet 182,- €
1/1 Seite kostet 364,- €**

Selbstverständlich können Sie jede beliebige Anzeigengröße wählen.

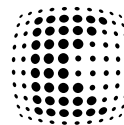
Anzeigenschluss: Dienstag, 14.00 Uhr

Wir gewähren auch Rabatte.

Ab 12 Anzeigen	= 10 %
ab 24 Anzeigen	= 15 %
ab 50 Anzeigen	= 20 %

Bei Farbwechsel (einfarbig blau, rot, gelb)	+ 40,- €
Mehrfarbdruck 4 fbg	+ 120,- €

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.



KNOPF GmbH

Gott lege seinen Arm um sie und holte sie zu sich.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer geliebten Tochter und Schwester

Jelena Breitling

* Dezember 1999 † September 2020

Du wirst immer in unseren Herzen sein.
Familie Breitling und Angehörige

Die Beisetzung und Trauerfeier fand im Oktober statt. Wir danken Herrn Pfarrer Kreissig und dem Bestattungsinstitut Pietät Hiebeler sowie Freunden und Bekannten für die tröstenden Worte und die Unterstützung.

**PKW-Stellplatz zu vermieten
(Neckarhausen, Körnerstraße 26)
Telefon 06203-13029**

Ehepaar sucht kleines Haus oder 3 ZKB zum Kauf oder Miete. Beide befinden sich in Festanstellung, der Mann ist zudem Gebäudereinigungsmeister und Haustechniker. Wir würden uns über Angebote freuen: Tel.: 0172/7045051

• Gesucht •

Familie mit Kind sucht Haus zum Kauf (auch renovierungsbefähigt) in Edingen und Umgebung, Belohnung bei Vermittlung und Kauf in Höhe von 2.500,- Euro. Telefon 0177-2601949

Wenn die Kraft zu Ende geht ist die Erlösung Gnade.



Elisabeth Leiske

* 25. Januar 1929 † 07. Oktober 2020

In Liebe und Dankbarkeit
**Bernd und Jutta Leiske mit Familie
Erich Waschatko**

Wir haben uns in aller Stille von Ihr verabschiedet.

Landschafts- u. Gartengestaltung · Dienstleistungen

Firma R. Schindler
Telefon 0 62 21 / 7 50 00 86 • Fax 7 51 75 49

Baumfällarbeiten, Rasenanlagen, Pflasterarbeiten, Neugestaltung, Terrassenbau, Rodungen, Zaunbau, Schnitтарbeiten und mehr.

SCHOLL METALLBAU

Im Schuhmachergewann 21-23 · 69123 Heidelberg
Telefon: 06221 - 838529 · Telefax: 06221 - 834221
E-Mail: Frank.Scholl.Metallbau@t-online.de
www.SCHOLL.METALLBAU.de

- ▀ Türen
- ▀ Vordächer
- ▀ Wintergärten
- ▀ Treppen
- ▀ Fenster
- ▀ Geländer
- ▀ Edelstahlarbeiten
- ▀ Toranlagen
- ▀ Markisen
- ▀ Überdachungen
- ▀ Garagentore

Ich bin für Sie da!



Sprechen Sie direkt mit unserer Fachberaterin

Nicole Gundt
Telefon 06221 13120

n.gundt@bestattungshaus-heidelberg.de

- Parkplätze • Abschiedsräume
- Hauskapellen • Trauercafé
- Vorsorge • Finanzierung



Bestattungshaus Heidelberg
KURZ FEUERSTEIN

Zentralruf bei Tag und Nacht:
06221 13120

Bestattungshaus Heidelberg Kurz Feuerstein e. K.
Bergheimer Straße 114 · 69115 Heidelberg
www.bestattungshaus-heidelberg.de

GARUFI GmbH
SCHREINEREI - BAUELEMENTE

- HOLZBÖDEN • TERRASSEN
- FENSTER • TÜREN • MÖBEL
- ROLLADEN • INNENAUSBAU
- REPARATUREN • MONTAGE

Saarburger Ring 1-3
68229 Mannheim
E-mail: garufi-gmbh@arcor.de

Telefon: 0621 / 48041044, Fax: 0621 / 48041045, Mobil: 0179 / 1351947
www.schreinerei-garufi.de

MALERBETRIEB SCHODER

pure Ästhetik • edle Qualität • perfekter Service

Malerbetrieb Schoder GmbH
Drechslerstr. 4
68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon 0 62 03 / 8 14 93
Telefax 0 62 03 / 8 10 74
www.malerbetriebschoder.de



MENRAD
HEIZÖL DIESEL TANKREINIGUNG

Fon 0 62 03 / 32 26 • Fax 0 62 03 / 18 07 18

M. & K. Menrad • 68535 Edingen-Neckarhausen
Johann-Gutenbergstr. 2 • www.menrad-heizoel.de

Gartengestaltung Heidelberg
Baumpflege, Rasenneuanlage
Treppen- und Wegebau • Stein- und Pflasterarbeiten
Tel. 0 62 21/37 57 66 • Fax 0 62 21/37 57 67
69126 HD - Kühler Grund 4

KLEMMENT
Metallbau Rollladen
und Sonnenschutztechnik
MRS GmbH
Fon: 0 62 03 - 92 29 05 • info@klement-metallbau.de

Wir sind ein zertifizierter Fachbetrieb!

- Schlosserarbeiten
- Reparatur-Eildienst
- Rollläden
- elektrische Antriebe u.v.m.

**Rollladendienst • Balkongeländer aus Edelstahl
Markisen • Fliegengitter • Haustüren**

Abfluss verstopft

seit 1980 **Joho**
treibt den Schmutz
...raus



Björn Joho Rohr- Industrie- und Kanalreinigung
Einbau von Rückschlagklappen u. Rückflussverhinderer
68535 Edingen-Neckarhausen - Kappesgärten 9
Telefon 06203-12179 • Mobil 0172-6228152 od. 0173-3111873
Fax 06203-108910



AUSBAU. SANIERUNG. NEUBAU.
www.naeher-baustoffe.de

NÄHER
BAUSTOFFE • FLIESEN

Näher Baustoffe GmbH
In der Gabel 10
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/90510-0
Fax: 06221/90510-20
info@naeher-baustoffe.de

ISOVER
Dämmstoff Profi

PARKETT NEUTARD
Parkettlegerbetrieb und Fachhandel für Parkett und Laminat

- Massivparkett
- Parkettrenovierung
- Fertigparkett
- Laminat
- Vinyl
- Kork
- Teppich

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Öffnungszeiten
Mo.-Fr.: nach Vereinbarung
Sa.: 9.30-14 Uhr

100% Parkett

Hohe Str. 46
68526 Ladenburg
Tel: 06203-961007

www.parkett-neutard.de



MÖNIG
Wir bringen Sie
preiswert ins Rollen
Im Schuhmachergewann 10 (Nähe TÜV)
69123 Heidelberg-Wieblingen
Telefon (0 62 21) 83 03 84 • Fax (0 62 21) 83 03 85

INNENAUSBAU | MÖBEL | KÜCHEN

DING
SCHREINEREI

WEINEN,
MAßGESCHNEIDERT

WWW.SCHREINEREI-DING.DE
KONKORDIASTR. 39, 68535 EDINGEN-NECKARHAUSEN, TEL: (06203) 822 79

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

Rothermel
Tankschutz
GmbH & Co. KG

Service rund um den Öltank
von 500-500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 • Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung

PFEIFER ABWASSER-KANALE
Wir machen Ihr Rohr frei!

- Kanalsanierung
- Kanalreparaturen
- Kanal-TV
- Kanalreinigung
- Rohrreinigung
- Dichtheitsprüfung mit Protokoll

24H-SOFORT-HILFE

Pfeifer Abwasser-Kanal GmbH
Robert-Bosch-Str. 4 • 69198 Schriesheim
Internet: www.pfeifer-abwasser-kanal.de

☎ 0 62 21 / 867 52 88

Wunschbäder • Energiesparende Öl- und Gasheizungen
Solaranlagen • Kundendienst • Wartungsarbeiten

Martinovic & Koch

Sanitär + Heizungstechnik

Hauptstraße 76 • 68535 Edingen-Neckarhausen

06203 892828 www.martinovic-koch.de

Brandschutztechnik Wolf

Feuerlöscherkundendienst markenunabhängig
Verkauf • Wartung • Prüfung • Instandhaltung • Rauchwarnmelder

Aktion 2020 Pulver gegen Schaum:
Steigen Sie jetzt um auf einen modernen Feuerlöscher z.B. 6 Liter AB Schaum ab 49,- € incl. Lieferung und Altgeräteentsorgung.

Kontakt: Jürgen Wolf • 68535 Edingen-Neckarhausen
Am Neckardamm 2 • Tel. 06203-13352 • Mobil 0172-6645482
E-Mail: wolfnhsn@aol.com



A. Behrens GmbH

Stukkateurbetrieb

St. Martin Str. 10 • 68535 Edingen




Tel. 06203/82460 info@axel-Behrens.de
Fax 06203/892643 www.axel-behrens.de
Mobil: 0171/2734083

- Innen/Außenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau

MARINO JIMENEZ GMBH

SOLAR

Hauptstraße 437
68535 Edingen-Neckarhausen
Tel.: 06203 - 1 21 22
Fax: 06203 - 8 40 82 75
24h Service 0175 - 9 80 41 17

Sanitär 
Heizung 
Fliesen 

info@marino-jimenez.de

Freundliches, zuverlässiges & kompetentes Team

Rothenstein

Elektrohaushaltsgeräte

Verkauf und Service aller Markenfabrikate

68535 Edingen • Hauptstraße 57

Neue Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr, 9.00 - 12.30 Uhr

Neuer Service –  **8 59 56**
Verkaufs Beratung bei Ihnen zu Hause!

Abfluß- u. Kanalreinigung • Kanal-TV • Kanalortung • Kanalsanierung/Reparatur • Hebeanlagen • Rückstauverschlüsse

Martinello & Killguss

www.martinello-killguss.de

- Rohr- und Kanalreinigung
- Abwassertechnik
- Kanalsanierung / Reparatur

 06203 / 8 55 35

 TV-Kamera
 TV-Monitor
 TV-Kanal
NOTRUF 06203/85535
TV-Spezialist

www.kurzschluss-dk.de

KURZSCHLUSS

HANS KLUMB ELEKTROTECHNIK
INSTALLATIONEN

Luisenstraße 9
68535 Edingen-Neckarhausen
06203 890206
Fax 06203 890208



Bäckerei - Konditorei Stahl GmbH

Hauptstr. 72 · 68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon 06203/9569913

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 5.00 - 18.30 Uhr · Samstag 5.00 - 13.00 Uhr

Der Herbst lässt grüßen mit feinen Leckereien!

Maronenbrot 500 g 3.30 €

mit dem milden Aroma ist es ein Brot für die ganze Familie.

Kürbis-Walnussbrot 500 g 2.95 €

das Brot mit dem leckeren, nussigen, milden Genuss.

– Zu jedem Brot erhalten Sie einen Mundschutz –

Ihre Bäckerei Stahl und Team



Gemeinde Edingen-Neckarhausen Rhein-Neckar-Kreis

Für die Kernzeit- und Ganztags schulbetreuung an der Pestalozzi-Grundschule Edingen stellen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Betreuungskraft** als Ergänzungskraft zur Unterstützung unseres Betreuerenteams ein.

Ihre durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden in der Zeit von montags bis freitags von 10.00 – 14.00 Uhr sowie bei Bedarf während der Ferienbetreuung. Die Anstellung erfolgt in einem befristeten Teilzeitarbeitsverhältnis, zunächst für die Dauer des Schuljahres 2020/21; die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 2 TVöD.

Die Stelle ist auch für Bewerber/innen ohne pädagogische Ausbildung mit Erfahrung in der Kinderbetreuung geeignet.

Haben Sie Interesse als Betreuungskraft in unserer Ganztagsgrundschule mitzuarbeiten? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 08.11.2020 an das Bürgermeisteramt Edingen-Neckarhausen, Personalamt, Hauptstr. 60-62 in 68535 Edingen-Neckarhausen oder online an bewerbungen@edingen-neckarhausen.de. Telefonische Auskünfte erteilen Ihnen Frau Hugo/Frau Weinzierl, Personalamt, unter den Telefonnummern: 06203/808-220 oder 808-227).

KOPP
Senioren Mobile
Beratung · Verkauf · Service

**PROBEFAHRT?
BEI IHNEN ZU HAUSE!**

Edmund-Rieß-Straße 10 - 68519 Viernheim
Telefon 0 62 04 . 49 32 - Mobil 01 60 . 94 82 70 69
www.kopp-senioren-mobile.de - info@kopp-senioren-mobile.de

MACHEN SIE MIT!

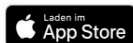
EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.



BfF
Bündnis für
Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen

KLEIDERSTUBE

im „Edinger Schlüssel“
für Jedermann & Jederfrau!

Ort:

Hauptstraße 35

Öffnungszeiten:

Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Letzter Samstag im Monat:

11.00 bis 13.00 Uhr

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

WIR MACHEN BLÜHENDE STREIFEN

Hier wurde ein Blühstreifen angelegt. Die unterschiedlichen Pflanzen bieten ein reichhaltiges Nahrungsangebot für sehr viele Lebewesen – von Nützlingen im Boden bis hin zu Schmetterlingen und Bienen.

Außerdem dient der Blühstreifen als Lebensraum für viele weitere Tiere. Landwirte fördern damit das ökologische Gleichgewicht.

Hätten Sie es gewusst?

Landwirte legen in Baden-Württemberg jedes Jahr auf einer Fläche von mehr als 12.000 Hektar Blühstreifen und Blühflächen an.

Machen Sie mit!

Jeder kann seinen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Lassen auch Sie im Garten oder Balkonkasten blühende Oasen für Insekten entstehen.



@BWBAUERN

www.lbv-bw.de

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

IHRE BAUERN AUS EDINGEN-NECKARHAUSEN

Lesung

vhs
VOLKSHOCHSCHULE
EDINGEN-NECKARHAUSEN

Übernimmt die Digitalisierung unser Leben?

Human business
Leben und Arbeiten im digitalen Zeitalter



Thomas Juli

Ort: Schloss Neckarhausen,
Großer Sitzungssaal, 1. OG
Termin: **Samstag** 14. November 2020
Beginn: 17:00 Uhr
Eintritt **Frei**

Schloss Neckarhausen, Hauptstrasse 389, 68535 OT Neckarhausen

HAUFE

Bücherwürm
Buchhandlung

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde



Individueller Spendenlauf
Im November bringen wir Edingen-Neckarhausen für die Seenotrettung in Bewegung!

Hocken die Kinder stundenlang am Ipad?
Sitzt die Oma zu viel vorm Fernseher?
Oder brauchst du selbst einen Motivationsschub, um an die herbstfrische Luft zu gehen?

Mach dir selbst oder deinen Nächsten eine Challenge für einen guten Zweck! Wer schafft es, drei Runden um die Fischkinderstube zu joggen? Oder den ganzen „Schönen Weg“ mit dem Fahrrad abzufahren? Oder sonntags zum Bäcker statt mit dem Auto, zu Fuß zu gehen? Oder einfach am Neckar spazieren zu gehen? Ein paar (Kilo-?) Meter Bewegung schafft fast jeder! Mach mit bei BewegEN! Geh im November in unserer schönen Gemeinde an die frische Luft!

Für eine Spende von mindestens 10 € bekommt wer die Challenge bestanden hat unseren schönen Button – siehe unten!

Wenn der Unterstützer mehr bezahlt, auch gut. Egal wie viel, **es geht alles an Sea-Watch**, eine Organisation, die im Mittelmeer Seenotrettung betreibt. Und wie kommt das Geld zu Sea-Watch und der Spendenlaufteilnehmer zum Button? Hier erfährst du es! <http://beweg-e-n.de>

Auf die Plätze, fertig...



Fernseh - HUFT
Fernseh – Satellitenreparatur
Verkauf und Reparatur · ☎ 8 24 51

SCHUHMACHER Behälterbau GmbH
Stahlbau – Schlosserei – Öltankservice

Lieferung von Heizöltanks aus Kunststoff und Stahl
Reinigung und Entsorgung von Heizöltanks
TÜV-Zulassung nach § 19.1 WHG
EINBAU VON TANK-INNENHÜLLEN
69214 Eppelheim · Handelsstr. 11 · Telefon 06221 - 765260

Tomaten auf den Augen? Dann ist Sehberatung genau das, was Sie brauchen. Am besten regelmäßig bei uns.

Optik heer
Fachgeschäft für Augenoptik

Mannheimer Straße 15 · 68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon 0 62 03 / 8 20 95

WAGNER
Fensterbau

- ▷ Fenster, Elemente und Haustüren in Kunststoff, Holz und Alu
- ▷ moderne Wärme-, Schall- und Einbruchschutzausführung
- ▷ Rollladenarbeiten, Beschattungen
- ▷ Wartungs- und Reparaturarbeiten



68535 Edingen-Neckarhausen
Betrieb: Friedrichsfelder Straße 1 • Büro: Anna-Bender-Straße 32
☎ 06203-89 64 64 • Fax 06203-89 64 65 • www.wagner-fensterbau.de

UM DIE RENOVIERUNG KÜMMERN WIR UNS!



maler eck
...mehr Farbe ins Leben ... mehr Farbe ins Leben...

Heidelberg • Tel.: 06221-87 60 0 • Fax: 87 60 60
Internet: www.malereck.de • E-Mail: info@malereck.de

MEHR ZEIT FÜR DIE WICHTIGEN DINGE IM LEBEN!



Seit über **30** Jahren
erfolgreich im Rhein-Neckar-Kreis

Monika ZIEGLER Immobilien **ivd**

Wir bewerten, verkaufen, vermieten und beraten erfolgreich seit über 30 Jahren.
Zahlreiche Referenzobjekte unter www.immo-ziegler.de

Treffen Sie mit uns die richtigen Entscheidungen.

Telefon 06203 - 85063 · Edingen-Neckarhausen

**Geländer
Gitter
Türen
Tore
Markisen**

SCHLOSSEREI WETZEL GMBH
MASCHINENBAU · REPARATUREN

Traminerweg 2
68309 Mannheim
Tel.: (0621) 152664
Fax: (0621) 27721
www.schlosserei-wetzel.de

**Urlaub, wo es am schönsten ist!
In Ihrem Garten.**

Garten und Außenanlagen komplett aus einer Hand.
Von der Planung, über die Ausführung bis zur Pflege.
Wir kümmern uns um alles, damit Sie entspannen können.

hilberger Johann-Gutenberg-Str. 19 · 68535 Edingen-Neckarh.
Telefon 06203/4044913 · www.hilberger.info

Holzbau
Zimmerei
Dachfenster
Dachsanierung
Carports - Pergolen

ZIMMER GMBH
Dachsanierung & Holzbau

Flößerstraße 10
68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon: 06203 - 839669
Mobil: 0170 - 3024710
info@dachsanierung-zimmer.de

Görtz
BÄCKER

**KOMM ZU
BÄCKER
GÖRTZ.**

Wir suchen in
**EDINGEN-
NECKARHAUSEN**
ein Team für dich!

**Mitarbeiter im
Verkauf**
(M/W/D)

Wir bieten:

- einen krisensicheren Job
- übertarifliche Bezahlung
- Trinkgeld Bonus
- flexible Arbeitszeit-
modelle

Gleich **BEWERBEN** auf
BAECKERGOERTZ.de
oder einfach per Whatsapp
0171-6820131

Ihr **KRESS**-Händler vor Ort:
Mobiler Reparatur Service Etrich
Ortstraße 6, 69221 Dossenheim
Internet: www.mrs-ettrich.de

ETTRICH
MOBILER
REPARATUR SERVICE

DAS BESTE, WAS IHREM RASEN PASSIEREN KANN

MISSION

MISSION Mähroboter wurden speziell entwickelt, um Ihren Rasen besonders schonend zu mähen und ein gesundes Wachstum zu fördern. Temperatur, Niederschlag und Sonneneinstrahlung sind starke Einflüsse auf das Rasenwachstum. MISSION kennt all diese Werte und passt seinen Mähplan automatisch den Bedürfnissen Ihres Rasens an. Darüber hinaus verfügt MISSION über einzigartige Features. Damit Sie Ihren Rasen länger ungestört genießen können.

Kress